

frakt. Land

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Reichrath

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden
achtundachtzig

Doris Solingen

Bürgermeisterei Reichrath

85-1

bestimmt ist, und

Präidenten des

Landgericht

..., dem ersten und letzten Blatte mit der Seiten-
zahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 16. November 1849.

*Sie den 16. November
1849.
W. L. Müller, Bürger.*

Dr.
Friedrich Lenz

Kreis Solingen

Bürgermeisterei Riedrath

Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahrs eintausend achthundert und ~~fünfzig~~ für die Bürgermeisterei ~~Riedrath~~ bestimmt ist, und

~~fünfzig~~ Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des ~~Landgerichts~~ zu Düsseldorf auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu Düsseldorf am 16. November 1849.

Friedrich Lenz
Präsident des Landgerichts zu Düsseldorf.

Bürgermeisterei RiekrathKreis SolingenRegierungs-Departement DüsseldorfHeirath

d. 6

Johann
Hermann
Schultes

und

d. 10
Johanna
Catharina
Margaretha

Theegarten.

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am vielten Januar, Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Riekrath als Beamter des Personenstandes, der Johann Hermann Schultes, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Müllner und Bürkner wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Wiescheid wohnhaften Kaufmeisters Peter Schultes und der unverheiratheten Anna Catharina Laufs, Latzborn wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, und Theegarten. Sirolni proprieit ausspand, und in dins
Gnivest, niuwilligen,

und die Jungfrau Johanna Catharina Margaretha Theegarten in und zwanzig Jahre alt, geboren zu Baden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes open, wohnhaft zu Widdau Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Kaufmeisters Peter Adolph Theegarten und der unverheiratheten Cäcilia Stroh, Leich wohnhaft zu Widdau Regierungs-Departement Düsseldorf, und Sirolni,
Lanfells proprieit ausspand, und in dins
Gnivest, niuwilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am fünftan Februar das vorjährige Mouert und die andere am zweyten Februar das Mouert daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Die Hauburkunft aus: Riekrath.
- B. Die urk. vom Februar/Ankündigung, für den Hauburk.
 1. Urkunde, Nr. 1111/aus dem Februar, das Hauptschultheiss, der Hauptmann
in Riekrath das Aufgegangen, nicht spand, nicht sindart,
nur und zwanzig.
 2. Urkunde über den Vor das Hauptschultheiss Februar,
der Hauptmann nicht spand zwanzig das Aufgegangen,
nicht spand nicht sindart weiß nur zwanzig.

3. Faburk, Urkunden der Freiheit, und schenken auch
nur aufzog die Ausgangszeitungen auf jenem
dass aufzur genauerig.

55

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Hermann Schultes
und Johanna Catharina Margaretha Frees
garten

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Wannhof,
aufzur zweizig Jahre alt, Standes Faktumkunst,
zu Widdau wohnhaft, welcher ein Faktumkunst der neuen Ehegattin des Peter
Wannhof, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Faktumkunst zu Zumigkisch wohnhaft, welcher
ein Faktumkunst der neuen Ehegattin des Heiner Sauer aufz.
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Faktumkunst
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Faktumkunst der neuen Ehegattin und
des Friedrich Wilhelm Grün, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Wurst zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
Faktumkunst der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir Anna Oppermann, ein
Eltern in Gruppen, so min ein Leib abz ge
wurde zu gruppen nicht min unter ge
ist min zu gruppen zu gruppen zu gruppen
Heinrich Wannhof an kle re, gruppen zu
Kunig zu jain.

Herrm. Soneller

J. S. P. M. Margaretha Frees



Silfforten zu Lünen

St. J. W. Schultes

Catharina Sauer

W. Wannhof

Anna

Friedrich Grün

N° 2

Bürgermeisterei Monheim. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, am zehnsten Januar,
vermitteilt mir aile Ihr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Leidenfaden, zweißig
Jahre alt, geboren zu Walberberg

Regierungs-Departement Cöln, Standes Landwirt
wohnhaft zu Kalk — Regierungs-Departement Cöln groß jähriger
Sohn des zu Kalk wohnhaften Landwirts Johann Leidenfaden
und der grünaroblos verlobtan Agnes Schmitz, bei Latzig wohnhaft
zu Kalk — Regierungs-Departement Cöln, bürgerlich
Leidenfaden zu Kalk zwey zweißig
zwey zweißig zweißig zweißig zweißig

und die Jüngste Anna Sibilla Schultes, zwei zweißig
zweißig Jahre alt, geboren zu Rittergut Graven Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes opun — wohnhaft zu Schwanenmühle
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Haus Graven
verlobtan Landwirts Peter Schultes — und der
grünaroblos Anna Catharina Laufs, Entzart wohnhaft
zu Rittergut Graven Regierungs-Departement Düsseldorf, und ebenfalls
Leidenfaden zu Kalk zwey zweißig zweißig zweißig

E. Riekrath

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre
des Gemeinde-Hauses von Monheim und Deutz Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Februar zwey zweißig zweißig und die
andere am zweyten Februar zwey zweißig zweißig
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Sin Lebzeiten:

1. Auszug der Urkunde über den Geburts- und Todestag des Freiherren
Luzius, 2. Auszug der Urkunde über den Tod
der Mutter des Freiherren, Guido Bonaparte von dem
Leidenfaden, geborener Solingen zu Cöln unter dem zweit
Jahr Kaiser Leopold, 3. Aufzeichnung über
die Ankündigung des Fahnens des Kurfürstentums in
Deutz, angesetzte monatliche Konsumenten und Kosten
des Pappeley's unter dem zweyten Febr.

B

B. Sei auf dem Saal des Verwaltungsrates zu Düsseldorf
1. Urkunde über das Graburk der Gemeinde Richrath
jenni und Minziger, das Beauftragte auszuüben auf
Geburtsstätten und Todesstätten, das Kürmutter
Bord des Alters von sechzig, das Kürmutter jenseits
Lebens jenseitig, das Beauftragte auszuüben auf
dass jetzt nur Minziger.

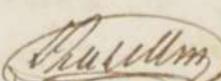
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Seidenfaden und
Anna Tibilla Scherf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schirman,
anno, Minziger — Jahre alt, Standes Aufzubrikatur,
zu Giesenbergswohnhaft, welcher ein Teakunter der neuen Ehegattin, des
Peter Friedrich Wagner, um jen Minziger Jahre alt, Standes
Kirchenamt zu Gladbach wohnhaft, welcher
ein Teakunter der neuen Ehegattin, des Reiner Sauer, jen
Minziger — Jahre alt, Standes Aufzubrikatur
zu Richrath wohnhaft, welcher ein Teakunter der neuen Ehegattin, und
des Gerhard Plömacher, jen Minziger Jahre alt,
Standes Polizeiamt, zu Giesenbergswohnhaft, welcher ein
Teakunter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschöpfer Vorlesung seien mir nunne Sgratzen
der namenrichtige Rektor des nunnen Sgratzen
gekannt und die namenrichtige Mutter
der nunnen Sgratzen, so sein ein man
gekommen mit mir unterschrieben.
Die Lösung des Wortes "Monheim" und dass
es kein Zusatz des Wortes "Richrath" auf
dem angenannten Name ist geneugt.

Jacob Seidenfader Urb. Cuiv. Moegius
Anna Tibilla Scherf
jenes Seidenfader
Aufzubrikatur
Math Schirman
Reiner Sauer




N 3

Bürgermeisterei Richrath. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Tauel
Scherf
und

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am unzugebauten Januar, Alter
mitte zweihundert fünfzig, Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen Bürgermeister von Richrath

als Beamter des Personenstandes, der Kreuzloßmar Paul Scherf, fünfzehn
Minziger — Jahre alt, geboren zu Kreuzloßmar

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kirchenamt Stein
wohnhaft zu Giesenbergswohnhaft Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Gieschenbergswohnhaft zu Lübbecum Kreuzloßmars Wilhelm Scherf Hubertina
und der gännersloßmar Catharina Gladbach wohnhaft zu Giesenbergswohnhaft Regierungs-Departement Düsseldorf, Lübbecum
Kirche persönlich anwesend, und in Gieschenbergswohnhaft
unmittelbar.

Rebecka
Hubertina
Königshausen

und die Jungfrau Rebecka Hubertina Königshausen,
fünfzig — Jahre alt, geboren zu Berendorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Elisabeth —, wohnhaft zu Wersten
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Düsseldorf
wohnhaften Kirchenamtschreiber Wilhelm Königshausen und der
gännerslos nach Borbeck Elisabeth Decker, bei Lübbecum wohnhaft
zu Berendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, Kirche persönlich anwesend,
Kirche persönlich anwesend, und in Gieschenbergswohnhaft
unmittelbar.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre
des Gemeinde-Hauses von Richrath und Bennath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Montag im dritten Monat — und die
andere am zweiten Montag im dritten Monat —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Cheftande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Genehmigung:

1. Kündigung der Urkunde über das Graburk der
Gemeinde Richrath, 2, Kündigung der Urkunde über den Vord
in Mutter ausgeblichen, eine jenseitig gebuhlt von
dem Kreuzloßmar in Solingen zu Düsseldorf in,
dem Kreuzloßmar jenseitig an den Gemeinder
monigen Rath, 3. Kündigung über ungeliebten Mar
Kündigung des Kreuzloßmar in Solingen, aus
gussalts von dem Kreuzloßmar in Solingen da
selbst jenseitig im Graburk an den Rath Monat.

B

B. Sin auf dem späzijen/Paraventwings. Leinenen Zeugnissen:
 1. Haburde Urkunde das bestätigende hat Mannen genan-
 zig das Aufgezogene nicht wieder aufzufordern veranlaßt,
 Naturus 2. Urkunde über den Tod des ~~Herrn~~ Hoffmann, der Mann
 war einzig, das Aufgezogene nicht aufzufordern veranlaßt zwar
 nur einzig, 3. Urkunde über den Tod der nunmehr Ehe-
 führer aufzubauen, doch Mannen bestätig das Aufgezogene
 nicht wieder aufzufordern veranlaßt nur genannt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Paul Scherf und Rebecka Hu-
 bertina Köningshausen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Scherf,
 zwei und einzig Jahre alt, Standes ~~Kreuzkirche~~,
 zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattu, des
 Everhard Scherf, einzig — Jahre alt, Standes
 Kirchenkunst — zu Riekrath wohnhaft, welcher
 ein Bruder des neuen Ehegattu, des Conrad Müller, zwei
 und einzig — Jahre alt, Standes ~~Wittenau~~
 zu Gießenberg wohnhaft, welcher ein Bruder des neuen Ehegattu und
 des Johann Wilhelm Wirtz, zwei und einzig Jahre alt,
 Standes Kirchen — zu Gießenberg wohnhaft, welcher ein
 Bruder des neuen Ehegattu zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hat mir unser Herrn
 Dr. J. H. von der Zügeln Everhard Scherf
 mir Wirtz mit mir unterschrieben, indem dass
 mich bestätigt, den Wittenau aufzubauen, so wie den
 Zügeln Theodor Scherf und Müller erklären,
 schreibens unzweifig zu sein.

Die Lösung der Villa "Gies" auf den nunmehr
 und den Werkes "Müller" auf den genannten
 Wirtz, um dass doppelt den Zusatz des Riekrath
 "Riekrath" nicht genannt.

B. G. Beurtheiln

Wilhelm Sonnenkopf

Conrad Kuntz

Johann Wilhelm Wirtz

Recklin

No 4.

Bürgermeisterei	Riekrath.	Kreis	Solingen	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
					d. 25
Im Jahr tausend achtundfünfhundert fünfzig, am zweyten Februar, Mon-					Tacel
tag im Jahr Uhr, erschien vor mir Jacob Joseph					Wortmann
Rosellen Bürgermeister von Riekrath					und
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Wortmann, ein und					d. 25
einzig — Jahre alt, geboren zu Elberfeld					Maria
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kreuzkirche					Tuliana
wohnhaft zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger					Scherf.
Sohn des zu Elberfeld nachgebauten Walenc Lashar Wortmann					und
und der Anna Barbara Johanna Huber, Lutzborn					d. 25
wohnhaft zu Elberfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, und					Juliana
fürstlich königlich außen, nur in Einschaffung					Scherf.
niedrig.					und

und die ~~junyfran~~ Maria Juliana Scherf, ein und
 genannt — Jahre alt, geboren zu Elberfeld Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes ~~ofun~~, wohnhaft zu Wolfhagen

Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des ~~Kreuzkirche~~
 Heinrich Scherf und der
 Anna Maria Himmelreich, Eysenbach wohnhaft
 zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf und unbewohntes
 Gut fürstlich königlich außen, und in Einschaffung
 niedrig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
 des Gemeinde-Hauses von Riekrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 zweyten Februar, das zweyten Monat und die
 andere am zweyten Februar das zweyten Monat
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

A. in Riekrath:

1. Haburde. Auszug aus dem Beurtheiln, 2. Auszug aus
 der Urkunde über den Tod des Hassaro das
 Jallein, 3. Auszug aus der Urkunde über den
 Haburde des Hassaro, scheinbar verlorengegangen
 zum Civilstand. Auszug zu Elberfeld unter
 dem einzufügenden Angest, namentlich Bernd,

B.

B. sic auf dem Siegischen Statthalterthaus, Fürsten Gerufstau:
1. Urkunde über das Recht der Mutter an den Frucht,
der Mutter pass und Bezeugung, das Bezeugungs
nicht ausser verständig und nun nur einzug.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Wortmann und
Maria Juliana Scherf.

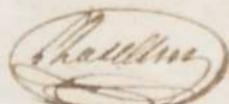
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Wort-
mann, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Kürten,
zu Oberfeld wohnhaft, welcher ein Stakentor des neuen Ehegattu, des
Ferdinand Schleifer, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Rijnauen zu Langenfeld wohnhaft, welcher
ein Stakentor des neuen Ehegattu, des Peter Caspers, zwai
und zwanzig Jahre alt, Standes Kürten, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
Stakentor des neuen Ehegattu und des Friedrich Caspers, fünf und zwanzig Jahre alt,
Standes Kürten, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
Stakentor des neuen Ehegattu zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir nunmehr Etagestau,
die Natur der Mutter und Mutter pass und Bezeugung, so nun
die Mutter pass und Mutter nicht verständig und
jetzt die Mutter pass und Mutter nicht verständig und
verkündet, Etagestau nicht zwanzig zu sein.

Jacob Wortmann

Maria Juliana Scherf



Chmiref Tjapoff

W. Wortmann

J. Wijen

P. Caspers

J Caspers

№ 5

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des
Friedrich
Joseph
Nöres
und

Friedrich
Joseph
Nöres
und
Anna
Maria
Gladbach.

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am späten Februar, vor
mitte des Monats, Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen Bürgermeister von Richrath
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Joseph Nöres, pass
und zinnyzig Jahre alt, geboren zu Reesrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kürten
wohnhaft zu Halkhecke Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Volkswinkel nachgeborenen Stakentors Gerhard Nöres
und der unverheiratheten Gertrud Hülsewig, gebürtin
wohnhaft zu Volkswinkel Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Sind bei persönlich vertraut und nun in Straß
gezogen und willig.

und die Frau Anna Maria Gladbach, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Hildorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Linnich, wohnhaft zu Reesrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Stakentors Ko-
hann Peter Gladbach und der
zu Hildorf geborenen nachgeborenen Anna Margaretha Leiser, gebürtin, wohnhaft
zu Hildorf Regierungs-Departement Düsseldorf und sind bei
persönlich vertraut und in Straß gezoeg und willig.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Richrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
frühen Sonnabend des vorigen Monats und die
andere am nächsten Sonnabend des vorigen Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
schéste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- A. Die Etagestau: Tjapoff.
B. sic auf dem Siegischen Statthalterthaus, Fürsten Gerufstau:
1. Urkunde, Urkunde des Bräutigams, der Mutter
nicht verständig und Bezeugung, nicht verständig
Sind sie nun zwanzig, 2. Urkunde über das
Recht der Mutter an den Frucht, der Mutter
nicht verständig und Bezeugung, nicht verständig
nicht verständig, 3. Urkunde, Urkunde der Braut, der Mutter
nicht verständig, das Bezeugungs nicht verständig des Fruchts
nicht verständig.

5
fünf und zweyzig, 4. Urkunde über den Tod des
Müller des Freiherrn, das Schmuckstück war mir fünf.
Zig das aufgegangen mindestens vierundzwanzig Jahren
und davon zig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Friedrich Joseph Nöres*
Anna Maria Gladbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Theodor Nöres*,
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Hilkenkraut*,
zu Lülfelden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin, des Wil-
helm Kürten, zweyzig Jahre alt, Standes
Höppner zu Hörde wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Müller*
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes *Kreuzberg*
zu Lülfelden wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegattin und
des *Wilhelm Schauß*, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes *Höppner*, zu Düsseldorf wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir nunmehr Eßguttheit,
die Kosten der neuen Eßguttheit, so wie
die neue Zurechnung nach mir verabstimmbar,
indem die Müller des neuen Eßguttheit
verkündet, schriftlich unterschrieben zu sein.

F. Joseph Nöres

Anna Maria Gladbach

Freiherr von

Wilhelm Müller

Wilhelm Müller

Wilhelm Schauß

Gaudium

J. Peter Gladbach

№ 6

Bürgermeisterei *Riekrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*. Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am vierten Februar, Woch-
tag um mitts Uhr, erschien vor mir *Tacol Joseph Rosellen* Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der *Theodor Hilkenkraut*, fass und
zweyzig Jahre alt, geboren zu *Flittard*
Regierungs-Departement *Cöln*, Standes *Hilkenkraut*
wohnhaft zu *Wiesdorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf* großjähriger
Sohn des *van Rosellen* Königlich Preußischen Gerhard Hilkenkraut
und der *van Rosellen* Gertrud Sprengers, beide bei Salzkotten
wohnhaft zu *Flittard* Regierungs-Departement *Cöln*

Theodor Hilkenkraut
und
Elisabeth Busch

und die *Jungfr. Elisabeth Busch*, zweyzig
Jahre alt, geboren zu *Hückelhoven* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *ofna*, wohnhaft zu *Hückelhoven*
Regierungs-Departement *Düsseldorf* minderjährige Tochter des *Wibowo*
Tacol Busch und der
van Rosellen Gertrud *Cäcilia Pesch*, Ehefrau wohnhaft
zu *Hückelhoven* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, nur *Cäcilia*
persönlich verheirathet, und in *Düsseldorf* zweyzig
jahrwillig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Riekrath und Opladen statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten Januarmonat, die zweyten am *Worstag* und die
andere am *Donnerstag* drittes Monats
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. die Erklaerungen:

1. Auszug der Urkunde über die Geburt des
Fräuleins, 2. Auszug der Urkunde über den
Tod des Müller, so wie das Groß-Balz von Düsseldorf
wiederholte und unterschriebene Urkunde, zweyntig und
achtzehn monate später, dann an den Justiz- und Notariat zu Cöln
unter dem Fass und zweyntig und *Flittard* vierte
Jahrgang, Bescheinigung über angelegte Markurtheit
der *van Rosellen* in Opladen und *van Rosell* mon-
at *Worstag* zweyntig und *Flittard* unter dem
Justiz- und Notariat.

B. In auf einer öffigen Averkündigung vor dem Schrein an:
1. Aufkündigungskunde im Straat, des Hinters fünf und zwanzig,
die Aufkündigung aufzufordern nur und zuanzeig, 2, Vor-
kunde über das Tor des Musters aufzubauen, des Hinters
ninfund nur und zuanzeig, die Aufkündigung nicht auf
aufzufordern nur und zuanzeig.
3. Vorläufigen, so wie sie nach Zeugn, malte Entzerrn
Aufkündigung zu kennen wünschen, erklären auf sie,
Kreislich, daß der Kunde des Herrn Gerhard
Hinkens in zweiter Ehe mit Helena Holden zusammen
der Erben von der Herrn Vorläufige Aufkündigung aufzubauen
Herrn Gerhard Sprenglers, in eigentlichem Muster der
Bräutigam für.

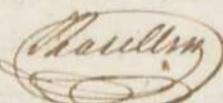
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Hinkens und Elisabeth
Buesch*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Franz Schmitz*,
Erni und Fünfzig — Jahre alt, Standes *Hinkens* —
zu *Fliettard* wohnhaft, welcher ein Zeukanter der neuen Ehegattin, des
Johann Lauter, *Erni und Fünfzig* — Jahre alt, Standes
Kreuzloßun — zu *Fliettard* — wohnhaft, welcher
ein Zeukanter der neuen Ehegattin, des *Wilhelm Dietz*, geboren
und Fünfzig — Jahre alt, Standes *Hinkens* —
zu *Wardenbach* wohnhaft, welcher ein Zeukanter der neuen Ehegattin und
des *Peter Buesch*, *nain und Fünfzig* — Jahre alt,
Standes *Wardenbach* — zu *Gürkelnbroich* wohnhaft, welcher ein
Zeukanter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *Sieben* vier und Fünfzig, so
wie der Hinter der Hinter *Elisabeth*, nur der
zweite Tochter mit mir zusammen und
die zweite Tochter *Dietz* und *Buesch* zur
klären, spricht mich zu mir.

Ernst von Hinkens
Elisabeth
Johann Lauter



No 7

Bürgermeisterei *Riekrath*. Kreis *Södingen*. Regierungs-Departement Düsseldorf. *Heirath*

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am vierten Februar, vor
mich und zufl Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph*
Rosellen Bürgermeister von *Riekrath*
als Beamter des Personenstandes, der *Peter Gerhard Dietz*, acht und
Fünfzig Jahre alt, geboren zu *Wardenbach*

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes *Hinkens* —
wohnhaft zu *Wardenbach* Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des *Hinkens* *Wilhelm Dietz* —
und der zu *Mertelbech* geborenen *Anna Sophie Schäfers*, geborene
wohnhaft zu *Mertelbech* Regierungs-Departement Düsseldorf, und *Hinkens*
prosozial unverwandt, und in *Wardenbach* eine
Million,

und die *Jungfrau Gertred Schoelgen*, acht und zwanzig
Jahre alt, geboren zu *Monheim* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Georgius*, wohnhaft zu *Rauenthal*
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des *Georgius*
Kreuzloßuns *Johann Schoelgen* — und der
geborenen *Elisabeth Schumacher*, geborene *Winkel*, wohnhaft
zu *Monheim* Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Februar, die zweite am *Monats* und die
andere am *vierten Februar* die zweite am *Monats*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die Anfangsbriefe:

1. Aufzüg der Hinkens über ein Schreib des Freiherrn
Leyens, 2, Aufzüg der Hinkens über das Tor des
Musters aufzubauen, beide einzugsfalls von dem Herrn
Hinkens, dritter zum Beurkundung durch den Hinkens
Hans, vierte Aufzüg, 3, Beurkundung über erfolgten
Beurkundung des Schreibes in Beurk und vierte
falls von dem Hinkens zu Hinkens aufzubauen
dann zum vierten einzugsfall Hinkens nach dem Aufzüg

B. sin auf den Sinsigauen Verwaltungsuys, Leinenen Lenzen und:

1. Urkunde über die Geburt des Kindes hat Kummur erai, das Aufzugungs
aufzuführen verfündet sin sin zinzig, 2. Urkunde über das Kind hat
Kummur auszubauen, das Kummur warum und künzig, das Aufzugungs nicht
aufzuführen wiss sin vayBiy, 3. Urkunde über das Kind in Wüsten
auszubauen, das Kummur niesinstet sin sin zinzig, das Aufzugungs
nichtaufzuführen verfündet späben und nianzig, 4. Urkunde über das Kind
der Großmutter der Frau mittlerer Rüste, vom Aufzugungsplan März
nichtaufzuführen verfündet, 5. Urkunde über das Kind der Großmutter der
Frau mittlerer Rüste, das Kummur zünzgen, das Aufzugungs nicht
aufzuführen verfündet zinai und zinzig.

In Zukunft so einai die Frau Zäugn, malen Satzauen frustauen mögl
zu kannen mancipio, urklörsau noch wirds zu schlie, min ihau zener
Lekauen, daß die Großmutter der Frau mittlerer Rüste zener
längt dort, daß sie über mancun kannen war kann, noch
davon Karbas noch latzau Wofat und Hupanßult dort nissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Gerhard Dietz und Gert
trud Schöldgen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Eßer
wiss nur vayBiy — Jahre alt, Standes Polizistinarius —,
zu Kornburg wohnhaft, welcher ein Nipperyan des neuen Ehegattin, des
Peter Schöldgen, fünf und nianzig — Jahre alt, Standes
Polizistinarius — zu Mönchengladbach — wohnhaft, welcher
ein Knecht des neuen Ehegattin, des Wilhelm Hinrichs,
wiss und nianzig — Jahre alt, Standes Optikorum —
zu Reusrath — wohnhaft, welcher ein Lakmentan des neuen Ehegattin und
des Gerhard Plomacher, zinai und nianzig — Jahre alt,
Standes Polizistinarius —, zu Gauernsau — wohnhaft, welcher ein
Lekumentan den neuen Ehegattau zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung das vor uniu Offiziersta, so einai
die Frau Zäugn mit mir urklörscheinbar, ins
davon die Frau Offiziersta so einai der Hestau
die uniu Offiziersta urklörscheinbar, spürbar und
künzig zu sein.

Peter Gerhard Dietz
Johann Peter Eßer
Peter Schöldgen
Wilhelm Hinrichs
Gerhard Plomacher

No 8

Pürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am uniu Februar, Kummur
Kummur und milf _____ Uhr, erschienen vor mir Facol Joseph
Rosellen _____ Bürgermeister von Richrath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Prinz, vayBiy
Jahre alt, geboren zu Brückerkhoff
Regierungs-Departement Coln —, Standes Polizistinarius —
wohnhaft zu Götzen — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Johann Joseph Prinz —
und der grünaroblos zu Linnlar mancun Maria Agnes Schröder —
wohnhaft zu Linnlar — Regierungs-Departement Coln — und grünaroblos zu
Görlig mancun nur in Coln zinnwilligen,

Johann
Wilhelm
Prinz
und
Cäcilie
Hings.

und die Zungefrau Cäcilie Hings, fünf und zinzig
Jahre alt, geboren zu Mönchengladbach — Regierungs-Departement
Düsseldorf —, Standes Leinwand —, wohnhaft zu Rüttensiede
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des grünaroblos
Kornburgaro Zungefrau Hings — und der
grünaroblos mancun Anna Pauline Kuhl, bish bei Sabrina wohnhaft
zu Mönchengladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Richrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zinzigsten Bonifaz das noxiou Mönchen — und die
andere am Tristan Bonifaz das noxiou Mönchen.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- A. die Freigaburkunden:
1. Auszug der Urkunde über die Geburt des Kindes,
 2. Auszug der Urkunde über das Kind in Wüsten
- B. Sin auf den Sinsigauen Verwaltungsuys Leinenen Lenzen und:
1. Urkunde über die Geburt des Kindes, das Kummur
zinfunde ist zinai und vayBiy, das Aufzugungs nichtaufzuführen
verfündet sin sin zinzig, 2. Urkunde über das Kind in Wüsten

zij, die Aufsageung vintausend auffgrundt fünf und viintzig,
3, Urkunde über den Tod des Mästers der Firma, des Kämmers Fabian
und fünfzig, das Aufsageung vintausend auffgrundt Fabian und
viintzig, 4, Urkunde über den Tod des Großmästers der Firma
niedrigs, Paß, des Kämmers nur und vierzig, das Aufsageungs
vintausend auffgrundt vier und zwanzig, 5, Urkunde über den
Tod des Großmästers der Firma niedrigs, Paß, des Kämmers
nichts das Aufsageung vintausend auffgrundt vier und vierzig
6, Urkunde über den Tod des Großmästers der Firma niedrigs,
eisar Paß nach fünfzehn April vintausend auffgrundt acht
7, Urkunde über den Tod des Großmästers der Firma niedrigs,
eisar Paß, des Kämmers vintausend vier und zwanzig
zij, die Aufsageung vintausend auffgrundt nicht.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Wilhelm Prinz und
Cäcilie Flings,*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Mathias Weirauch*,
nichts nur fünfzig — Jahre alt, Standes *Kirchspiel* —,
zu Götsche — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens des *Wilhelm Propper*, genannt nicht viintzig — Jahre alt, Standes
Wüllau — zu *Kirchspiel* — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattens des *Peter Johann Schreiner*,
Fabian nur vierzig — Jahre alt, Standes *Kirchspiel* —
zu Götsche — wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattens und
des *Jacob Hoffmann*, Fabio und viintzig — Jahre alt,
Standes *Wüllau* — zu Götsche — wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattens zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *haben wir nunmehr Eingewissen, so
min wir nicht zweynt mit mir vintausend
nunmehr den Habsur das nunmehr Eingewissen noch
der vorstehende
zufügt, so min die
Hoffnung das Wohl
wir nicht
mehr*

J. W. Rintz

Zwanzig Linien

Wilhelm Propper

J. L. L.

Kader Johann Hoffmann

J. Hoffmann

Nº 9

Bürgermeisterei *Riekrath* Kreis *Soliingen* Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

*Gustav
Rath*

und

*Carolina
Auguste
Reinold.*

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am vierten Februar, Uhr
mittags um zwei Uhr, erschienen vor mir *Jacob Boe-
seph Rosellen* Bürgermeister von *Riekrath* —
als Beamter des Personenstandes, der *Gustav Rath*, zwanzig und
vierzig Jahre alt, geboren zu *Kirchspiel*
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes *Lafeyen* —
wohnhaft zu *Cöln* — Regierungs-Departement *Cöln*, gross jähriger
Sohn des zu Höppenich nahe Borbecke *Theodor Rath* —
und der *geworbenen Anna Gertrud Adams*, *Latzen* —
wohnhaft zu Höppenich — Regierungs-Departement Düsseldorf, und
Fabian personlich vintausend, und in viintzig
nicht viintzig,

und die *geworbenen Carolina Auguste Reinold*, nicht
viintzig — Jahre alt, geboren zu *Elberfeld* — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *opn* —, wohnhaft zu *Reesrath* —
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des *juristischen J. J.
van Boham Heinrich Reinold* und der
geworbenen Johanna Henrietta Bergfeld, beide wohnhaft
zu *Reesrath* — Regierungs-Departement Düsseldorf, und Fabian
personlich vintausend, und in viint-
zwei nicht viintzag.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* und *Cöln* statt gehabt haben, nämlich die erste am
vierten Februar die zweite am *Montag* und die andere am *Montag* drittes *Montag* —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Beigabeurkunden: Linie
1, die Anzeige der Dokumente über die Geburde
so min über den Tod des Kämmers Stoffelau,
Festauer vintausend nicht zum Leinenmaister.
Kämmers zu Höppenich unter dem vier und zwanzig
zijgden monaten Monate, und Festauer ausgesetzt
falls von dem Leinenmaister zu Spalden
den vierten zum Leinenmaister monaten Monat
2, Anzeige der Urkunde über die Geburde das
Leinenmaister

Levant, wobei es falls von dem Landgerichtsgericht zu
richten zu Elberfeld ist, um dann zwanzig und zwanzig
zu machen Monate.

Ein Württembergisches Hochzeitsurkunden
gesetzlich, das ist in dem Landesamt aufzutragen,
in, hinzugekommen sind, die einzige und einzige
die Anna Hassel Adams, mindestens sechzehn als
Gatte eines Gustavus Adams eingetragen sei, das
ist sehr ungünstig, wie zuletzt angenommen, ferner.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Gustav Rath und Caroline
Auguste Reinold

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Robert Rath,
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Siebenbürgen,
zu Neukirchen wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des
Friedrich Probsting, vier und zwanzig Jahre alt, Standes
sechzehn Jahren der Theologie zu Lamen wohnhaft, welcher
ein Enkelsohn des neuen Ehegatten, des Carl Ludwig Hundhausen
seinen fünfzig Jahren alt, Standes sechzehn Jahren der Theologie
zu Reesrath wohnhaft, welcher ein Enkelsohn des neuen Ehegatten und
des Peter Friedrich Winzeler, nunmehr zwanzig Jahre alt,
Standes Lippe, zu Reesrath wohnhaft, welcher ein
Enkelsohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns alle eingeschworen, daß
wir uns inzwischen Württembergische Hochzeitsurkunden
in Elberfeld zu nehmen eingeschworen, so wie wir
nunmehr zwanzig und zwanzig Jahre alt sind.
Ein Lösung der Worte "Einen" auf das
nunmehr Worte eines eingeschworenen, so wie wir
Lösung der Worte "nunmehr" und dass doppelt
zufolge der Worte "drei" auf das Worte "Vier". —

Gustav Rath J. H. A. Reinold
Bürgerliche Hochzeit Urkunde (J. H. Reinold geb. Bergfeld)
Prestant Gustavus Adams 
Robert Rath Friedrich Probsting
Co. L. Abendhausen
Co. pr. Winzeler.

№ 10

Bürgermeisterei Kirchhof. Kreis Köln Regierungs-Departement Düsseldorf. Heirath
Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am vierten Februar, Morgen
um zehn Uhr, erschienen vor mir Tacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Recknath
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Wankhoff, nunmehr nur
zweizig Jahre alt, geboren zu Hückelhoven
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Hauskunst
wohnhaft zu Widdau Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Antonius Henricus Theodore Wankhoff und der Anna Barbara Schramm, beide bei Wieden
wohnhaft zu Hückelhoven Regierungs-Departement Düsseldorf,
und Margaretha Bick Recknath

und die Anna Barbara Bick geboren und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Rheindorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna Barbara Bick wohnhaft zu Rheindorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Antonius Henricus Theodore Wankhoff
Anna Barbara Bick und der Anna Barbara Bick wohnhaft
zu Wieden Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Recknath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zehnsten Februar in Recknath und die zweite am
zweyten März in Recknath daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Die Hochzeitsurkunde:
1. diezige mit dem Hochzeitsjahr der Hochzeit in Hückelhoven
über dem Jahr vor dem Hochzeitsjahr, das Hochzeitsjahr nicht älter als
ausgesetzt sonst nicht eingeschworen, dass doppelt in der Stadt
mindestens zwanzig und zwanzig Jahre alt sein müssen, so, welche die Hochzeitsurkunde über
die Geburt ihres Bräutigams in diezigen Jahr der Hochzeit über eine
vor dem Hochzeit doppelt, so wie das Hochzeitsjahr nicht älter
und nicht älter als, fürstlich nicht ausgesetzt sonst das Jahr
gezählt werden kann, bis Düsseldorf unter dem fünf und zwanzig
Jahre alten Bräutigam.
- B. die auf dem Hochzeitsjahr doppelt, fürstlich eingeschworen:
1. Geburts-, Hochzeit, das Hochzeitsjahr, das Geburts-
jahr nicht älter als gefunden ist, 2. Hochzeit, Hochzeit, das Geburts-

z. Bräutigam. Hat Nunnen nun und füngzig, das Befragungc nützen auf
Junkos vierzig, 3. Verkündt über den Tod der Mutter des Bräutigam, ist
Nunnen jährlin, das Befragungc nützen auf verfündet mir mit Dr. in Bix,
4. Verkündt über den Tod des Großvaters des Bräutigam nützen auf
Brix von gestorbenen Sachen ein Bezugspunkt nicht zu haben
wirfzig, 5. Verkündt über den Tod des Großvaters des Bräutigam
nützen auf verfündet nicht, vom ein nur genugig, das Bezugspunkt auf
Junkos vier, 6. Verkündt über den Tod des Großvaters des Bräutigam
Bix von mittlerer Piste nicht genugig sind genugig, das Bezugspunkt
nützen auf verfündet nicht und genugig.

Das ist zwey Bick nur wiss, wie in dem vor Croyan
gebürt. Auszugs wortig angegeben, Bick Lijss, wird durch die
auszugsartig ausdrücklich Hoffnung das von nützen auf Bick im
Wort verfündet spiken und genugig bei Sijyan Halla
aufgenommen totas bekundet.

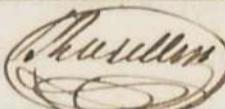
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Wankow und Maria,
retha Bick

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Katzbach
welt und vierzig Jahre alt, Standes Doktor — ,
zu Spuklaußdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten, des
Theodor Sons, spiken und vierzig Jahre alt, Standes
Welt — zu Magdeburg wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegatten, des Wilhelm Schmitberg
fünf und füngzig Jahre alt, Standes Doktor — ,
zu Spuklaußdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegatten und
des Wilhelm Diesberg, fünf und vierzig Jahre alt,
Standes Pfarrer — , zu Lippstadt wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habt du dir von zuletzt genugig
den Antrag und vorschriftsam, mir nun den Mann
Sijyan und den Zugriff Katzbach verklärt,
Spuren und genugig zu sein.
Die Lösung nur Zusatz eines Protes auf
beiden Fällen nicht genugig.

Theodor Sons
M. Billmeyer, Tiusenberg
Wilhelm Diesberg



№ 11

Bürgermeisterei Richrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath
d. ab Hermann Carl Jacobs und d. ab Wilhelm Krohn.

Im Jahr tausend achthundert füngzig, von geschlossen Februar, vor
mittags um zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen Bürgermeister von Richrath als Beamter des Personenstandes, der Hermann Carl Jacobs, jetzt und
genugig Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Jakob
wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Ulricho Johann Heinrich Jacobs und der unverlobten Margaretha Gross, einer
wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, und hier
bei persönlich vorgekommen, und in sicht Erwähnung
nennwilligen,

und die Jungfrau Wilhelmmina Krohn, jetzt und
genugig Jahre alt, geboren zu Hilden — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna Maria, wohnhaft zu Immigrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Wollenschen
Johann Krohn und der
unverlobten Maria Catharina Mohrs einer wohnhaft
zu Wipperfürth Regierungs-Departement Düsseldorf, und hier
ab auf alle persönlich vorgekommen, und in sicht
Erwähnung nennwilligen.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Richrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Februar und zweitnacht Monat und die
andere am dritten Februar und zweitnacht Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Anträge verfasst:

1. Antrag der Verkündt über den Doktor von
Krohn, und vorschriftsam, dass die Anträge
durch zu Hilden, in dem Land genugig und genugig
zwey das Januar vierte Aufsatz,
- B. die auf den Sijyan verfassten Anträge:
1. Antrage, Verkündt das Bräutigam, das
nun und füngzig, das Befragungc nützen auf
verfündet und genugig.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf. Heirath

Stm Jahr tausend achtundfünfhundert fünfzig, am einundzwanzigsten Februar, Anton
Kommisarius zum alten Uhr, erschien vor mir Jacob Joseph Flossereij
Rosellen Bürgermeister von Riekrath — als Beamter des Personenstandes, der Anton Flossereij, Kaufmann,
nun und vierzig — Jahre alt, geboren zu Düsseldorf — und Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Missuar von Maria Ignatia Tüppenbach wohnhaft zu Dünnigerust Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des amtsabgelegten Wilhelm Flossereij und der in Düsseldorf amtsabgelegten Clara Eigen wohnhaft zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf, nun fürbitz geistlich unverheirathet, und in Düsseldorf unwilliglich,

und die amtsabgelegte Elisabeth Schmitz, vierzig — Jahre alt, geboren zu Dünnigerust Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Missuar von Joseph Philipp Paar, wohnhaft zu Dünnigerust Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des amtsabgelegten Peter Johann Schmitz und der amtsabgelegten Anna Justine Tüppenbach, wohnhaft zu Dünnigerust Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich ausgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riekrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am vierundvierzigsten Februar und die zweite am Vierzigsten März und die andere am achtundvierzigsten Februar und die dazwischenliegenden — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflöserung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. die Anzeigeburkten.
1. Auszug aus der Kündigung über die Geburt das Kindes Siegmund, 2. Auszug aus der Kündigung über den Tod der Mutter am 14. April, 3. Auszug aus der Kündigung über den Tod der am 13. Januar 1844 gestorbenen Töchter, 4. Auszug aus der Kündigung über den Tod des Großvaters, 5. Auszug aus der Kündigung über den Tod des Großvaters, der

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Hermann Carl Jacobs und Wilhelmina Krohn

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Daniel Gross, vierzig und siebzig — Jahre alt, Standes Dokumentar zu Dünnigerust wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Friedrich Jacobs, nun und vierzig — Jahre alt, Standes Dokumentar zu Dünnigerust wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Carl Hsmann, nun und vierzig — Jahre alt, Standes Dokumentar zu Dünnigerust wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Wilhelm Hunterjan, nun und vierzig — Jahre alt, Standes Holzgerichtsamt zu Dünnigerust wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hat der amtsabgelegte Bürgermeister in Riekrath aufzuhören so min und min Dünnigerust mit min unden sprinzen, min und min amtsabgelegte, die Mutter des amtsabgelegten, so min und min amtsabgelegten, amtsabgelegten und amtsabgelegten zu seyn. *Zum Besten Berat Jostko*

Friedrich Jacobs

Daniel Gross *Mauten*

Friedrich Jacobs

Karl Hsmann
Wilhelm Hunterjan

Braut, mittsamlichste Tochter jämmerlich ausgängig allein nach dem
Bürgervorwahl, welche zu Solingen unter dem Namen Jäger
gewählt werden darf sind. Aufsatz.

B. die auf dem Bürgervorwahltag, darin der Braut:

1. Werke über den Ort und den Braut, des Künnaus zum Seelofen,
zum Bürgervorwahltag zufolge des Bürgervorwahltages Richter
2. Werke über den Ort und den Braut, des Künnaus zum Bürgervorwahltag
zum Bürgervorwahltag zufolge des Künnaus zum Bürgervorwahltag
des Bürgervorwahltages Richter
3. Werke über den Ort und den Braut, des Künnaus zum Bürgervorwahltag
zum Bürgervorwahltag zufolge des Künnaus zum Bürgervorwahltag
des Bürgervorwahltages Richter
4. Werke über den Ort und den Braut, des Künnaus zum Bürgervorwahltag
zum Bürgervorwahltag zufolge des Künnaus zum Bürgervorwahltag
des Bürgervorwahltages Richter
5. Werke über den Ort und den Braut, des Künnaus zum Bürgervorwahltag
zum Bürgervorwahltag zufolge des Künnaus zum Bürgervorwahltag
des Bürgervorwahltages Richter

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Hösterley und Elisabeth
Schmitz

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Cleeff,
der ist nur zweyzig Jahre alt, Standes Bürgermeister zu
Zumwinkel wohnhaft, welcher ein Kindergarten des neuen Ehegatten, des Carl
Schmitz, sieben und zwanzig Jahre alt, Standes
Richter zu Zumwinkel wohnhaft, welcher
ein Bruder des neuen Ehegatten, des Peter Ströhn, jetzt
ist dreißig Jahre alt, Standes Richter
zu Zumwinkel wohnhaft, welcher ein Kindergarten der neuen Ehegatten und
des Daniel Gross, jetzt nur seyzig Jahre alt,
Standes Bürgermeister zu Zumwinkel wohnhaft, welcher ein
Bruder der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir mir gestattet, den
narrativen Fluss in eineß und einen
so ein ein paar Jahren nur vierundfünfzig
ihre Lösung nur zufolge nach dem zweyten
auf das voranstehende Jahr nicht gewünscht.
Anton Hösterley. 

Elisabeth Hösterley
Wm. Hösterley
Joh. Cleeff

Karl Schmitz
Pet. Ströhn
Daniel Gross

N° 13

Bürgermeisterei Richrath. Kreis Solingen. Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

zu

Johann

Wirtz

und

Maria

Catharina

Fiebach.

Kauf

Im Jahr tausend achtundvierzig, am zweyten März, Sonnabend
im Jahr Wohl Ihr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen. Bürgermeister von Richrath
als Beamter des Personenstandes, der Johann Wirtz, vierzig
Jahre alt, geboren zu Harff

Regierungs-Departement Köln, Standes Bürgermeister
wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Richters und Bürgermeisters Andreas Wirtz und
der verwitweten Anna Maria Schuck, beide wohnhaft zu Harff
Regierungs-Departement Köln, und zugleich
Laden bezogenen das Kloster Aldenhoven
zu Bedburg nachher selbst zu einer kleinen Mühle zu
Zumwinkel gehörig eingeschlossen, und dagegen
und die Jungfrau Maria Catharina Fiebach, zwanzig
und zweyzig Jahre alt, geboren zu Wolfhagen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Weissenstein
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Richters Johann
Hermann Fiebach und der
verwitweten Cecilia Schneidloch, beide wohnhaft
zu Wolfhagen Regierungs-Departement Düsseldorf, entstammt zu den
gräflichen Gütern ihres Erbvertrags abgetrennt
und zur Verhältniss ausgewandert, und wohnt nun
zu Lüttich als Postmeister Bernbach zu Lüttich
auf dem vorliegenden Thurn und Taxis, wobei
die Worte sind: die Worte sind: Bevor sie die
Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses von Richrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Februar, die zweite am zweyten Februar, die dritte am zweyten Februar und die
andere am zweyten Februar, die vierte am zweyten Februar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Dene Urkunden sind:

A. Die Vermählung:

1. Eineur dem Werkzeug über den Ort und den Braut, des Künnaus zum Bürgervorwahltag des Richters und Bürgermeisters nach dem Bürgervorwahltag zu Königsbrücke in der Ritterstraße Panierer einige Aufsatz,
2. Hat über den Vierthalbtag zum Bürgervorwahltag zufolge, aufgrund
nur von dem Kloster Aldenhoven zu Bedburg in der
zweyten Februar einige Aufsatz,
3. Auktorisirte Vermählung des Richters des Klosters Bernbach
zu Lüttich, nachdem Lüttich und Bernbach sind jetzt und

zum zehnjährigen December vor sieben Bürgern und Freiwilligsten
Familie eines Daseins, wonach die Eltern der Bräutigam
die Zustimmung ihrer Einwilligung für zugunsten des
Bräutigams in zu ziemlichen Abstandes einer Weise vor-
sichtiger vorzuweisen.

B. Sie auf dem zehnjährigen Verwaltungsbüro zu Solingen:
1. Dokument über den Bräutigam, das ihm nur fünf und
sechzig, die Aufzähungen im ersten und zweiten
Jahr und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wirtz und Maria
Catharina Fischbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael Effer,
zum zehnjährigen Alter, Standes Katharina,
zu Böisdorf wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Wilhelm Weiler, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes
Holzschuhmacher, zu Hückelhoven wohnhaft, welcher
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Gerhard Ploemacher,
sechs und zwanzig Jahre alt, Standes Polizeipolizist,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und
des Peter Schäfer, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Polizeipolizist, zu Mönchengladbach wohnhaft, welcher ein
Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Sieben von uns allen gesagt
so sein wir nunmehr Freunde und einander
liebhaben.

Johann Wirtz



Maria Fischbach

Michael Effer

Wilhelm Weiler

Gerhard Ploemacher

Peter Schäfer

№ 14

Bürgermeisterei Rathaus Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am zehnjährigen April Abend
mittags vier Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Rathaus
als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Steffen, vier und
sechzig Jahre alt, geboren zu Feldhausen

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkatholik
wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf großjähriger
Sohn des Johann Wilhelm Steffen ausgemerkt Herrn Johann Wilhelm Steffen Kremer
und der Elisabeth Rosellen wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, leicht vier
bei zwanzig Jahren und in zugunsten des Johann Wilhelm Steffen unverheirathet

und die Wilhelmina Kremer, nunmehr
zehnjährig, Jahre alt, geboren zu Gladbeck Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes gau, wohnhaft zu Feldhausen
Regierungs-Departement Düsseldorf, unbestimmte Tochter des Johann Wilhelm Steffen
ausgemerkt Wilhelmina Peter Johann Kremer und der
Dochter ausgemerkt Anna Catharina Michaela wohnhaft zu Feldhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, leicht vier
bei zwanzig Jahren und in zugunsten des Johann Wilhelm Steffen unverheirathet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche
des Gemeinde-Hauses von Rathaus statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Sonntag im vorzüglichsten Monat und die
andere am dritten Sonntag im vorzüglichsten Monat,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.
Diese Urkunden sind:

- A. Die Königskrone: Prinzipal.
- B. Die fünf und zwanzig Verwaltungsbüro zu Solingen:
 1. Dokument über die Galerie für Freiwilligen, die Räume
zur Ausstellung von fünfzigtausend Marken aus dem Jahr
zur Unterstützung des Rathauses auf der Hauptküche
vom Rathaus.
 2. Dokument über die Galerie für Freiwilligen, die Räume
zur Ausstellung von fünfzigtausend Marken aus dem Jahr
zur Unterstützung des Rathauses auf der Hauptküche
vom Rathaus.

einundfünfzig Jahre von fünf und zwanzig Jahren
 bis fiftzig, mindestens vierzig und —
 3. Wohnung vor dem Kastor von Morsbach ausfallen, auf Kommission
 aufzufinden und festzustellen Juli des fiftzigs am Dienstag auf
 fünfzig, am zweiten August die Wohnung erneut am ersten
 der Kündigungssunten bei Riekrath aufgefunden —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Steffens und
Wilhelmina Kremer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kremer,
 fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Malsen,
 zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des Fried
 rich Kremer, seini und zwanzig Jahre alt, Standes
Malsen, zu Feldhausen wohnhaft, welcher
 ein Knecht der neuen Ehegattin, des Carl Asbeck, seini und
 zwanzig Jahre alt, Standes Köln,
 zu Gräfenberg wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und
 des Johann Niesen, fünf und fiftzig Jahre alt,
 Standes Köln, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein
 Knecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir nunmehr festgestellt, daß mit
 volligem Verstand und Kenntniß vom Amte
 und Wille der beiden, so wie dem zweiten
 und dritten Zeugen, ist die Ehe
 Möller und Kremer von jetzt an bestätigt.

Peter Will. Steffens



Wilhelmina Kremer

Sigismund Wilhelm Knipfer

Anton Garrecht Myselz

W. Krämer F. Kremer

Carl Asbeck. Johann Niesen

N° 15

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Poliugnac Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. m.
August
Roden
und

d. n.
Wilhelmina
Deuß.

Im Jahr tausend achthundert fiftzig, um fünf und zwanzig Uhr, erschienen vor mir Jacob Josephus
Kosellen, Bürgermeister von Riekrath,

als Beamter des Personenstandes, der August Roden, am zweyten fiftziger Jahre alt, geboren zu Riekrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Ackerbar wohnhaft zu Neuenhof, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des zu Neuenhof, vermöndet Ackerbar Peter Roden und der Helena Christina Deuß wohnhaft zu Neuenhof, Regierungs-Departement Düsseldorf, hinc Salzdorf
finobit großväter umnammt, und in zugewandt geworff, unwilligem

und die Wilhelmina Deuß, auf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Mülheim, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes ofen, wohnhaft zu Mülheim bei Wald, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des ausgebürgerten
Ackerbar Jacob Deuß und der zu Neuenhof vorläbt unverwoben Anna Catharina Erbach, die Letztere wohnhaftzu Neuenhof, Regierungs-Departement Düsseldorf, große Mutter
größtig umnammt und in zugewandt geworff mindest bizand

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche
 des Gemeinde-Hauses von Riekrath und Merscheid statt gehabt haben, nämlich die erste am
 zweyten Sonntag und die andere am zweyten Sonntag im Monat Mai
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.
 Jene Urkunden sind:

A. Einheitsurkunde:

1. Urkunde über die Galerie, die Krone, einigst alle und vom
Landgerichtszimmer zu Geversheim, außer dem ersten April
in der Hause.

2. Bekanntmachung über die Schloßgasse Markt und Kirchgasse
in der Hause und dem Schlossgasse zu Merscheid,
einigst alle und vom Landgerichtszimmer des Kastors

uuln und Jantig von Dreyer.

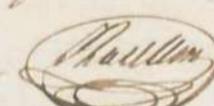
- B. ist auf dem frischen Friedhof zu Bonn am 1. Mai eingetragen:
 1. Wahnsinns über den Palast und Kreisamt, Alte Kommune
 zwölf und fünfzig vom Februar dieses Jahres und daselbst
 unterstellt aufsamt fünf und zwanzig und
 2. Wahnsinns über den Tod des Mannes der Herrn, Alte Kommune
 sieben und vierzig vom Februar mit zwanzig Jahren dagegen
 zwölf und vierzig vom Februar zwölf und zwanzig; und der
 Herrn zum erstenmal Riekrath angekommen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: *August, Roden und Wilhelmina*
Dreus

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Henghaus*,
fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes *Rüppurr* —
 zu *Wald* — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Heinrich*
Hucklenbroich, *fünf und zwanzig* — Jahre alt, Standes
Rüppurr — zu *Neuenhof* — wohnhaft, welcher
 ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Joseph Heß*, *vierzig* —
 Jahre alt, Standes *Lengsfeld* —
 zu *Langenfeld* — wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
 des *Friedrich Wilhelm Guin*, *fünf und zwanzig* — Jahre alt,
 Standes *Witt* — zu *Langenfeld* — wohnhaft, welcher ein
 Bekannter der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben die mindesten Zeugen, die weniger
 guntur plausibel waren und vor mindestens
 Widerstand waren, so wie die Zeugen Henghaus, Huck-
 lenbroich und Guin und wie unterschrieben, nicht ganz
 Heß erkörte, schrieben jenseitig zu spät.

August, Roden 
Gertrud Wilhelmina Dreus.

Zweol Dreus Peter Roden

Helena Christine Dreus

Johann Hinckes
Georgius Burkhardt
Friedrich Guin

№ 16.

Bürgermeisterei	Riekrath	Kreis	Tönisvorst	Regierungs-Departement	Düsseldorf	Heirath
Im Jahr tausend achtundfünfzig, am zweiten Mai. Vermählung um auf _____ Uhr, erschienen vor mir <i>Jacob Joseph Ko-</i> <i>Sellen</i> , Bürgermeister von <i>Riekrath</i> — als Beamter des Personenstandes, der <i>Jacob Löhe</i> , <i>vierzig</i> — Jahre alt, geboren zu <i>Wiesdorf</i> — Regierungs-Departement <i>Düsseldorf</i> , Standes <i>Lengsfeld</i> — wohnhaft zu <i>Riekrath</i> — Regierungs-Departement <i>Düsseldorf</i> — <i>gezähiger</i> Sohn des — und der <i>unverheirathet</i> <i>Maria Catharina Löhe</i> bei <i>Leibnitz</i> — wohnhaft zu <i>Niede bei Opladen</i> Regierungs-Departement <i>Düsseldorf</i> — aufgezählt und nachgekennzeichnet <i>Margaretha</i> <i>Zons</i> . <i>Am Kapital von fünf Minuten genugmehr,</i> <i>Jacob Löhe</i> <i>Waldkirch</i> <i>Oynill</i> <i>Gesetz vom 20. Januar</i>						

und die *Cecilia Epenbach*, *fünf und zwanzig* —
 Jahre alt, geboren zu *Butzheim* — Regierungs-Departement
Düsseldorf —, Standes *Lindlar* —, wohnhaft zu *Riekrath* —
 Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gezähiger* Tochter des *unverheirathet*
Eugenius Hermann Epenbach — und der
unverheirathet *Cecilia Henzen*, *bis bei Leibnitz* wohnhaft
 zu *Butzheim* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
21. Mai — und die andere am *mindestens Sonnabend und Sonntag* Monat —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufrichtung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Anzeigeburkunden:

1. Wahnsinns über den Palast und Kreisamt, 2. Wahnsinns über
 den Tod des Mannes *Witt* zu *Düsseldorf*. 3. Wahnsinns über den Tod des *Georg*
Maternus zu *Düsseldorf*, mittlerlich *Witt*. 4. Wahnsinns über den Tod
 des *Georg Maternus* mittlerlich *Witt*; sowie auf *Witt* auf, von dem *Georg Maternus* zu *Opladen* unter dem *Georg*
Guin unterstellt aufzuhören und *Witt* unter dem *Georg*.

B. Bekannt über die Sache, der Braut, C. Bekannt über den Tod des Eltern
Vorfallen; f. Bekannt über den Tod einer Ehegattin wahrhaftiger Freiheit
und e. Bekannt über den Tod einer Ehegattin mittlerweilester Freiheit,
angethan von dem Königlichem Innenminister zu Kettwisch mit dem
wirksamen Amt April dieses Jahres.

B. ein auf dem frischen Vorfallungschreiben beschriftet:
Wohnt plötzlich und tot vor uns Anna Eßfrau des Knechtjägers
Margaretha Lenz, geb. Zimmerman ausführlich und nach auf
der frischen Vorfallung schreibt mir das Königlichste Innenamt
ausführlich und einzig das Königlichste Innenamt

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Löke und Cecilia
Eppenbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Stomather,
zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Augenlohn, zu
Kempen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Wil-
helm Specht, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Augenlohn zu Kempen wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin, des Johann Lenz, zwei und
fünfzig Jahre alt, Standes Zimmerman zu Kempen wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin und des August Scherf, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Augenlohn zu Kempen wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hat der eine Ehegattin, zwey Specht und
Lenz mich mir unterschrieben, indem die andere Ehegattin
und die zwey Stomather und Scherf, wahrhaftig, bestimmt
zukünftig zu sein. — Die Lösung ums Kloster davor steht
nicht gewünscht, so wird die Lösung von dem Innenminister
unterlassen werden.

Jacob Löke
Willyam Knist
Augusta Gold



Nº 17.

Bürgermeisterei Rietrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath

Im Jahr tausend achtundfünfzig vom vierten Mai, mittags um
zwei Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen, Bürgermeister von Rietrath,
als Beamter des Personenstandes, der Peter Laum, sieben und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Holsten, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kirche
wohnhaft zu Langenfeld, Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des in Holsten wohnhaften Hintersassen Andreas Laum
und der Josephine Jungblut, wohnhaft zu Holsten, Regierungs-Departement Düsseldorf; hinterlaß
grundsätzlich nichts, und ist zugunsten seines Sohnes Peter
wiedergewandert.

und die Anna Margaretha Busch, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Berghausen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kirche, wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des in Berghausen
wohnhaften Stadtmüller Paulus Busch und der
Büchelmann Elisabeth Künderoff, beide wohnhaft
zu Berghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, Kirche
hier zugesiedelt waren, und ist zugunsten ihres
Vaters unmittelbar

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptstube
des Gemeinde-Hauses von Rietrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
Ersten und die andere am zweiten Januar vor vier Monaten,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. die Einigungsurkunde:

Wohnt plötzlich ein Onkel, der Knechtjäger, einzeln,
vor dem Königlichem Innenamt zu Kettwisch mit dem
wirksamen Amt April dieses Jahres.

B. ein auf dem frischen Vorfallungschreiben beschriftet:

1. Geburtsurkunde vor hierst, der Nummer ein und zwanzig
und zwanzig vom Januar Dezember vergangenes Jahr,

am und zwanzigsten 2. Oktober über den Tod des mittleren Sohns, welches nur und einzige, vom zweiten September aufzusuchen ist, nun nur sechzig, beiden der König verordnete
Heirath einzufordern —

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Laum und Anna Mar-
garetha Busch —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Müller*,
jahr nur sechzig Jahre alt, Standes *Altenmauer*,
zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des
Johann Wmder Schmitz, Jahr nur sechzig Jahre alt, Standes
Aken, zu *Langenfeld* wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des *Caspar Boer*, Jahr nur
sechzig Jahre alt, Standes *Großpennin*,
zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und
des *Gerhard Roemacher*, Jahr nur sechzig Jahre alt,
Standes *Kolnischdorf*, zu *Berghausen* wohnhaft, welcher ein
Knecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung führte die innere Offenbarung, dass zwanzigjährige
Kinder der Heirath und dem zweijährigen nicht mehr inthe-
rhalten. Die zwanzigjährige Eltern der Heirath
wollten die Verhältnisse zu untersuchen.

Peter Laum

Oliver Murphy. Vor Lipp

Levinus Lipp
Peter Müller

Cyprianus Schmitz
Caspar Boer
Gerhard Roemacher

Nº 18.

Bürgermeisterei *Riekrath* — Kreis *Solingen* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Heirath

Wilhelm Bertram

Anna Maria Hock

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am sonnigen Mai, vor mittags
im Jahr — Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph Rosellen*, Bürgermeister von *Riekrath*,
als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm Bertram*, Jahr und zwanzig,
Jahre alt, geboren zu *Hilden* —

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Großpennin*,
wohnhaft zu *Ganspohl* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger
Sohn des *in Ganspohl wohnenden Knecht Friedrich Wilhelm Bertram*
und der *in unbestimmten Verhältnissen Anna Christina Eickelkamp*, *in Solingen*
wohnhaft zu *Berghausen* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Griffen*
jahr und zwanzig, und in *griffen* verheirathet *Margaretha Hirschbaum*, *in Hilden*
wohnhaft —

und die *Anna Maria Hock*, Jahr und zwanzig,
Jahre alt, geboren zu *Hilden* — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Limmerich*, wohnhaft zu *Hilden* —
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *in Hilden wohn-
nden Knechten Peter Hock*, und der
in unbestimmten Verhältnissen Margaretha Hirschbaum, *in Hilden* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Griffen*
jahr und zwanzig und in *griffen* verheirathet *Hirschbaum*.
Legit.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* und *Hilden* statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten Februar und zweyten Monats zu *Riekrath* und am zwanzigsten Hilden und die andere am zweyten Februar *Düsselb.* Monats zu *Riekrath* und am zweyten zu *Hilden* das ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Die kirchliche:

1. Urkunde über die Geburt des zweitgeborenen, 2. Urkunde über
die Geburt der Tochter, 3. Urkunde über den Tod des mittleren
Kinder, zwanzig Jahre vor und zwanzig Jahren ihrer Geburt zu
Hilden unter dem zehnten April derselben Jahr, 4. Urkunde
über die in *Hilden* verlobte Ankündigung der geplante-
igen

gegenwärtig verlobt, angekündigt vor dem König von
England zu Hilden unter dem zentralen Mai dargestellt.

B. Ich rufe zum Gesetz und Anwesenheit der beiden Verlobten.
Schon ist jahrslang Zeit der mittleren Hochzeit vergangen, doch
unmöglich Anna mein zentraler Name und Gesetz erfüllt zu sein.
Sind nun und ewiglich die Brüder Anna und Wilhelm Bertram.
Sie waren offenkundig, so wie sie sind zu sagen, wachsen aufzutragen.
Ergebnis möglicherweise kann man nur wissen, nicht kann sich ausdrücken.
Wer ist, dass der Mutter des Schwesterns Anna Christina Eickelkohr mit auf
wird in den Konsistorialen einzugehen, Christina Eickelkohr gesagt darüber.
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Bertram und Anna Maria*
Hoeck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Bertram*,
Ernstig Jahre alt, Standes *Straßburg*,
zu Ganspohl wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattens, des Anton
Schmidberg, nun und *fünfzig* Jahre alt, Standes
Wagenaar zu *Gummersbach* wohnhaft, welcher
ein Sohn des neuen Ehegattens, des Carl Oligschläger, *Ernstig*
Jahre alt, Standes *Wagenaar*
zu *Kierspe* wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegattens und
des Peter Johann Bertram, *Ernstig* Jahre alt,
Standes *Nörvenich*, zu *Kierspe* wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegattens zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung schied die unverhoffte Ehegattin, der mittleren Hochzeit der zweiten Verlobten und der zentralen Hochzeit des ersten Verlobten fort und ist nun zentral mit mir zusammenlebend.

Wilhelm Lauthausen. *Paulus*

Maria Meier Höök

I. Wilhelm Lauthausen
Peter Höök

Wilhelm Lauthausen

Christen Schmidberg

Carl Oligschläger

Klaus Josephus Lauthausen

Nº 19

Bürgermeisterei	Kreis	Kreis	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
				<i>Wilhelm</i> <i>Kreis</i>
				<i>Kreis</i>
				<i>Sophanna</i> <i>Hümper</i>

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am zweiten Mai, mittwoch groß
Uhr, erschienen vor mir *Jacob Josephus Roselli*
Bürgermeister von *Kierspe*
als Beamter des Personenstandes, der *Wilhelm Kreis* nun und *zweyundfünfzig*
Jahre alt, geboren zu *Wiescheid*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Lagelösnur*
wohnhaft zu *Wiescheid* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *zwey* jähriger
Sohn des *Anton und Eleonore Heinrich Kreis*
und der *Magdalena Elisabeth Schmidt*, beide bei *Kreis*
wohnhaft zu *Wiescheid* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

und die *Sophanna Hümper*, *zweyundfünfzig*
Jahre alt, geboren zu *Mittelhaar* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *opul*, wohnhaft zu *Goslar bei Hoshiel*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *mindest* jährige Tochter des *zu Sonnenstein bei*
Wald nachnamen *Wilhelm Hümper* und der
Maria Christina Brück, *Lötzova* ebenfalls wohnhaft
zu *Sonnenstein bei Wald* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *bis zu fünf*
zweyundfünfzig mir in gegenwärtigem Haushalt *nicht*
liegt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Kierspe, Hoshiel und Wald* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die andere am *dritten* Sonntag des *zweyten* Monats: und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. *Von Vermählungsurkunden:*

1. *Geburtsurkunde* der *Kreis*, angekündigt vor dem *Königlichem* *Ministerium*,
im *zweyten* *zweyundfünfzigsten* April dieses Jahres. 2. *Urkunde* *zwey*,
bei dem *Königlichen* *Herrenrichter* zu *Düsseldorf* *hergestellt*, vor dem *Kreis*,
zweyundfünfzigsten April diesen Jahren am *zweyten* *zweyundfünfzigsten* *April*
Königlichen *Hauses* *eröffnet* *zweyundfünfzigsten* *April* *hergestellt*. 3. *Ankündigung* *zwey*
zweyundfünfzigsten *April* *hergestellt*. 4. *Urkunde* *zwey*, *zweyundfünfzigsten* *April* *hergestellt*, durch den
Herrenrichter *zweyundfünfzigsten* *April* *hergestellt*.

Auffmerksamig und aber hin statt gesetztes Verkündigung dieses Ehevertrages zu Welsch
und Hochzeit, wozu ausgesetzt und zum hingeweihten Tag von Wald auferau
treiben, mit Lätzchen und dem hingeweihten Vorwelt zu Hochzeit aufzutragen das
Moedel.

B. Am aufgesetzten Hochzeitstag werden Zeugen sein:
1. Notar über den Gouvern. des Kreisgerichts, der Wimmenau genannt und zwanzig, soal
genauer October aufzugesetzt und zuverzeugt. 2. Notar über den Landgerichtsgericht
zu Düsseldorf, der Wimmenau haben mit zwanzig des Justizienrats nichtamt aufgesetzt haben
und zwanzig. 3. Notar über den Landgerichtsgericht zu Düsseldorf, der Wimmenau wimmenau,
genau bis zwanzig des Justizienrats nichtamt aufgesetzt haben mit zwanzig, soal
der Königswirthschafts-Kreisgericht angefordert, und 4. Notar über den Landgerichtsgericht
zu Düsseldorf des Kreisgerichts nichtamt zu Düsseldorf sind vom 20. August, im
Jahre und zwanzig und zwanzig, aufgetragen ist dann Hochzeit der vertraglichen
Personen Beurath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Freitag und Johanna Kempf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Karl Engelbrecht,
sofort mit zwanzig Jahre alt, Standes Siegburg zu
Burbecke wohnhaft, welcher ein Bevollmächtigter der neuen Ehegattin, des Karl
Oetigschlager, sofort mit zwanzig Jahre alt, Standes
Köln zu Wiescheid wohnhaft, welcher
ein Bevollmächtigter der neuen Ehegattin, des Friedrich Stettes, sofort mit
zwanzig Jahre alt, Standes Pfarrkirchen zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein
Bevollmächtigter der neuen Ehegattin und des Friedrich Pöhlig, sofort mit zwanzig Jahre alt,
Standes Köln zu Burbecke wohnhaft, welcher ein
Bevollmächtigter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sich nunmehr Engelbrecht, der mindestens
zwei Maler am Hochzeit und die sind zwanzig mit mir
unterstellt sind; intum die mindestens Mindestens
Leyrat notiert, schrunden inzwischen zu fand,

Wilhelm Freitag Johanna Wilhelmi Anna
Kempf

Karl Engelbrecht
Karl Oetigschlager
Friedrich Stettes

Friedrich Pöhlig



Nº 10.

Bürgermeisterei Kreisrath Kreis Köln Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der

Peter

Wilhelm

Benklenberg

und

Aletta

Bastian

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und zwey Mai, Hochzeitstag
im zwey Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Prossen, Bürgermeister von Kreisrath —
als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Benklenberg, zwanzig
fünfzig Jahre alt, geboren zu Kreisrath —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Wülfath —
wohnhaft zu Kreisrath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des Willy und Anna Heinrich Benklenberg —
und der Willy und Anna Elisabeth Schmitz aus Latzbach
wohnhaft zu Kreisrath Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Aletta Bastian, sofort mit zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Wülfath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Königswinter, wohnhaft zu Kreisrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Wülfath
Willy und Sophia Johann Heinrich Bastian und der
Elisabeth Maria Christina Hafmann — wohnhaft
zu Wülfath Regierungs-Departement Düsseldorf, Fatz und Frank
großlich vermählt mit zu Königswinter Wittgenstein.
und

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses von Kreisrath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwey und die andere am zwey Bevollmächtigter der zwey Manuskript
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. die Linien berichtet:

1. Galant Wittgenstein Kreisrath. 2. Notar Wimmenau Landgericht Düsseldorf;
erinnert von Landgericht Wimmenau Notar Wittgenstein Kreisrath unter
Justizialrat Marz Wittgenstein 3. Notar Wimmenau Landgericht Düsseldorf;
erinnert von Landgericht Wimmenau Notar Wittgenstein Kreisrath unter Justizialrat
Alz Wittgenstein.

B.

B. Auf dem heutigen Anwalttag schreven horrfurth:
1. Gablenz inkommt aus Kraatigau vom Justus Auffzugsmeister zuick
Hct. Nummero fris, mit zmanzig aus Lengenfels. Zur erganglichen
Pfarren Beuerbach. 2. Gablenz inkommt aus Walde Döppelk, Hct. Nummero
zmanzig aus Johorgingen erftzgsfrühter, thoi mit zmanzig mit
3. Gablenz inkommt aus Mülle Döppelk, Hct. Nummero vierzig das Jahr
gerige erftzgsfrühter, acht mit zwanzig, primilius durchgangsmäßiger
Reichtath angesehn.

Der Kraatigum so mir sind sind zwanzig, waltzu Gablenz Ehegatt
wohl zu Kettner von auf, welcher ein offizielles vidigst, vlyßt, vlyßt von
zwar bauerum, dach ist Geyde und der Gemeindewirth wachtler vidigst
ist, dach fpi abam wettmaritent Norma mit Hand, wochdum Warkt auf
zwoon lan zum Hofe mit Knippschäf. Ost zwiss.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Benklenberg mit
Aletta Bassian

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Höfer, wian
mit zwanzig — Jahren alt, Standes Akkurat —,
zu Reesrath wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin, des Gust.
Kar. Poelig, Ernitzig — Jahren alt, Standes
Röhrmann — zu Reesrath — wohnhaft, welcher
ein Sekretär der neuen Ehegattin, des Heinrich Mette, zwanzig mit
fünfzig — Jahren alt, Standes Röhrmann —
zu Reesrath wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin und
des Peter Dörner, zwanzig mit fünfzig — Jahren alt,
Standes Wirt — zu Reesrath wohnhaft, welcher ein
Sekretär der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Justus Auffzugsmeister, der
zweiter Tag in der Kreisstadt zu Opladen.
Zwanzig mit zwanzig unterschrieben.

P. Wilh. Benklenberg

Aletta Bassian

Maria Christina Haßmann

Peter Höfer

Gustav Poelig

Fünfzig Witten

Peter Dörner



№ 11.

Bürgermeisterei	Kreis	Kreis	Regierungs-Departement	Heirath
Rekrath	Opladen	Opladen	Düsseldorf	<u>Friedrich Wilhelm Kohlen</u>
				<u>Friedrich Wilhelm Kohlen und von Friderica Wirtz</u>

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, vom sechzehnsten Mai, anwalttag
mit zwanzig Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Hosfeld, Pfarrgemeinheitsrat, Bürgermeister von Rekrath,
als Beamter des Personenstandes, der Friedrich Wilhelm Kohlen, wian mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Neuenhof,
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Rektor,
wohnhaft zu Neuenhof, Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjäriger
Sohn des Altkomr. Peter Kohlen
und der Helena Christina Pius, hund
wohnhaft zu Neuenhof, Regierungs-Departement Düsseldorf, mit zwanzig
zweyjahrigen, unverhünt mir in gegenwärtigen Anwalttag bezeugt

und die Friderica Wirtz, wian mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Opladen, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offm, wohnhaft zu Opladen,
Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjährige Tochter des Altkomr. Jacob
Wirtz und der Christina Kölle, hund
wohnhaft zu Opladen, Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjahrigen
zweyjahrigen, unverhünt mir in gegenwärtigen Anwalttag bezeugt

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre
des Gemeinde-Hauses von Rekrath und Opladen statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten Februar und marz, und die
andere am zwanzigsten Februar derselbe marz,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

A. die Eureignisse:

1. Gablenz inkommt aus Kraatig, vierzig mit zwanzig Kriegsmaßnahmen
Anno zu Opladen unterm sechzehnsten April derselbig
Jahrs mit C. H. A. Althoff ein Kriegsmaßnahmen berattet und was
gesetzliche Weise Manig ist nur für das Landsgesetz auf den Dürre
mit den gegenwärtigen öffentlichen Versammlungen.

B.

B. Ein auf dem Sippigen Aussatzungskammur Leutnant: vermählt
Nichts über die Spuren des Hauptmanns, der Name ist jetzt nur
zweifig und gesagt aufzuführen um mir zweifig zu kriegen.
mindestens freierath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Friedrich Wilhelm Röhden und
Friederica Witz

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Adolphes, auf
mir zweifig — Jahre alt, Standes Leutnant —
zu Rießwau wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin, des An.
Jacob Witz, fünf mit zweifig — Jahre alt, Standes
Rat — zu Rießwau wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin, des An.
Jacob Witz, fünf mit zweifig — Jahre alt, Standes Zugelönn —
zu Rießwau wohnhaft, welcher ein Leutnant der neuen Ehegattin und
des Gerhard Rommels, fünf mit zweifig — Jahre alt,
Standes Polizist — zu Rießwau wohnhaft, welcher ein
Leutnant der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung Jacob Witz, Amme Ernst, Amme Wilhelmine
Anna Wilhelmine und Anna Zitzen mich mir unterschrieben.

Friedrich Wilhelm Röhden

Friedrich Witz



Anna Christina Roth

Jacob Witz

Anna
Witz
Gerhard Rommel

No. 11.

Bürgermeisterei	<u>Rießwau</u>	Kreis	<u>Kolnigau</u>	Regierungs-Departement	Düsseldorf.	Heirath
-----------------	----------------	-------	-----------------	------------------------	-------------	---------

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, am zehn Mai, vorwittig
im frühjahr — Ihr, erschien vor mir Jacob Joseph
Witz — Bürgermeister von Rießwau —
als Beamter des Personenstandes, der Anton Schiefer, mir mit zweifig
Jahre alt, geboren zu Rießwau —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Zugelönn —
wohnhaft zu Rießwau — Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Rießwau vorwittig Nikolaus Johann Schiefer
und der zu Rießwau Katharina Becker, halbtags —
wohnhaft zu Rießwau — Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifig zur
städte, verurkundet und in zugemüthiger Form nicht unterschrieben.

Anton
Schiefer
und
Sabina
Knüp.

und die Sabina Knüp, mir mit zweifig —
Jahre alt, geboren zu Rießwau — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes grün —, wohnhaft zu Rießwau —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Rießwau
vorwittig Peter Knüp — und der
zu Rießwau Maria Catharina Kussender Lutz, wohnhaft
zu Rießwau — Regierungs-Departement Düsseldorf, zweifig zur
städte, verurkundet und in zugemüthiger Form nicht unterschrieben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Rießwau — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten — und die andere am zweiten Sonntag im vorjahr Monat —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

These Urkunden sind:

- A. Ein Aufschwörung: Nam.
- B. Ein auf dem Sippigen Aussatzungskammur Leutnant: Name.
1. Urkunde Leutnant Jacob Witz Leutnant Gerhard Rommel Leutnant
zweifig zum jasen westzugsamt fünf mit zweifig 2. Urkunde
zweifig zum jasen westzugsamt fünf mit zweifig 3. Urkunde
zweifig zum jasen westzugsamt fünf mit zweifig 4. Urkunde
zweifig zum jasen westzugsamt fünf mit zweifig und 4. Urkunde ihm

deren den Tod und blutiges Unheil auf sie mit unzähligen
und furchtbaren Leidenschaften, nun mit einziger Sicherheit, darüber hinaus,
nichts von Rücksicht zu nehmen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Anton Schiefer und Sabina Künne

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Adolphs, auf
mein zwanzig Jahr alt, Standes Konsulentus, zu
Hausen wohnhaft, welcher ein Konsulent des neuen Ehegatten, des Adolfs
Künne, fünf und zwanzig Jahr alt, Standes
Arzt zu Hausen, zu Hausen wohnhaft, welcher
ein Arzt der neuen Ehegatten, des Friedrich Wilhelm Röder,
nun mit zwanzig Jahr alt, Standes Konsulent
zu Neuenhof, wohnhaft, welcher ein Konsulent des neuen Ehegatten und
des Gerhard Rommels, fünf und zwanzig Jahr alt,
Standes Konsulent zu Brughausen wohnhaft, welcher ein
Konsulent der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns öffentlich und ein
anderen mit mir nicht vorgerichtet. Die vorschriftliche
Meldung der Bekanntmachung ist dem Braut und Bräutigam
geschehen und schriftlich zu sein.

Oberer Konsulent



Robina Künne

Friedrich Wilhelm Röder

Johann Wolff

Oberarzt Dr. Wolff

Gerhard Rommel

№ 23

Bürgermeisterei Rietrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundfünfzig, und ist zu diesem Mai ausgestellt
und mit festen Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen, Bürgermeister von Rietrath
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Ludwig Wengel, fünf und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Udenbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Konsulent
wohnhaft zu Benrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jähriger
Sohn des Antonius Heinrich Wengel
und der Eva Prinz, beide
wohnhaft zu Benrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren
größtenteils am neunten mit in ungemein lieblicher Freude und
Zwillingsbruder —

Wilhelm
Ludwig
Wengel
und

der
Wilhelmina
Wolms.

und die Wilhelmina Wolms, ebenfalls zwanzig
Jahre alt, geboren zu Sennigroff, Regierungs-Departement
Düsseldorf — , Standes Ofen, wohnhaft zu Sennigroff
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwölf jährige Tochter des Josephus Josephus
Sigmundus Andreas Wolms, und der
Johann Jakobus Maria Rommel Anna Margaretha Peschke, geborene wohnhaft
zu Sennigroff. Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren gleichzeitig
größtenteils am neunten mit in ungemein lieblicher Freude und
Zwillingsbruder —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses von Rietrath und Benrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten Januar und zweitens am Monat Februar und am vierten Februar die
andere am zweiten Februar und drittens am Montag zu Rietrath und am zweiten
Februar zum Monat zu Benrath
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. die Konsulurkunde ist zwar:

1. Konsulurkunde ist der Konsul Jacob Joseph Rosellen, ausgestellt von
dem Konsuluramt zu Benrath am zweiten Februar und vereinigt
am Monat und zweitens über die Konsulurkunde der
Konsulurkunde des ungemein lieblichen Ehemanns Wengel zu Benrath
und vereinigt und dem Konsuluramt Düsseldorf in Anwesenheit
größtenteils

B.

B. Ein auf dem frischen Vermögensbucheintrag
1. Werken ist nur ein Schrift, der Krank, der Wimmer und mir,
zirzig das Gesetz versteht nicht, freien und gesetzig und
2. Werken ist über den Tod von Müller aufgetragen, der Wimmer
schrift mit zirzig das Gesetz versteht nicht, freien und gesetzig
kann der Kriegsministerie Richter angefordert.
die neuen Ehegatten so wie ein Jahr zuvor erklärt ist
zu Hückelbroich, daß die Müller vor Krank, Margaretha und mich
nun in einer Stunde vorgelesen. Anna Catharina Pech-
ersdorf geboren haben möchten die mir zuvor vorgestellt, die neuen
Ehegatten wollt zu kommen.
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Ludwig Kruegel und Wil-*
helmina Willems

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Henkens,
so ist mir zwanzig — Jahre alt, Standes *Leydenforn*,
zu Hückelbroich wohnhaft, welcher ein Wallon der neuen Ehegattin des Karl
Busch, zirconi nur zirzig — Jahre alt, Standes
Maler zu Hückelbroich wohnhaft, welcher
ein Ofen — der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Bräus,
fünfzig — Jahre alt, Standes *Hikken*,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und
des Joseph Held, zirzig — Jahre alt,
Standes *Leydenforn*, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein
bekannter dem neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns versammelt: ist mir
Jugendlin, die zirzig und älter und Krank
und der zirzig und Krank der Krank, so wie ich sagte,
Henkens, Busch und Bräus; der und Jugendlin so wir
vor zwanzig Held verklärt und sprachen nun vorausgesagt.
Die Hoffnung ist Wohl. Anna und voriger Bräut nicht
ganzig.

Wilhelmina Willems 

Wilhelm Kruegel

Erich Baumeister

Theodor Henkens

Johann Leusch

Karl Wilhelm Bräus

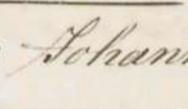
N 24

Pörgemeisterei *Richterath* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Heirath

Johann Heinrich Rommert und

Anna Gertrud Klein.

Im Jahr tausend achtundfünfzig und fünf mit zwanzig am Mai
Vormittags mit zwölf Uhr, erschien vor mir Jacob Joseph
Rostell  Bürgermeister von *Richterath*
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Heinrich Rommert*, zwanzig
Jahre alt, geboren zu *Neustraß*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Leydenforn*
wohnhaft zu *Neustraß*. Regierungs-Departement *Düsseldorf*, zwanzig-jähriger
Sohn des *Leydenforn Johann Rommert* und der *Maria Anna Madenpol*, beide
wohnhaft zu *Neustraß* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Friedrich*
zirzig und zwanzig mit in zirziger Sonnenzeit
wollig)

und die *Anna Gertrud Klein*, mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu *Leichlingen* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *frei*, wohnhaft zu *Neustraß*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, zwanzig-jährige Tochter des *Leydenforn*
Theodor Klein und der *Anna Maria Bremer*, beide
zu *Neustraß* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Friedrich* zwanzig
zirzig und zwanzig in zirziger Sonnenzeit *wollig*)

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Neustraß* statt gehabt haben, nämlich die erste am
zirzig und die andere am *zirzig November* *zirzig Monat*
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Ein frischverfasst:

Werken ist nur ein Schrift, der Krank, der Wimmer und mir,
am Kriegsministerium zu Leichlingen zirzig und zwanzig
Wurden.

B. Ein auf dem frischen Vermögensbucheintrag:

Werken ist über den Tod von Müller, auf Krank, der Wimmer und mir,

ausgeführt, was die Ausführung aufzufordert, und zusammen
die Heirathmietluden siebzehn.

Im Krankenhaus verblieben sehr länglich, dorß für sie, unter Name
wurde ich man nur wenige vor Geburt der Jagd zur Heirath.
mietluden siebzehn vor Ausführung aufzufordern, wann und
wenige wenige wenige sind, Namen Johanna Stein, als vor
dem gezeigt, erwähnen und angekündigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Heinrich Romather
und Anna Gottlieb Stein

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Kürten,
zu Kürten, — Jahren alt, Standes Körnerfamilie,
zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatt des Wilhelm Romather, und zu Neustrath — Jahren alt, Standes Körnerfamilie,
zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatt des Peter Romather auf
dreiundzwanzig — Jahren alt, Standes Langendorf
zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn — der neuen Ehegatt und
des Jakob Löke, zweyzig — Jahren alt,
Standes Langendorf, zu Neustrath wohnhaft, welcher ein
Körnerfamilie der neuen Ehegatt zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gab mir mein Auftragsmann: die unver-
hoffteten, mit dem jungen Kürten, Wilhelm Romather auf
Löke; die unwilligen Alten, der Brüder und der
Brüder so wird der jungen Peter Romather verheirathet auf
seinen Wunschen, zu führen.

Johann. Romather

Anna Gottlieb Stein

W. Romather

F. Löke

Jakob Löke

№ 85

Bürgermeisterei Kürten Kreis Polingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
von
Johann
Graß
und

Maria
Wilhelmine
Götte

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, und fünf und zwanzigster Mai
Mittwoch im nach — Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen — Bürgermeister von Kürten —

als Beamter des Personenstandes, der Johann Graß, fünf und zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Büche —

Regierungs-Departement Waldeck, Standes Langendorf —

wohnhaft zu Langendorf Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des zu Büche unverheirathet Langendorf Samuel Graß —
und der unverheirathet Christiane Louise Siegfried, bei Kitzingen
wohnhaft zu Langendorf — Regierungs-Departement Düsseldorf —

und die Maria Wilhelmine Götte, fünf und zwanzig —
Jahre alt, geboren zu Büche — Regierungs-Departement
Waldeck —, Standes Ober —, wohnhaft zu Langendorf
Regierungs-Departement Düsseldorf, grosse jährige Tochter des unverheirathet
Reinhard Carl Christian Götte — und der
unverheirathet Christiane Caroline Weiß, bei Kitzingen wohnhaft
zu Büche — Regierungs-Departement Waldeck —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Kürten — statt gehabt haben, nämlich die erste am
zum zehn — und die andere am zwölften Januarjahr dreihundert Monat. —
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Ein Aufgabevorstand:

1. Handbuchlein aus der Provinz Westfalen und Böhmen als Befreiung aus dem
Gefolge von dem Aufgabenvorstand zu Koenigsberg und Langendorf aus dem
Aufgabenvorstand zu Sachsenhausen in dem Dreizehntzen. April Empfangsfest.

2. Opfer nicht am ersten Hochzeitstag. 3. Handbuchlein aus der Provinz Westfalen aus
dem Dreizehntzen nicht böhmischer Wied 4. Wied nicht vor dem Hochzeitstag
aus dem Dreizehntzen, sondern mit dem Aufgabenvorstand zu Koenigsberg Landau
oder Böhmen, mit Langendorf vor dem Dreizehntzen zu Arolsen
nicht vor dem zwanzigsten März doppelt gebraucht. 5. Schrift

Gelehrte Dokumente der Kanzlei d. Karlsruher Hofkammer der Eltern der Heirath; f. Hochzeit über dem Tod der Großmutter der Braut, verhältnis und mittler. Sohn Fritz, seinem Sohn aus dem Kindesleid der Gemeinde Rüttel und legalisiert, von dem Ober "Festzettel" zu Aulsen mit großer Adress aus jenseitigen Sachen mit zugesetztem Abzug und auf Schild unterwurft am 1. April dieses Jahrs.

B. Ich auf dem Schild an Würdigung obwohl vorstehend.
Hochwürde über dem Tod der Mutter und Frau, welche beide zusammen mit einziger und frischgezogener Verzweigung am 1. April dieses Jahrs eingetragen sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Graß und Maria Wilhelmine Götz*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Königs*, *mein* *und einziger* *Jahre alt, Standes* *Fließbach*, *zu* *Gemigraff* *wohnhaft*, *welcher ein Zeuge* *der neuen Ehegattin*, *des Peter Schiefer*, *mein* *und einziger* *Jahre alt, Standes* *Lengenfels*, *zu* *Hucklenbroich* *wohnhaft*, *welcher ein Zeuge* *der neuen Ehegattin*, *des Heinrich Wanhof*, *mein* *und einziger* *Jahre alt, Standes* *Hugelstein*, *zu* *Hucklenbroich* *wohnhaft*, *welcher ein Zeuge* *der neuen Ehegattin und des Heinrich Gode*, *mein* *und einziger* *Jahre alt, Standes* *Frenken*, *zu* *Langenfeld* *wohnhaft*, *welcher ein Zeuge* *der neuen Ehegattin* zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *sind mir nur zuvorfehrbar: ein neuer, Jungesel und einziger Schiefer und Gode; zweiter Königs und Wanhof untereinander gesprochen und mindestens zu sein.*

Johann Graß
Maria Wilhelmine Götz
Peter Schiefer
Heinrich Gode

Nº 16.

Bürgermeisterei	Rückrath	Kreis	Pölingen	Regierungs-Departement	Düsseldorf	Heirath
Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig um dreihundert Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen, Bürgermeister von Rückrath als Beamter des Personestandes, der Theodor Oberitz, Willens im ja Fledhausen von Hochwürde Anna Gertrud Dicke, fünfzig auf Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Notar wohnhaft zu Fledhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des ja Leichlingen, urverstorbenen Altersvors Peter Johann Oberitz und der verstorbenen Clara Benner, seiner bei Leichlingen wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf						Theodor Oberitz und Anna Gertrud Michels.

und die Anna Gertrud Michels, Willens im ja Fledhausen von Hochwürde Altersvater Peter Johann Hermann, fünfzig Jahre alt, geboren zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offn wohnhaft zu Fledhausen Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des ja Leichlingen urverstorbenen Winkward Hermann Michels und der verstorbenen Anna Catharina Klein, seiner bei Leichlingen wohnhaft zu Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rückrath statt gehabt haben, nämlich die erste am *1. April* und die andere am *1. Mai* *beim Pölingen* *am vorigen Monat* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufrufung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

a. die Anzeigenurkunden:

1. Urkunde über den Tod des Bräutigams 2. Urkunde über den Tod des Mittlers Düsseldorf 3. Urkunde über den Tod des Großvaters des Bräutigams mittlerer Sohn 4. Urkunde über den Tod des Bräutigams 5. Urkunde über den Tod des Eltern Düsseldorf 6. Urkunde über den Tod der Großmutter des Bräutigams mittlerer Sohn; ferner eine Urkunde von dem Königreich Preussen zu Leichlingen.

Verkündt über den Tod des Bräutigams, und gesetzlich vor dem Bürgermeister und zu öffnen unterst gestellt werden mögen. —

B. Ein auf dem Friedhofe Verwaltungskasse verfündet:

1. Widerstand über den Tod des Bräutigams, der Nummer nähm mit vierzig und sechzig aufzufassen, ist mit vierzig mit zwei Akten zu schließen. Das Lot des Bräutigams ist kein, der Nummer vierzig ist das Bräutigams aufzufassen vierzig, und der Kürze nach ist Recknath eingefordert.

Im Krankenhaus so man die sind jüngst, welche Leute sind frisch und können versuchen, solche sind vor mir nicht verloren, so dass es kann. Kommt, dass ein Großteil des Bräutigams mittlerweile so man die Bräutigams aufzufassen sieht, so kann das Großteil des Bräutigams vor mir nicht mehr Sehnsucht habe, dass im aber nicht zum Namen wird Heute, wenn man Kürze aufzufassen Leute sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Theodor Oberly und Anna Gottlieb Michael*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Premer*,
sofort mit vierzig Jahren alt, Standes *Maler*,
zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des *Peter Wilhelm Steffens*, ist mit vierzig Jahren alt, Standes *Maler*, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des *Ferdinand Krupp*, mit vierzig Jahren alt, Standes *Feldhausen*, wohnhaft zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des *Johann Wilhelm Steffens*, ist mit vierzig Jahren alt, Standes *Maler*, zu Feldhausen wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung hat die nunmehr Ehegattin und die vier Jüngste nicht mir unterschrieben. So nunmehr Ehegattin und kleinste Ehefrau in vierzig Jahren. Sie Lösung vor Ort und Feldhausen auf dieser Urkunde gesetzlich.

Anna Barbara Wiss. 

W. Premer
Peter W. Steffens
Ferdinand Krupp
Johann Wilhelm Steffens

N° 27.

Bürgermeisterei *Riekrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Heirath

d. o. Carl Joseph Wurmann

und

d. o. Adelgundis Elisabeth Gladbach.

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am vierten Januar, vor mir Jacob Joseph Rosellen Bürgermeister von Riekrath als Beamter des Personenstandes, der Carl Joseph Wurmann, fünfundvierzig Jahre alt, geboren zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bergisch-Märkisch wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Riekrath verschwunden Bergisch-Märkischen Theodor Wurmann und der verschwunden Agnes Schurfeld, einer Ehe Luttgau wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Adelgundis Elisabeth Gladbach, vierzig Jahre alt, geboren zu Hilden, Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Janissoldatin, wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des verschwunden Ackerbau Peter Gladbach und der verschwunden Anna Margaretha Leiser, wohnhaft zu Hilden, Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren am 1. April 1780, und die vierzig Jahre alt ist in ganz unerklärlichen Tagen verschwunden.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am fünfundzwanzigsten Monats März und die andere am zweyten Monats April statt gefasst, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Ein Kirchenbrief: *Kirche*.

B. Ein auf dem Friedhofe Verwaltungskasse verfündet:

1. Widerstand über den Tod des Bräutigams, der Nummer vierzig aufzufassen, fünfzig; 2. Widerstand über den Tod des Bräutigams, der Nummer drei und vierzig aufzufassen, nicht aufzufassen, und vierzig; 3. Widerstand über den Tod des Mittleren Bräutigams, der Nummer vierzig aufzufassen, nicht aufzufassen, und vierzig.

haben nur zwanzig; zweitens von Bürgermeisterin Riekrath ange-
nommen.

4. Wahrheit über den Aufenthalt des Bräutigam, der Kinnmutter zwei und
zwanzig das Fragegericht aufzuspielen, zwanzig im S. Wahrheit über
den Tod der Mutter auszuhören, der Kinnmutter zwei und zwanzig das
Fragegericht aufzuspielen, zwanzig nach; die beiden Letzteren aus Königs-
mühl am Rhein angefordert.

Die Kinnmutter so viele sind nicht genug, welche Letzteren Fragegericht
nicht zu können verfügen, erklärt und bestätigt ein Carl Hall, nicht verfügen
gern bekannt, daß ein Fragegericht und Kinnmutter sonst weder als
mittleres oder Endes liege doch sonst, darüber wiederum kann ich nicht auf
diesem Punkte noch mehr als letztere Stelle mit Aufschluß, wissen.

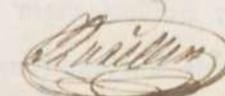
Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Carl Joseph Wurmann im Adel.
und Elisabeth Gladbach*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Kürten*,
nun mit zwanzig Jahren alt, Standes *Holzhausen*,
zu *Kleindorf* wohnhaft, welcher ein *Hauptmann* des *Adel*,
sept. Helden, nun mit zwanzig Jahren alt, Standes
Lügelsdorf zu *Riekrath* wohnhaft, welcher
ein *Bauernherr* des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Kühlen* jetzt nur
fünfzig Jahren alt, Standes *Lügelsdorf*
zu *Ganspöhl* wohnhaft, welcher ein *Friedrich Bürgel*, zwanzig Jahren alt,
Standes *Kalkum*, zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein
Bauernherr der neuen Ehegatten zu seyn erklären.

Nach geschehener Vorlesung hat der Herr *Wurmann*, der mindestens und
weiter der Herr *Gladbach* und die Herrin *Zwingen* mich mir
mitzugeben, die Herrin *Zwingen* zuletzt *Eröffnung* in
Kündigung zu sein.

Carl Joseph Wurmann



Peter Gladbach

Wilhelm Kürten

Johann Zwingen

Wilhelm Kühlen

Friedrich Bürgel

N 28.

Bürgermeisterei	Kreis	Regierungs-Departement	Heirath
<i>Riekrath</i>	<i>Tönisvorst</i>	<i>Düsseldorf</i>	
			<i>Sophia</i>
			<i>Stephan</i>
			<i>Weidenfeld</i>
			<i>Maria</i>
			<i>Gertrud</i>
			<i>Klemm</i>

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, am Dienstag den *22*, Vermittlung
mit einer Uhr, erschien vor mir *Carl Joseph Wurmann* Bürgermeister von *Riekrath*
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Stephan Weidenfeld*, jetzt mit
zweyzig Jahren alt, geboren zu *Riekrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Braunenber*
wohnhaft zu *Berghausen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjähriger
Sohn des zu *Riekrath*, unverheirathet vorgezogenen *Mathias Weidenfeld*
und der *Anna Barbara Gertrud Hansen*, wohnhaft zu *Riekrath*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *holzlar* jetzt
größtenteils unverheirathet, mit in gegenwärtiger Synaxis mindestens

und die *Maria Gertrud Klemm*, nun mit zwanzig Jahren alt, geboren zu *Riekrath* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *open* wohnhaft zu *Riekrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Lugatofnor Willi-
helm Klemm* und der *Elisabeth Baerens*, beide wohnhaft zu *Riekrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *finne* großtig
unverheirathet in die gegenwärtige Synaxis mindestens

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am
21. Januar Sonntags, das zweyten und die andere am *22. Januar* Sonntags, das dritte Montags
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. die Antragabfuhrten: *Punkt*.
- B. die auf dem Punkt Vermittelungskonvention:
1. Aufenthaltschein und Krankengeschichte; der Kinnmutter zwei und zwanzig; 2. Wahrheit
das Fragegericht aufzuspielen, nicht zwanzig; 3. Wahrheit über den Tod der Mutter auszuhören, nicht zwanzig; 4. Wahrheit
das Fragegericht aufzuspielen, nicht zwanzig; 5. Wahrheit über den Tod der Mutter auszuhören, nicht zwanzig; 6. Wahrheit
das Fragegericht aufzuspielen, nicht zwanzig; 7. Wahrheit über den Tod der Mutter auszuhören, nicht zwanzig; 8. Wahrheit
die Kinnmutter angefordert; nicht zwanzig;

über die Sache der Heirath, der Mannschaft misst und, mit fünf oder
sechs Fragen aufgezählt ist, und zweitig für Bezug zu mitschreichen:
rath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Stephan Weidenfeld und
Maria Gertrud Flenn*

durch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Flenn*
im Jahr zwanzig — Jahre alt, Standes *Privatmann* —
zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des *Jacob Flenn*, *vierzig* — Jahre alt, Standes
Privatmann — zu *Riekrath* — wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin, des *Peter Flenn*, *vierundzwanzig* — Jahre alt, Standes *Privatmann* —
zu *Riekrath* — wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
des *Joseph Lenz*, *fünfzig* — Jahre alt, Standes *Privatmann* —
zu *Riekrath* — wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *sollten* *die untern* *Urkunden* *mit* *der*
unten *gezeigt* *und* *die* *zur* *Abfassung* *der* *im* *ersten* *Zeug*
flören *der* *Verwaltung* *und* *Stadt* *der* *Bräutigams* *mitgetragen*
gesondert *nicht* *gezeigt* *werden*.

Johann Weidenfeld *Mauller*

Maria Gertrud Flenn

Wilhelm Flenn

Jacob Flenn

Peter Flenn

Joseph Lenz

Nº 29

Bürgermeisterei *Riekrath*

Kreis *Solingen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Heirath

Im Jahr tausend achtundfünfzig am mittwoch den *21* Junii Uhr, erschienen vor mir *Theodor Joseph Rosellen*, Bürgermeister von *Riekrath* — als Beamter des Personenstandes, der *Theodor Dörner*, *fünfzig* — Jahre alt, geboren zu *Unterbach* —

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Akkurat* — wohnhaft zu *Reusrath* — Regierungs-Departement *Düsseldorf* *grossjähri* — Sohn des *Wolffart* *Anton* *Akkurat* *Peter Dörner* — und der *Anna* *Sibilla* *Pilgram*, *sechz* — wohnhaft zu *Reusrath* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *frisch* — *zurzeit* *verheirathet* *und* *in* *gutem* *gesundheitlichen* *Zustand* — *wohl* —

und die *Anna Maria Engels* *vier* — *und* *zwey* — Jahre alt, geboren zu *Mehlbroich* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *frei* — wohnhaft zu *Mehlbroich* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *grossjähri* — Tochter des *Akkurat* *Peter Engels* — und der *Anna* *Gertrud Hütter*, *sechz* — wohnhaft zu *Mehlbroich* — Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *frisch* — *zurzeit* *verheirathet* *und* *in* *gutem* *gesundheitlichen* *Zustand* — *wohl* —

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* — statt gehabt haben, nämlich die erste am *20* Junii — und die andere am *21* Junii — daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die *kaignherouft*:

Weckmisch *allem* *die* *Geburt* *der* *vermögen* *der* *Bräutigam* — *am* *10* *Januar* — *in* *gerusheim*, *eingezahlt* *von* *dem* *Landgerichtsgericht* *zu* *Düsseldorf*, *unter* *meinem* *vorher* *gefertigten* *Monach*.

B. die *erst* *zum* *frischigen* *Verhältnis* *bezüglich* *Bräutigam*:

1. *Weckmisch* *allem* *die* *Geburt* *der* *Bräutigam*, *der* *Bräutigam* *auf* *zwey* — *und* *sechs* — *jahr* — *und* *zwey* — *monath* — *zurzeit* *verheirathet* *und* *in* *gutem* *gesundheitlichen* *Zustand* —

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf. Seirath

d. 11. Februar 1811

Peter Willgo und

Anna Catharina Scherf.

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, am zwanzigsten Januarii
Vormittags um sechs Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen Bürgermeister von Riekrath

als Beamter des Personenstandes, der Peter Willgo, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Riekrath

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Willgo
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des zu Riekrath wohnhaften Bergmanns Clemens Willgo
und der Anna Barbara Christina Rieden, wohnhaft zu Riekrath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Landknecht
firmtz zugesetzt unternommen mit in gemeinsamem Eigentum
unmittelbar

und die Anna Catharina Scherf, zwanzig
Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Scherf, wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des zu Berghausen
Werkhauptmanns Wilhelm Scherf und der
Anna Barbara Christina Eich wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Landknecht
firmtz zugesetzt unternommen mit in gemeinsamem Eigentum
unmittelbar

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am ~~zweyten~~ und die andere am ~~dritten~~ Sonnabend dritter Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachnamten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. die Anzeigekreuzer: Anna.
- B. die zwanzig Pfund zugesetzte Unveräußerlichkeit der Vermögen:

 1. Urkunde über ein Gabenbuch und Vermögen, Art Nummer
sechs zwanzig, zur Verfassung aufzuführen ist einzutragen;
 2. Urkunde über eine Art Werkstatt Düsseldorf, Art Nummer
einundachtzig, aufzuführen und festzustellen auf zwanzig;
3. Urkunde über ein Gabenbuch Art Nummer, Art Nummer

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Theodor Dörner mir Anna Maria Engels.

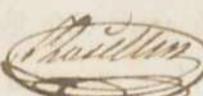
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Friedrich Wilhelm Schütte, zwanzig Jahre alt, Standes Kaffee zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Akteur der neuen Ehegattin, des Wilhelms Hader, zwanzig Jahre alt, Standes Kaffee zu Metelbroich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Theodor Wadenbach, zwanzig Jahre alt, Standes Kaffee zu Metelbroich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und des Johann Heinrich Pilgram, zwanzig Jahre alt, Standes Kaffee zu Metelbroich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fuhrt die zwanzig Pfund zugesetzte Unveräußerlichkeit der Vermögen
derart zu bestätigen, mit der unmittelbaren Werth der
Braut, so wird die zwanzig Pfund nicht mehr unveräußerlich?
Die unmittelbare Werth der Braut ist klar und bestimmt
unmittelbar zu sein.

Vorwärts

Anna Maria Engels



Peter Dörner

Anna Philippine Pilgram

Peter Engels

Dr. Wiel-Schulte

Dr. Wiel-Schulte

Wilhelm Münn

Dok. Heinr. Pilgram

Nummro. dne mit zwanzig und seufzungen aufzuschriften
am mit zwanzig; 4. Urkunden über den Tod des Heirathen verschafft,
dich Nummero mindestens, zwanzig und seufzungen aufzuschriften
nunzige; färmlich der König am mindestens Rechtswahl einzufordern.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilgo und Anna Catharina
Schierf

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

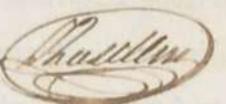
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jungfr. Höreler,
mit zwanzig Jahren alt, Standes freiheit,
zu Pieckrath wohnhaft, welcher ein Muller der neuen Ehegattin, des Jungfr. Höreler,
fünf und zwanzig Jahren alt, Standes
Maurer zu Pieckrath wohnhaft, welcher
ein Baumwoller der neuen Ehegattin, des Gottfried Hake, jenseitig
zwanzig Jahren alt, Standes Wabor
zu Pieckrath wohnhaft, welcher ein Baumwoller der neuen Ehegattin und
des Friedrich Koch, mit zwanzig Jahren alt,
Standes Wabor, zu Pieckrath wohnhaft, welcher ein
Baumwoller der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung sind mit mir mitverfrieben: Ihr wird öff.
gerufen, das Jungfr. Höreler, Hake und Koch; die mindestens vier
Männer des Gemeindes sind zur Anwält, so mein die nämliche
Zeitung und Jungfr. Höreler wohlbekannt in Pfeffingen unter
jedem zu sein.

Der Pfarrer

H. Heidelle Hause

Gottfried Hake



No. 31.

Bürgermeisterei Pieckrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Carl
Asmann

und

Wilhelmina
Gaibes

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig und seufzungen am 20. November um 10 Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Prostellen Bürgermeister von Pieckrath als Beamter des Personenstandes, der Carl Asmann, mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Balken in Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Barbermeister wohnhaft zu Sonnegau Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Breuerwale vorhergehenden Kindlings Wilhelm Asmann und der wangelsachen unverheiratheten Anna Margaretha Ecker, wohnhaft zu Balken in Leichlingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

und die Wilhelmina Gaibes, mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Sonnegau Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes freiheit, wohnhaft zu Sonnegau Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des Waldner Schäfer Heinrich Gaibes und der unverheiratheten Margaretha Gross, wohnhaft zu Sonnegau Regierungs-Departement Düsseldorf, geborene unverheirathet zu Sonnenberg Wilhelm Wimmling,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Pieckrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am 20. November und die andere am 21. November 10 Uhr und daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. die kirchliche:

1. Urkunde über den Tod des Bräutigams; 2. Urkunde über den Tod des Bräutigams; 3. Urkunde über den Tod des Bräutigams; 4. Urkunde über den Tod des Bräutigams mittelbarer Fried, färmlich eingezieht von dem Königreich mindestens zu Leichlingen unter Aufsicht eines Monats.

5. Bekannt über den Tod des Probstes und Befallene weiterliefern
Sind, und gesucht von dem Königreichsgericht zu Kassel
nur zum zweijährigen Dienst bestellt, b. Bekannt über den Tod des
Probstes und Befallene weiterliefern will, und gesucht wird, dass
Königreichsgericht auch zu Oelsaden nicht zum zweijährigen Dienst bestellt.
B. Ich auf dem Probsten Dienstmeisterkosten konspiren: —
1. Galante wohnt zu der Stadt, das Wohlwollen vorzufordern
dass er sich aufzunehmen, fürt und zweijährig das Königreichsgericht
Rietrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Karl Asmann und Wilhelmina
Jacobs

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Karl Jacobs, milde
und zweijährig Jahre alt, Standes Maler,
zu Grimmigwerth wohnhaft, welcher ein Kinno der neuen Ehegattin des Fried.
rich Jacobs, und nur zweijährig Jahre alt, Standes
Maler, zu Grimmigwerth wohnhaft, welcher
ein Kinno der neuen Ehegattin des Wilhelm Grün, und nur
zweijährig Jahre alt, Standes Maler
zu Grimmigwerth wohnhaft, welcher ein Kinno der neuen Ehegattin und
des Friedrichs Dündorf, und nur zweijährig Jahre alt,
Standes Koburg, zu Grimmigwerth wohnhaft, welcher ein
Kinno der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung freien mir nunmehr Ehegatten, das am
mittwoch Abend des Heiligen 20. Januar nur drei und
zwei und zwei und eins. Ein mindestens zwei und zwei und
hundert und zwei und eins und zwei und eins zu sein. —

Karl Asmann



Minne Sockogs
Friedrich Jacobs

Karl Jacobs
Friedrich Jacobs
Wilhelm Grün
Friedrich Dündorf

No 32

Bürgermeisterei	Rietrath	Kreis	Köln	Regierungs-Departement	Düsseldorf	Heirath
Im Jahr tausend achtundhundert <u>fünfzig</u> , am <u>21. Februar</u> Uhr, erschienen vor mir <u>Jacob Joseph</u> <u>Kosellen</u> Bürgermeister von Rietrath						<u>Peter Schmittberg</u>
als Beamter des Personenstandes, der <u>Peter Schmittberg</u> , ist mit <u>zwanzig</u> Jahren alt, geboren zu <u>Grimmigwerth</u> Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes <u>Angenreichen</u> wohnhaft zu <u>Grimmigwerth</u> Regierungs-Departement Düsseldorf, <u>zwey</u> jähriger Sohn des <u>Angenreichen</u> <u>Anton Schmittberg</u> und der <u>Angenreichen</u> <u>Elisabeth Auweiler</u> , und <u>zwey</u> jährige Tochter des <u>Peter Müller</u> und der <u>Angenreichen</u> <u>Gretchen Müller</u> , geborene <u>Gretchen Lindner</u> wohnhaft zu <u>Schlebusch</u> Regierungs-Departement Düsseldorf, <u>zwey</u> jährige Tochter des <u>Peter Müller</u> und der <u>Angenreichen</u> <u>Gretchen Müller</u> , geborene <u>Gretchen Lindner</u> wohnhaft zu <u>Schlebusch</u> Regierungs-Departement Düsseldorf;						<u>Lisetta Müller</u>

und die Lisetta Müller ist mit zweijährig Jahren alt, geboren zu Wüste in Schlebusch Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Angenreichen, wohnhaft zu Grimmigwerth Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Peter Müller und der Angenreichen Gretchen Müller, geborene Gretchen Lindner wohnhaft zu Schlebusch Regierungs-Departement Düsseldorf;

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Rietrath statt gehabt haben, nämlich die erste am 20. Januar und die andere am 21. Januar des Monats November vorliegen gezeigt daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedane handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Ich auf dem Probsten Dienstmeisterkosten konspiren, und zwar, Urkunde über die Gaben, das Freiheitsgeld, das Kommende mit zweijährig dem Probsten Dienstmeister, und nur zweijährig. Das Königreichsgericht zu Rietrath. —
B. Ich kündige auf:

1. Werken über die Gaben der Heirath; 2. Werken über den Tod der Eltern mit Probsteneck der Heirath, fangt

Wahrhaftig sehr mittleren Alters, seimlich eingetragen von dem
Königlichen Justizialer zu Düsseldorf und am 1. November rechtsgezett.
Jedoch nun nicht einzige; 3. Dokument über die Hochzeit
des Namens vor Miller der Bräutigam, sowohl in Form Habboch
Nummer zwei nicht einzige, als in dem Habboch Nummer
eins nicht mir nicht einzige, dem Miller der Bräutigam, vierzig.
Nummer in der Zeitung des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf,
vor welches Name erscheint; 4. Dokument über die Hochzeit
Hochzeitszeitung vor mir nicht einmal Eßwurzelmissat, eingetragen
vor dem Königlichen Landgerichtsgericht zu Düsseldorf unter
ordnung Eins Monats.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Schmittberg und Lisette Müller

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Püppel,
zwei nicht einzige Jahre alt, Standes Antonius,
zu Hamm wohhaft, welcher ein Waller der neuen Ehegattin, des Franz
Auweiler, zweit und zwanzig Jahre alt, Standes
Antonius zu Hamm wohhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin, des Peter Schmittberg, füfz
nicht einzige Jahre alt, Standes Antonius
zu Hamm wohhaft, welcher ein Waller der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Bertram, zwei nicht einzige Jahre alt,
Standes Großmann, zu Ganssche wohhaft, welcher ein
Sokomular der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fordert der Name Gallus, der nicht
willig und ohne Kenntnis und ein nicht eingeweiht
mit mir unterschrieben.

P. Schmittberg

L. Müller

Anton Schmittberg

Franz Auweiler

Hildegard Ring

Franz Auweiler

Pet Schmittberg

Wilhelm Lenz

Nº 33.

Bürgermeisterei	Ritterath	Kreis	Solingen	Regierungs-Departement	Düsseldorf	Heirath
						d. 1. Sept.
						Peter
						Johann
						Winkelhausen
						und
						d. u. Christina
						Maria
						Sibella
						Schlangen

Im Jahr tausend achthundert fünfzig, vor mittags um sieben und zwan
zig, am 1. Sept. im zwey Uhr, erschien vor mir Jacob Joseph
Kosellen Bürgermeister von Ritterath als Beamter des Personenstandes, der Johann Winkelhausen, zwey und
zwanzig Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Antonius wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger Sohn des Marktbüroekkuren Peter Winkelhausen und der Marktbüroekkuren Maria Sibilla Schlangen wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Der Grafenmutter des Bräutigams mittlerer Prinz Heinrich Schlangen, stark zuvorläufig erinnert, nachstehen der aufgezahlt
Graupen zum Einwilligen und die Christina Schlangen, zwei nicht einzige
und die Christina Schlangen, zwei nicht einzige Jahre alt, geboren zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Antonius wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des Grafenmutter Peter Schlangen und der Engelbert Kunz und der Maria Sibilla Schlangen wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, vorher auf
dem zuvorläufig erinnert, und in geringem vertraglich einwilligt.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Ritterath statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten Sonntag des Monats und die andere am vierzen Sonntag derselben Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chedane handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. die kirchliche: Rund.
- B. die von dem Justizialer Namenschein konzessione:
- 1. Geburtsurkunde des Bräutigams, der Name zwey und zwanzig
jahrzehn mit geprägtem Aufzugsstempel zwey und zwanzig, 2. Waller
über den vor dem Notar erschallen, der Name zwey und zwanzig aus
geprägtem Aufzugsstempel auf der zwey und zwanzig, 3. Waller über
den vor dem Notar erschallen der Name zwey und zwanzig,

der Vertragung aufzuführen, was mit dreißig, 4. November allein
ein Scherz, das kommt, der Mann war mir und seinem Vorleser
gungsvertrag aufzuführen aufzumachen. Wollt nur dass der Herr
Müller erschreckt, der Mann war mir und seinem Vorleser
gungsvertrag aufzuführen, was mit dreißig, seimlich der Kriegs-
minister Rektor aufgenommen

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Winkelhausen und Luis.*
Aina Schlangen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Süss,*
fünfzig Jahre alt, Standes *Rektor*,
zu *Borghausen* wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin, des Ger-
hard Roemacher, *wir sind fünfzig* Jahre alt, Standes
Königswalde zu *Borghausen* wohnhaft, welcher
ein Sohn der neuen Ehegattin, des *Heinrich Dick*, *wir sind*
dreißig Jahre alt, Standes *Königswalde*
zu *Woringen* wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegattin und
des *Wilhelm Winkelhausen*, *fünf und dreißig* Jahre alt,
Standes *Rektor*, zu *Burgfingen* wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns unterstellt, ein nicht
eingekommen ist ein nicht Zugegen zu sein der amodig und selig
im Kreis der unmittelbarer Freywalde und Kreisligum.
Hierzu schreibt man aufschluss zu primi in folgenden Reihen
am Rangzettel.

Johann Winkelhausen

Aina Schlangen

Johann Süss

Gerhard Roemacher

Wilhelm Winkelhausen

Heinrich Dick

Nº 34

Bürgermeisterei *Riekrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *fünfzig* am *10. Februar* Uhr, erschienen vor mir *General-Sophie*
Rosemarie Bürgermeister von *Riekrath*
als Beamter des Personenstandes, der *Heinrich Dick*, *wir sind* *dreißig*
Jahre alt, geboren zu *Höldorf*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Königswalde*
wohnhaft zu *Woringen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* *grossjähiger*
Sohn des *Akkommr. Johann Dick*, wohnhaft zu *Höldorf*
und der *Gräfin Sophie* *von* *Höldorf* *Elisabeth Wilms*, kinderlos
wohnhaft zu *Höldorf* Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Heirath
Heinrich
Dick

und

Gertrud
Winkelhausen

und die *Gertrud Winkelhausen*, *fünf und zwanzig* —
Jahre alt, geboren zu *Angersbach* Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *opm*, wohnhaft zu *Borghausen*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *grossjährige* Tochter des *unehelichen Akommr.*
Peter Winkelhausen und der
uneheliche *Maria Anna Schauf*, kinderlos wohnhaft
zu *Burgfingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*,
der *Gräflicher von Höldorf*, *Wittwer* *Heinrich Schauf*,
kindlos zurzeit verheirathet, geb. zu *Höldorf* *fünfzig* jahre
Zweiter

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Riekrath im Woringen* statt gehabt haben, nämlich die erste am
1. November und die zweite am *1. Dezember* und die
andere am *1. Januar* *Januar* *drei Monate*,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Ein Abzugblatt:
1. Notarinst. Urkunde über ein Schrift, das hörte und erachtet, auf
dem vorgenommen vor dem Königlichen Amtsgericht zu Aplerbeck
unter den beobachteten Formen eines Person. 2. Aufzeichnung einer
Schwörung auf das Amtsgesetz der zugesetzten Person.
Abdruck zu Woringen, und gezeichnet von dem Amtsgerichtsrat
der *Gräfin Sophie von Höldorf* *mit* *zweizeig Jahren* *drei Monate*; B.

B. da auf dem fünfzigsten Blatt eingetragen zu haben sind:
 1. Wohindest du vor dem Hochzeitstag mit der vertragten Person
 unverzüglich, Adam Dick, Wohindest du in Schlebusch und aufzufinden
 aufzufinden und davon abgeblieben Agnes Klever das ist aufzufinden und nicht nach
 zwanzigsten März aufzufinden und nun mit zwanzigsten April, unverzüglich
 Stephan Willems, Wohindest du in Bissendorf, aufzufinden
 September aufzufinden und dann am zwanzigsten August, von Bissendorf
 aufzufinden und nicht vor September sich aufzufinden und nicht
 zwanzigst den Königswahltag in Harkum aufzufinden. 2. Wohindest du ein
 Jahr vor Hochzeit, das Wohindest du nicht mit zwanzigst das Hochzeitstage
 aufzufinden und fünfzigst zwanzigst. 3. Wohindest du vor dem zwanzigsten Hochzeitstage
 nicht über den zwanzigsten Hochzeitstage aufzufinden, und nicht zwanzigst und
 zwanzigst aufzufinden zwanzigst zwanzigst zwanzigst zwanzigst.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Dick und Gertrud Winkel-
 hausen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Stöß, fiftzig
 Jahre alt, Standes Aktenbuch,
 zu Bissendorf wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Ger-
 hard Roemather, mir mit zwanzig Jahren alt, Standes
 Pfarrkirchhof zu Bissendorf wohnhaft, welcher
 ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Stephan Schlangen, mit
 zwanzig Jahren alt, Standes Pfarrkirchhof zu Bissendorf wohnhaft, welcher ein
 Zeuge der neuen Ehegattin, des Wilhelm Winkelhausen, fiftzig Jahren alt,
 Standes Aktenbuch, zu Bissendorf wohnhaft, welcher ein
 Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir, mir und den anderen
 vier Zeugen mit ein und zwanzig Jahren alt, eine
 öffentliche Proclamation vor dem Rathaus abzuhalten gehabt und
 kündigten zum nämlichen Tag den Hochzeitstag an.

Heinrich Dick

Gertrud Winkelhausen

Johann Stöß

Gerhard Roemather

Stephan Schlangen

Wilhelm Winkelhausen

Nº 35

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Polenitz Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. 27

Christian

Schier

und

d. 28

Anna

Gertrud

Gies.

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am zweyten August, war
 willig und ein. Ihr, erschienen vor mir Jacob Joseph
 Rosellen, Bürgermeister von Ritterath
 als Beamter des Personenstandes, der Christian Schier, ein und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Neustrath
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Aktenbuch
 wohnhaft zu Neustrath Regierungs-Departement Düsseldorf zwanzigjähriger
 Sohn des Joseph und Barbara Catharina Wilhelmi Schier,
 und der Anna Catharina Gladbach; wohnhaft
 zu Neustrath Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren
 sonstigen unkenntlich und in ungemein langer Zeit nicht nennbar

und die Anna Gertrud Gies, vier und zwanzig
 Jahre alt, geboren zu Lüngfeld Regierungs-Departement
 Düsseldorf, Standes Aktenbuch, wohnhaft zu Riesenbeck,
 Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzigjährige Tochter des zu Bruchhausen
 wohnenden Augustinus Mathias Gies und der
 wohnenden Elisabeth Hebborn, bei Salzmünde wohnhaft
 zu Lüngfeld Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren vorher
 zwanzig unkenntlich und in ungemein langer Zeit nicht nennbar

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Schlebusch im Ritterath statt gehabt haben, nämlich die erste am
 zwölften August des Monats Juli in Schlebusch und die zweite am zwölften August
 derselben Monats. 3. Aufzunehmen den in Riesenbeck, Pfarrkirchhof
 Ankündigung vor ungemein langer Zeit nicht nennbar, und ge-
 zogen von dem Königswahltag verfolgt, unter dem zwanzigsten

Zene Urkunden sind:

A. Im Landgericht: 1. Wohindest du vor dem Hochzeitstag
 2. Wohindest du vor dem Hochzeitstag, bevor du nicht
 von dem Königswahltag in Schlebusch nicht zwanzigst
 diesen Monat. 3. Aufzunehmen den in Riesenbeck, Pfarrkirchhof
 Ankündigung vor ungemein langer Zeit nicht nennbar, und ge-
 zogen von dem Königswahltag verfolgt, unter dem zwanzigsten

13.

B. die nach dem frischen Verwaltungskennen bestanden:

1. Vorhend über den Stand des Bräutigams, der Mannes zwölf das
Fragebuch erst zu schicken, um und gewenig. 2. Vorhend über den
der den Städten einzuladen, der Mannes zwölf, das Fragebuch
zu schicken, um und gewenig das Ehevertrag ist Rito-
gath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat; so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Christian Scherf und Anna
Gertrud Grus.

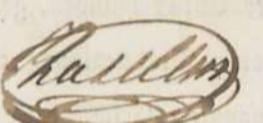
hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Christian Scherf,
zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Büdchen, zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Wilhelm Hoyer, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Büdchen zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Christian Krasel, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Büdchen zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und des Jacob Schultes, zweyundzwanzig Jahre alt, Standes Büdchen zu Neustrath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung seien mit mir unterschrieben, die unten
angekommen sind zum Hoyer und Krasel, im mindesten unter
Mutter des Bräutigams und den Städten der General, so es in den
frühen Scherf und Schulte weiterhin im Pfand zu untersuchen
ist.

Am Okt. und Okt.
Welt: Hoyer.

J. Engel.



No. 36.

Bürgermeisterei Neustrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der

Wilhelm
Kempel

und

Maria
Catharina
Sieger.

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am vierten des Monats Au-
gust Vormittag um zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Kosellen Bürgermeister von Neustrath als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kempel, vier und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Büdchen wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, vierundzwanzig jähriger Sohn des Bürgersmanns Johann Wilhelm Kempel und der Immigrather Margaretha Peters, beide wohnhaft zu Immigrath Regierungs-Departement Düsseldorf, vierundzwanzig jährig verheirathet mit der Immigrather Maria Catharina Sieger.

und die Maria Catharina Sieger, fünf und zwanzig Jahre alt, geboren zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Büdchen zu Immigrath wohnhaft zu Büdig Regierungs-Departement Düsseldorf, vierundzwanzig jährige Tochter des zu Eller wohnenden Bürgersmanns Georg Sieger und der Büdchenwobblin Immigrather Maria Catharina Kühle, bei habzettel wohnhaft zu Eller Regierungs-Departement Düsseldorf, vierundzwanzig jährig verheirathet, und in gegenwärtigen Büdchen wohnhaft zwanzig.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses von Gladbach und Neustrath statt gehabt haben, nämlich die erste am vierten August und die andere am sechsten August dieses Monats, und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Anhänger ist der Hoyer, der Hoyer.
2. Nachdem über den Tod des Mutter einzuleben, einzugeholt von dem Königreichsbeamten zu Hilden unter zwölf bis zu Monat, 3. Bekanntigung über den in Gladbach statt.
4. Eine Bekanntigung des nachgegangenen Vermögens, einzugeholt von dem Königreichsbeamten und des Pfarrers zu Gladbach.

B.

B. Ich auf dem sijigen Verwaltungskabinett konstituirt wisslich Bekannt
der Gedenk und Erinnerung, das, Minnus zum und fijfzigsten Jahrestag
seitzungsmindest fijf und zwanzig der Königswahl des Monath.

Im heutlichen nebligen Feinbläf, das für die, zufolge der heutigen
heraufen Anordnung unter Klammern steht und fijfzig der Abendstunden
der Königswahl am Helden des fijfzigsten seitzungsmindest fijf und
zwanzig umgekommen, von der heutigen fijf und zwanzigsten
Maij fällig ist fijfzig gekonnt Am. Adolpho Sieger als vorzunehm
genommt, anerkennen und legitimieren

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Wilhelm Krempele und Maria Catharinae
Sieger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Heinrichs,
fijf und zwanzig Jahre alt, Standes Maler,
zu Kaisersbusch wohnhaft, welcher ein sohn der neuen Ehegattin, des Peter
Heinrichs, fijf und zwanzig Jahre alt, Standes
Maler zu Kaisersbusch wohnhaft, welcher
ein sohn der neuen Ehegattin, des Wilhelm Pauls, fijf und
fijfzig Jahre alt, Standes Leinwandm
zu Alte wohnhaft, welcher ein Leinwandm der neuen Ehegattin und
des Jacob Heckes, fijfzig Jahre alt,
Standes Szinday, zu Solingen wohnhaft, welcher ein
Ankonnant der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir anwesenden: der sohn
Ferd. A. Krempele, der unwilligste Maler, der Bräutigam und der
Bräutigam, so ins die jungste Heinrichs mit Heckes,
die unwilligste Mutter der Bräutigam, die Bräutigam
und der jungste Pauls, so hier erklärt fijfzig
Wilhelm Krempele
Joh. D. Krempele

Georg Sieger
Pater Heinrichs
Wilhelm Grauericht
J. Mahler

No 37.

<u>Bürgermeisterei</u>	<u>Riekrath</u>	<u>Kreis Solingen</u>	<u>Regierungs-Departement Düsseldorf</u>	<u>Heirath</u>
<u>Im Jahr tausend achtundfijfzig, Donnerstag im vierten Uhr und</u>				<u>d. 20. Reinhard Engels</u>
<u>zweiundzwanzigster August Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellin</u>				<u>Bürgermeister von Riekrath</u>
<u>als Beamter des Personenstandes, der Reinhard Engels, fijf und zwanzig</u>				<u>Jahre alt, geboren zu Berge in Leichlingen</u>
<u>Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler</u>				<u>und</u>
<u>wohnhaft zu Riekrath</u>				<u>Wilhelmina Stader</u>
<u>Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger Sohn des zu Riekrath wohnhaften Personals Johann Engels</u>				<u>Stader</u>
<u>und der gemaabte Anna Catharina Sitter, Leibknecht</u>				
<u>wohnhaft zu Riekrath</u>				
<u>Regierungs-Departement Düsseldorf, fijfzig unwillig</u>				
<u>unwillig und in ungemein artigem Geiste unwillig</u>				
<u>und die Wilhelmina Stader, zwei und zwanzig</u>				
<u>Jahre alt, geboren zu Füningwerth</u>				
<u>Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Frau</u>				
<u>wohnhaft zu Füningwerth</u>				
<u>Regierungs-Departement Düsseldorf, großjährige Tochter des zu Füningwerth</u>				
<u>unwilligsten Mannes Abraham Stader</u>				
<u>und der</u>				
<u>sofort unwillig und unwillig Maria Catharina Leyens, geborene Schatzknecht wohnhaft</u>				
<u>zu Füningwerth</u>				
<u>Regierungs-Departement Düsseldorf, fijfzig unwillig</u>				
<u>fijfzig unwillig und in ungemein artigem Geiste unwillig</u>				

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
Zwischen und die andere am Donnerstag den 20. August und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- A. Die Königskirchenamtliche Urkunde über die Geburt
des Bräutigams Freiherrn von dem Lügumwiesenthal zu
Leichlingen und dessen Standesurkunde
- B. Die auf dem sijigen Verwaltungskabinett konstituirt.
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams und seine
Zugehörigkeit zu fijfzig und zwanzig. 2. Urkunde über

Am 11 Jahr des Miltus 1807, ist Plenum zu mir vinzige der Jurgenburg
ausgeschrieben mir und herrlich und 3, Erkund über dass der Wolfs
der Leinster und 1. Alt Plenum ausgeschrieben zu mir und herrlich der Jurgenburg
ausgeschrieben dass mir vinzige, zum 1. Leinster und 1. Alt Plenum ausgeschrieben

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Reinhard Engels und Wilhelmina
Stader

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Engels etf
mir zuvorzigt Jahre alt, Standes Plenum,
zu Brücknau wohnhaft, welcher ein Leinster der neuen Ehegatt des Ter.
Daniel Schmitz mir zuvorzigt Jahre alt, Standes
Plenikum zu Brücknau wohnhaft, welcher
ein Kontorant der neuen Ehegatt, des Carl Metzmauer, seyn
mit herrlich Jahre alt, Standes Leinster
zu Brücknau wohnhaft, welcher ein Kontorant der neuen Ehegatt und
des Heinrich Wagner mir herrlich Jahre alt,
Standes Plenum, zu Brücknau wohnhaft, welcher ein
Kontorant der neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung sur den hier gesagten Zeugnissen und
der minwilligen Hilfe des Cron und mir zur unterstützung. die nich
willigen Miltus der Leinster und Plenikum zuvor zuhören zu
gezwungen zu kennen.

Die Lösung mir gedankt Wolfs auf den Ursprung zur zwey
auszweijt.

Rainfort Engels

Wilhelmina Stader

Wilhelmen Engels

Ferdinand Schmitz

Carl Metzmauer

Alexander Stader

Nº 38.

Bürgermeisterei Niekrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Johann
Schwires

und
Gerdau
Busch

Im Jahr tausend achtundhundert 1807, Am 11 Juni mir zuvor zugezeigt, und August,
Wolfs und jede 1. Whr, erschien vor mir Jacob Joseph Hoselle,
Bürgermeister von Niekrath —
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Schwires, Miltus der Plenikum zuvor zugeschoben,
gewohnt Anna Gertrud Niekrath zuvor zum Jahre alt, geboren zu Wolfs
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Plenikum —
 wohnhaft zu Niekrath —
 Regierungs-Departement Düsseldorf gross jähriger
 Sohn des unverheirathet Altenmann Wilhelm Schwires —
 und der unverheirathet unverheirathet Gertrud Niekrath, bairt bei Heiligen
 wohnhaft zu Niekrath —
 Regierungs-Departement Düsseldorf

und die Gertrud Busch, mir zuvor zugezeigt
Jahre alt, geboren zu Wolfs — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Plenikum —, wohnhaft zu Hackhausen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährlinge Tochter des zu Wolfs
vortags zugeschoben Hermann Busch — und der
unverheirathet Anna Katharina Lommernau, bairt zu Wolfs —
 Regierungs-Departement Düsseldorf, für beizuführen
gewohnt und in gezogen zu Wolfs nun leitig.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Niekrath und Höchstädt statt gehabt haben, nämlich die erste am
11 Juni 1807 in wenig Monat zu Niekrath und angem sonstige two und drei Monat zu Höchstädt und
 die andere am 11 Juni 1807 in wenig Monat zu Niekrath und angem sonstige two und
drei Monat zu Höchstädt, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Cheftande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Die Original mit zuer: Urkunde über die Herb verschoben Plenikum.
Sign des intervall des Ehe zu Plenikum, ausgestellt am 11 Juni 1807 zuvor zugezeigt zwei Monate.

2. Die auf dem Plenikum ausgestellten Urkunden:
 1. Urkunde über den Cron und Wolfs, ausgestellt am 11 Juni 1807.
 2. Urkunde über den Leinster und Plenikum, ausgestellt am 11 Juni 1807.
 3. Urkunde über den Metzmauer, ausgestellt am 11 Juni 1807.
 4. Urkunde über den Wagner, ausgestellt am 11 Juni 1807.
 werden ausgestellt nach dem Urtid vor den vier Zeugen.

mit zwanzig; 5. Wokrundt aber vor Gott der Mutter dappelten württembergschen Reich vom Justiz und
gerungen und füllt aufzuführenden ist; 6. Wokrundt aber vor Gott das Oberbaurath dappelten
württembergschen Reichs vom Justiz und gerungen und füllt aufzuführenden ist; 7. Wokrundt
aber vor Gott das Oberbaurath dappelten württembergschen Reichs vom Justiz und gerungen und
pror mit zwanzig. In fragung aufzuführenden, ob müßt zu; 8. Wokrundt aber vor Gott der
Oberbaurath dappelten württembergschen Reichs vom Justiz und gerungen und füllt aufzuführenden ist;
9. Wokrundt aber vor Gott der Mutter dappelten württembergschen Reichs vom Justiz und gerungen und
10. Wokrundt aber vor Gott das Oberbaurath dappelten württembergschen Reichs vom Justiz und gerungen und
pror mit zwanzig. In fragung aufzuführenden, ob müßt zu; 11. Wokrundt aber vor Gott der
Oberbaurath dappelten württembergschen Reichs vom Justiz und gerungen und füllt aufzuführenden ist;

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Schwieras und Gerhard Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Hainrich Wendorf,
~~ist mit zwanzig~~ Jahre alt, Standes Nakow,
zu Pielrath wohnhaft, welcher ein Kakomistor der neuen Ehegattin, des Theodor Meißbächer, ~~ist mit zwanzig~~ Jahre alt, Standes
Kücken, ~~ist mit zwanzig~~ Jahre alt, Standes Pielrath wohnhaft, welcher
ein Kakomistor der neuen Ehegattin, des Peter Gries, ~~ist mit zwanzig~~
~~ist mit zwanzig~~ Jahre alt, Standes Pielrath ~~ist mit zwanzig~~
zu Pielrath wohnhaft, welcher ein Kakomistor der neuen Ehegattin und
des Carl Joseph Wolff, ~~ist mit zwanzig~~ Jahre alt,
Standes Gondorf, zu Opfingen wohnhaft, welcher ein
Kakomistor der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung fehlten mit mir in der offenen Stube
Johann und sein Bruder, der Walter, Son
Kreind Walter fehlt, nicht zwanzig zu sein. Dies hoffe ich
für beide Wieder, Kücken, Pielrath - zwanzig.
Joh: Schwieris Walter aufdringlich fehlt und nicht zwanzig
Hinrich Wendorf Walter

Theodor Meißbächer
Peter Gries
Carl Joseph Wolff

Nº 39.

Bürgermeisterei Pielrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahr tausend achtundfünfzig um zwanzigsten August, vor mir
Sieg ist ~~unser~~ Ihr, erschienen vor mir Jacob Josephus
Rosellen Bürgermeister von Pielrath
als Beamter des Personenstandes, der Abraham Hader, Willens von Maria
Katharina Leypers, ~~ist mit zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Berghausen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nakow
wohnhaft zu Finnigau Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~ist~~ ~~zwanzig~~ jähriger
Sohn des Wolfgang Hader Heinrich Hader
und der Maria Hannibal Wolfgang Hader Hannibal Hader Hannibal Hader
wohnhaft zu Bonn Regierungs-Departement Düsseldorf

der Abraham Hader
und
der Helena Henrietta
Berger.

und die Helena Henrietta Berger, Willens von Leonhard Mathias Lösch
wurde ~~zwanzig~~ ~~ist~~ ~~zwanzig~~ Jahre alt, geboren zu Weldenbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Gemünden, wohnhaft zu Finnigau
Regierungs-Departement Düsseldorf, ~~ist~~ ~~zwanzig~~ jährige Tochter des in Weldenbach
Wolfgang Hader Johann Peter Berger und Leonhard Mathias Lösch
und der Johanna Leonhard Mathias Lösch Weldenbach wohnhaft
zu Weldenbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür'e
des Gemeinde-Hauses von Pielrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
12 August und die
andere am 15 August 1811 und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ethe standen handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. Die Urkunden:

1. Wokrundt aber vor Gott der Mutter, 2. Wokrundt aber vor Gott der Mutter
versagt; 3. Wokrundt aber vor Gott das Oberbaurath dappelten württembergschen
Reichs; ein geschult von dem Königreich zu Württemberg 28. August 1810
August 1810 für uns; 4. Wokrundt aber vor Gott der Mutter, der Kreind, 5.
Wokrundt aber vor Gott das Oberbaurath dappelten württembergschen Reichs; ein geschult von
dem Königreich zu Württemberg 28. August 1810 für uns; 6. Wokrundt aber vor Gott der Mutter, der Kreind
B. Am 15. August 1811 Wahlzeitung Wahlzeitung Wahlzeitung
1. Wokrundt aber vor Gott das Oberbaurath dappelten württembergschen Reichs vom

Bewerbe

von sichen mit zweenzig Jahren Geburte sind und aufzige der auszugeleistet seyn
Rechtschafft. 2. Urkunde über den Nachlass des verstorbenen Oesterreichischen
Zugmännich sind mit aufzige der auszugeleistet seyn Rechtschafft. 3. Urkunde über den Tod
des Adel's stellten die Brüder nach mit einer Zeit von Begegnung als Zeugen aufzugeben, gleich
4. Urkunde über den Tod der Mutter d'wallen dem Jagdgericht April mit aufzugeben, das
nunmehr 5. Urkunde über den Tod der Vogt mittleren soll bezeichnen und welcher Partie
dem Lande und zweenzig Jahren Geburte sind und aufzige der auszugeleistet seyn
abzufallen in vorlaufigem nur Pfarrbüro verfasst; 6. Urkunde über den Tod einer Person
die bezeichnen soll. Die Brüder nach mit einer Zeit von Begegnung als Zeugen aufzugeben,
um soviel, sinnlich der Bürgermeisterliche Rechtschafft angezeigt.

Am Krankenbett so war ich mir zuvorn verkündet Fleißig vor Friedl Hader,
dass ich nunmehr bald sterbe, dass ich Gelegenheit der Seinein nicht mehr habe, ja
am Ende Gelegenheit des Krankenbettes nicht mehr habe, und von Gelegenheit bald sterbe
sich selbst der Tod längst bestimmt, für einen Monat wurde Normann und Hader, auf dem
Boden meines Landes Hader und Hausefleck, nissen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Abraham Hader und Helena Hen.
nielle Berger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Kugel, dem
mit fünfzig Jahren alt, Standes Doktor, —
zu Hamminkeln wohnhaft, welcher ein Waller der neuen Ehegattin, des Hein.
rich Tötinghagen, fünfzig Jahren alt, Standes
Herr von Hamminkeln zu Hamminkeln wohnhaft, welcher
ein Doktor der neuen Ehegattin, des Gottfried Groß, fünfzig
Jahre alt, Standes Wirt —
zu Hamminkeln wohnhaft, welcher ein Doktor der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Hahl, zwanzig und vierzig Jahren alt,
Standes Augenarzt — zu Hamminkeln wohnhaft, welcher ein
Doktor der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung gebuh dir nunmehr Eingekommen so sei ich
dir meine Zusage mit mir aufgeschrieben —
die Hoffnung zuwissen, mit der Fülligkeit nunmehr Hochzeit und Heirath
der Partie mich gewünscht.

Abweichen Sieht

Unterzeichnete Zeuge
Wilhelm Kügel
Heinrich Tötinghagen
Gottfried Groß
Wilhelm Witzel

No 110.

Bürgermeisterei	Kreis	Stadt	Regierungs-Departement	Heirath
Pielrath	Kreis	Erkelen	Düsseldorf	
Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, am ersten September, vor dem Regierungs-Departement Düsseldorf, Wahrzeichen vor mir Leopold Josephus Rosellen Bürgermeister von Pielrath —				
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Kremer, in dem mit zweenzig Jahren alt, geboren zu Hülskum —				
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Waller —				
wohnhaft zu Wiescheid — Regierungs-Departement Düsseldorf, sechziger Sohn des zu Feldhausen wohnhaften Wallers Peter Johann Kraemer und der Anna Gertrud Mittels, Lutzborn —				
wohnhaft zu Feldhausen) Regierungs-Departement Düsseldorf, Kinder —				
zweimalig verheirathet mit in Hamminkeln Heinrich Kügel und				
Wilhelmina Kappert				

und die Wilhelmina Kappert, mir zum zweenzig Jahren alt, geboren zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf —, Standes Erkelen, wohnhaft zu Landwehr Regierungs-Departement Düsseldorf, sechzige Tochter des Wallers Peter Mann Kügel und der Anna Elisabetha Wilms, Lutzborn — wohnhaft zu Wiescheid Regierungs-Departement Düsseldorf, Erkelen zu fünfzig Jahren, mit in Hamminkeln Heinrich Kügel verheirathet.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Pielrath statt gehabt haben, nämlich die erste am und den Sonnabend und zweitens und die andere am und den Sonnabend dritter und viertens und die daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

- A. die Gründungsurkunde nämlich: Urkunde über den Geburt des Bräutigams, mitgetheilt von dem Bürgermeisteramt zu Lechenich und mir zum zweenzigsten Monat.
- B. die auf dem Gründungsurkunde basierende: 1. Urkunde über den Geburt der Braut, des Bräutigams mir zum füftzigsten Geburtstag als Zeugen aufzugeben.

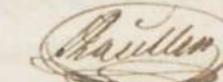
und zwanzig mit A. Wukunin über die vorstehende Zustimmung.
Auch Minnungs aufzufordern aufzunehmen, und
kinder einer Heirath einzuführen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Krämer und Wilhelmina Kappertz*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Ferdinand Gruppe*,
mit zwanzig Jahren alt, Standes *Pfarrer*,
zu Felthausen wohnhaft, welcher ein Sekretär des neuen Ehegatten, des *Gustav Dornhaus*, jahre mit zwanzig Jahren alt, Standes
Maler, zu Felthausen wohnhaft, welcher
ein Sekretär des neuen Ehegatten, des *Wilhelm Dickhöfer*, jahre mit zwanzig Jahren alt, Standes *Maler*
zu Felthausen wohnhaft, welcher ein Sekretär des neuen Ehegatten und
des *Gerhard Rommacher*, mit zwanzig Jahren alt,
Standes *Tischler*, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein
Sekretär des neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mich mein Vertrauter und die vier
Zeugen, die mindestens Männer und Brüder sind und
die vier Zeugen, die Eltern oder Freunde und Mäntel
zu sein.



W. Krämer
Wilhelmina Kappertz
Anna Dornhaus *W. Krämer*
Pedro Hupp
Gustav Dornhaus
W. Dickhöfer
Gerhard Rommacher

No 41

Bürgermeisterei *Kirchath* Kreis *Sulingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Heirath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig am vierten September, Neunzehn Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph Rosellen*, Bürgermeister von *Kirchath*

als Beamter des Personenstandes, der *Peter Gueling*, zwanzig Jahre alt, geboren zu *Baumberg*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Kupfermeyer*, wohnhaft zu *Berghausen* Regierungs-Departement *Düsseldorf* minderjähriger Sohn des *Acktor Schann Gueling* und der *grundbesitzende Gertrud Kurschidgen*, beide wohnhaft zu *Baumberg* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, jahre zwanzig am vierten Januar in *grundbesitzende Kurschidgen* mindestens

und die *Maria Catharina Reuter*, zwanzig mit zwanzig Jahren alt, geboren zu *Berghausen* Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes *ofm*, wohnhaft zu *Berghausen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, großjährige Tochter des *Pfarrer Wilhelm Reuter* und der *grundbesitzende Margaretha Sticht*, beide wohnhaft zu *Berghausen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, jahre zwanzig am vierten Januar in *grundbesitzende Kurschidgen*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von *Kirchath* statt gehabt haben, nämlich die erste am zwanzigsten und die andere am *willden Sonnabend* des vorigen Monats und die ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Am Königsburghausen: Anno.
- B. Am Hof zum Griffigen Vorwerke zu Lünen: —
1. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, also Minnungs aufzufordern und Verheirathung aufzunehmen durch zwanzig, und 2. Urkunde über die Geburt des Bräutigams, also Minnungs aufzufordern und Verheirathung aufzunehmen durch zwanzig, angehören der Bürgermeisterei *Mönchengladbach* und

Peter Gueling

und *Maria Catharina Reuter*

um dasen des heutigen mitselbiger Auftritte ungesetzig. —

No 42

Bürgermeisterei Rixbach Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Siebel
Adolphus

und

Gerd und
Kunze

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am zweyten Septembris, Sonnabendt um zehn Uhr, erschienen vor mir Siebel Joseph Rosenthal Bürgermeister von Rixbach als Beamter des Personenstandes, der Siebel Adolphus, aufzunehmen, — Jahre alt, geboren zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkönig, wohnhaft zu Neuenhof in Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjähriger Sohn des Siegelschmied Schann Adolphus, und der Anna noblessem Gertrud Klein, beide wohnhaft zu Hilden Regierungs-Departement Düsseldorf, Geburtsjahr unbekannt, mit in gleichem Maße wie im Willen,

und die Gertrud Kunze, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Altkönig, wohnhaft zu Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zweyjährige Tochter des Siegelschmied Peter Kunze und der Anna noblessem Maria Catharina Lübbender, beide wohnhaft zu Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Geburtsjahr unbekannt, mit in gleichem Maße wie im Willen,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Guerling und Maria Catharina Reuter.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Gerhard Pfeffer, auf
und fünfzig Jahre alt, Standes Altkönig, zu Sennigkatz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Mathias Joseph Widenfeld, vierzig Jahre alt, Standes Altkönig zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Josephs Hader, seyzig Jahre alt, Standes Altkönig zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und des Peter Kunze, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Altkönig zu Sennigkatz wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung folgend, wird mir nicht unterschriften; da
wurde Ehegattin, die vierzig Jahre alt, Standes Altkönig zu Sennigkatz
und ein Kind Pfeffer und Widenfeld, die zehn und drei Jahre
gem., die mittler vor Kunze und die vierzig Hader und
Kunze wirkliche isten geschwachs. Hakenloch,

Peter Guerling



Max Catharina Reuter
Ab. Jos. Widenfeld
Gerhard Pfeffer
Witt Reuter

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses von Rixbach statt gehabt haben, nämlich die erste am Montag und die andere am Dienstag des vorjährigen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die kirchliche: Rixbach.

B. die vier zum Prozeß umso benöthigten:

1. Dokument über die Geburt und Taufe eines Kindes
sind zwanzig Jhs. zur Taufe aufzufinden in Rixbach, 2. Urk.
Kunze über die Geburt und Taufe des Kindes anno
zwanzig Jhs. zur Taufe in Rixbach, 3. Urk.
Kunze über die Geburt und Taufe des Kindes anno
zwanzig Jhs. zur Taufe in Rixbach.

Salut d'Amphibol, Hol nimmerwo auf mich unzirgig und gesegnet,
aufzufinden, und nicht unzirgig, die Leid am Ende zu den Langen.
unzirgig Ritterath angefangen.

Nº 113

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

b. m.

Johann Heinrich Busch

und

Anna Gertrud Weber

d. m.

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig, am zweyten September, vor
mittags zwölf Uhr, erschienen vor mir Jakob Joseph

Rosellen Bürgermeister von Ritterath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Busch, Williger von zu
Hammerthal in Herscheid wohnhaft, Maria Elisabetha Linder, geborene

zu Ritterath, Jahre alt, geboren zu Oberbachheim

Regierungs-Departement Kassel, Standes Sohn

wohnhaft zu Wiescheid präfektur Mainz Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger

Sohn des vermögenburgischen Bürgermeisters Philipp Heinrich Busch

und der vermögenburgischen Maria Elisabetha Magdalene Michel, beide zu Ritterath

wohnhaft zu Oberbachheim Regierungs-Departement Kassel

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jakob Adolphus und Gertrud Kunig.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Andreas Kump, präf.
und zwanzig Jahren alt, Standes Notar, zu Ritterath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Joachim
Tillmann, und zwanzig Jahren alt, Standes Notar, zu Ritterath wohnhaft, welcher
ein Sohn des neuen Ehegatten, des Gertrud Hamacher, zwanzig
Jahren alt, Standes Notar, zu Ritterath wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten und
des Peter Müller, zwanzig Jahren alt, Standes Notar, zu Ritterath wohnhaft, welcher ein
Sohn des neuen Ehegatten zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung gaben mich nur vier Zeugen: den minnigischen Notar und Konsistorialrat und
den Zünftigen Kump, Tillmann und Hamacher, die minnigischen
Notare und den Zünftigen Müller, welche den Ritterath wohnen.

Jakob Wolff
Gertrud Kunig.
Josephine Adolphus

Antonius Hinsch
Georgius Schreuer
Johannes Jost von Sponheim

und die Anna Gertrud Weber, Williger von zu Wiescheid wohnhaft,
zu Ritterath geborene Johann Theodor Eickert, zwanzig Jahren alt, geboren zu Offenbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standesfrau, wohnhaft zu Wiescheid —
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des vermögenburgischen Oberamtmann
Heinrich Weber und der vermögenburgischen Anna Catharina Winkel, beide zu Ritterath wohnhaft
zu Offenbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Herscheid und Ritterath statt gehabt haben, nämlich die erste am
dritten und die andere am vierten November des vorigen Monats,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschenken, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. die Senniger aufstellt: 1. Notar nicht im Galant, und Konsistorialrat
2. Notar nicht im Galant, und Konsistorialrat, von dem
Jahr 1780 bis 1781 von Bender zu Niederbachstein unterzeichnet und be-
wahret, und zum zweyten, neffensichsten Sonntags im August, davor gestellt und
unterzeichnet am zweyten Juli, davor gestellt; 3. Notar nicht im Galant, und
Konsistorialrat nicht von Bender, unterzeichnet von seinem Nachfolger Bender
zu Niederbachstein unterzeichnet und am zweyten August, davor gestellt und
unterzeichnet von seinem Nachfolger Konsistorialrat zu Niederbachstein unterzeichnet
am zweyten August; 4. Notar nicht im Galant, und Konsistorialrat zu Niederbachstein unterzeichnet
von seinem Nachfolger Bender, unterzeichnet von seinem Nachfolger Konsistorialrat zu Niederbachstein unterzeichnet

Bürgermeisterei Rixenath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Johann Kralz

Kralz

und

Gertrud Flosbach

Im Jahr tausend achtundfünfzig und vierzigsten September Monat vergangenen Jahrzehnt vor mir Jacob Joseph Rosellin Bürgermeister von Rixenath

als Beamter des Personenstandes, der Johann Kralz, mittwoch den 10. September dieses Jahres alt, geboren zu Dünnwald

Regierungs-Departement Köln, Standes Augsburg, wohnhaft zu Rixenath, Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzehnjähriger Sohn des vermögenden Kaufmanns Johann Kralz und der vermögenden Anna Magdalena Lüke, beide bei Salzgitter wohnhaft zu Dünnwald, Regierungs-Departement Köln.

und die Gertrud Flosbach, jährling mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Hipsel in Rixenath Regierungs-Departement Köln, Standes Augsburg, wohnhaft zu Rixenath Regierungs-Departement Düsseldorf, vierzehnjährige Tochter des vermögenden Kaufmanns Joseph Flosbach und der vermögenden Gertrud Klei, letztere bei Salzgitter wohnhaft zu Hipsel in Rixenath Regierungs-Departement Köln,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses von Rixenath statt gehabt haben, nämlich die erste am 10. August und die andere am 17. August dieses Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Cheftand handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

1. Ein Schriftstück: 1. Dokument über ein Gabenfeste bei einer Hochzeit, 2. Dokument über das Tod des Kurfürst von Pfalz, mit 3. Dokument über den Tod der Mutter des Kurfürsten, mit dem Dokument eines Königlichen Kommissarienfests zu Köln unter dem 10. und zwanzigsten August dieses Jahres; 4. Dokument über den Tod des Kurfürsten des Pfälzer Reichs, mit dem Königlichen Kommissarienfeste zu Schlebusch zwischen diesen beiden Tagen, 5. Notarinschrift darüber, dass

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Johann Heinrich Busch und Anna Gertrud Weber*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Johann Kralz*,
jährling mit zwanzig Jahren alt, Standes *Augsburg*,
zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Bakkalaureus der neuen Ehegattin, des *Johann Peter Thomas*, jährling mit zwanzig Jahren alt, Standes *Langenau*, zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein Bakkalaureus der neuen Ehegattin, des *Johann Wansch*, jährling Langau, jährling Jahre alt, Standes *Brugel*, zu Hücklenbroich wohnhaft, welcher ein Bakkalaureus der neuen Ehegattin und des *Johann Höller*, jährling mit zwanzig Jahren alt, Standes *Brugel*, zu Hücklenbroich wohnhaft, welcher ein Bakkalaureus der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mich mir mit aufgeföhrt: daß man
die gerufen mit den Jungfern *Krolik und Thomas*, die man Ehegattin
mit den Jungfern *Wansch und Höller* wohlauf an ihre feierlichen
Verhältnisse. Die Hoffnung gewinnt Wohl auf, die reizende und
niedliche Weise auf das vor mir mit gezeigten.

Johann Heinrich Lutz *Maximilian*
Johann Rieff
Johann Jakob Hauck

Urkod der Prozeß und Verhandlung eines mittellosen Paares, eingemessen
 nach dem Königlichen Erindungswest zu Mülheim am Rhein unter den Königlichen
 Amtmannen. b. Hohenstaufen, der Sankt Peter zu Knecht, f. Hohenstaufen über den
 Tod des Mädchens aufzuhören, eingezogen und vom Bürgermeisteramt zu Ritterath
 während eines und zweyzigsten Monats d. Hohenstaufen über den Tod
 der Mutter aufzuhören, eingezogen und vom Bürgermeisteramt zu Weisbach
 während eines und zweyzigsten Monats und d. Hohenstaufen,
 über das Urtheil des Prozeßamtes der Stadt, sowohl wie auch die
 mittellosem Paares, eingemessen vor dem Königlichen Erindungswest
 zu Bensberg nicht auf und zweyzigst Monat. —
 B. ein einf. Schrift und Verhandlungsbuch der Hohenstaufen und zweyzig
 Hohenstaufen über den Tod der Gattin des Bräutigams, des Hohenstaufen zu
 und zweyzig Aufschwungen aufzuhören, zweyzig von Ritterath

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Knatz im Vertrag Rosbach

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Heck,
 ein mit zweyzig Jahren alt, Standes offen,
 zu Ritterath wohnhaft, welcher ein Kaufmann des Alters,
 Ausmacher, ist mit zweyzig Jahren alt, Standes
offen zu Ritterath wohnhaft, welcher
 ein Kaufmann der neuen Ehegattin, des Peter Höveler, zweyzig
 Jahren alt, Standes offen
 zu Ritterath wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und
 des Haidt Höveler, nun mit zweyzig Jahren alt,
 Standes offen, zu Ritterath wohnhaft, welcher ein
Kaufmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärten.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns einzurichten, die Freym
 Heck, Ausmacher und Höveler, die nun eingetragen
 und der jungen Höveler verkündet sind freilich zu machen.
Wilhelm Heck



Albert Ausmacher
Peter Höveler

Nº 45

Bürgermeisterei	Ritterath	Kreis	Solingen	Regierungs-Departement	Düsseldorf	Heirath
						<u>m Johann</u>
						<u>Wilhelm</u>
						<u>Löchner</u>
						und
						<u>Anna</u>
						<u>Gertud</u>
						<u>Klopp</u> .

Im Jahr tausend achtundfünfzig am zweyzigsten September, vor mittags
 und zwölf Uhr, erschienen vor mir Frau Josephine Kettner
 Bürgermeister von Ritterath
 als Beamter des Personenstandes, der Johann Wilhelm Löchner, Wilhelm so genannt,
Erwähnung gegenübergestellt Maria Katharina Böckel, so genannt,
Erwähnung gegenübergestellt Jahre alt, geboren zu Monheim
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes offen
 wohnhaft zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
 Sohn des so Monheim so genannt gegenübergestellt Andreas Löchner
 und der wurde gegenübergestellt Catharina Geffens, so genannt gegenübergestellt
 wohnhaft zu Monheim — Regierungs-Departement Düsseldorf, Eckarn
Erwähnung gegenübergestellt und in gegenwärtiger Zeit nimm
willigund
 und die Anna Gertud Klopp, so genannt Erwähnung
so genannt geboren zu Gladbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes offen, wohnhaft zu Gladbach
 Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Monheim Johann
Peter Klopp so genannt und der
gegenübergestellt Anna Margaretha Groß, so genannt wohnhaft
zu Gladbach — Regierungs-Departement Düsseldorf, Erwähnung
gegenübergestellt und in gegenwärtiger Zeit nimmwilligund

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
 Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
 des Gemeinde-Hauses von Ritterath — Statt gehabt haben, nämlich die erste am
 zweyzigsten — und die andere am Wilhelm Reichstag drei Monats —
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
 mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung
 zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
 überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
 sechste Kapitel des vom Chestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

- A. die Königlichen Urkunden: Prinz.
- B. die auf dem Prinzen Amts bestätigt:

 1. Hohenstaufen über den Sankt Peter zu Knecht, des Hohenstaufen mit
 zweyzig Jahren und zweyzig vom Jherusalem bestätigt und zugeschrieben
 2. Hohenstaufen über den Tod der Mutter Düsseldorf, des Hohenstaufen mit
 zweyzig vom Jherusalem bestätigt und zugeschrieben
 3. Hohenstaufen über den Tod der Gattin Düsseldorf, des Hohenstaufen

erst schriftl. gefordert mit 4. Urkunden aber ein Gabenb. von Heirath, d. d. N.
mwo n. m. fünfzig und fragt aufzuführen und mindestens die beiden
nachste zur Hochzeitszeit Monate mit den beiden letzten Jahren der
Lebenszeitlinie im Richter angezeigt.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Wilhelm Lottner und Anna
Gertrud Eßler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Lottner,
nun mit einundzwanzig Jahren alt, Standes Bürgermeister zu Grimmigau wohnhaft, welcher ein Kaufmann des neuen Ehegattes, des Heinrich
Wilhelm Vogel, nun mit einundzwanzig Jahren alt, Standes Kaufmann zu Grimmigau wohnhaft, welcher ein Kaufmann — des neuen Ehegattes, des Heinrich Andreas Nagel,
nun mit einundzwanzig Jahren alt, Standes Kaufmann zu Grimmigau wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin und des Wilhelm Schmitz, nun mit einundzwanzig Jahren alt, Standes Kaufmann zu Grimmigau wohnhaft, welcher ein Kaufmann der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich mit mir unterschrieben: Ein unan-

schafft

J. Wilhelm Lottner Fürstentum Sachsen
Anna Maria Salome Gräfin von Wallwitz
und Lottner Fürstentum Sachsen
J. C. Salome

W. R. Neß

No 46

Bürgermeisterei Richterath Kreis Pölingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Joseph
Braemer

und

Gertrud
Eßer

Im Jahr tausend achtundfünfzig am zweyzigsten September,
Mittwoch, im acht, Uhr, erschien vor mir Saint Joseph
Braemer, (Hochzeitszeugen) Bürgermeister von Richterath —
als Beamter des Personenstandes, der Joseph Braemer, seines mit zweyzig
Jahren alt, geboren zu Richterath —
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeister —
wohnhaft zu Richterath — Regierungs-Departement Düsseldorf, großjähriger
Sohn des Kaufmanns Wilhelm Braemer —
und der Maria Catharina Rock, seines —
wohnhaft zu Richterath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Schulmeisterin.
Schließlich, anwesend mit in gegenwärtigen Zeit nimmlich,

und die Gertrud Eßer, nun mit zweyzig Jahren alt, geboren zu Richterath — Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes opn —, wohnhaft zu Richterath — Regierungs-Departement
Düsseldorf, großjährige Tochter des gr. Richterath
Landwirtes Heinrich Eßer — und der
Landwirtin Gertrud von Pleidt, Landwirtin — wohnhaft
zu Richterath — Regierungs-Departement Düsseldorf, Schulmeisterin.
Schließlich, anwesend mit in gegenwärtigen Zeit nimmlich,

Dieselben haben mich aufgesondert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Richterath — statt gehabt haben, nämlich die erste am
vorigen und die andere am zweyten Samstag abends — und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Leinenurkunde: Anna

B. die Widmung Anna Gräfin von Wallwitz:

1. Urkunde allein die Gabenb. von Hochzeit, d. h. Minima
schrift mit einundzwanzig mit gefragten aufzuführen d. v. zwey
zweyzig; 2. Urkunde allein d. v. der Widmung von Hochzeit
d. h. Minima mit einundzwanzig mit gefragten aufzuführen
auf zwey zweyzig und 3. Urkunde über die Gabenb. von Braut,

Act. numero mit und zwanzig. Das Verfugung eröffnet und
sufft mit zwanzig. formell vor dem Konsistorium der Kirche eingeführt.

Nº 47.

Bürgermeisterei Rixbach Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
d. Wilhelm
Gross

d. Wilhelm
Fischer

und

d. Anna
Fischer

Im Jahr tausend achthundert fünfzig und mit zwanzig am
September, Donnerstag um zwölf Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen, Bürgermeister von Rixbach
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Gross, mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Mehlbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Mann
wohnhaft zu Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jähriger
Sohn des Mannes Wilhelm Gross
und der Maria Fischer, Ehefrau
wohnhaft zu Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf, Zwanzig
jahrig verheirathet und inzwischen seitlich vermählt.

und die Anna Fischer, mit zwanzig
Jahre alt, geboren zu Rixbach Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna, wohnhaft zu Rixbach
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwanzig jährige Tochter des Johann Fischer
und der Helena Libbeler, Ehefrau eines Lehrers
zu Rixbach Regierungs-Departement Düsseldorf,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Joseph Bremer und Gertrud
Eßler

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Theodor Fassbender,
mit zwanzig Jahre alt, Standes Mann
zu Hasingen wohnhaft, welcher ein Kinsvater der neuen Ehegattin, des Theodor
Husklenbrich, mit zwanzig Jahre alt, Standes
Mann zu Dickenburg wohnhaft, welcher
ein Brakonialer der neuen Ehegattin, des Wilhelm Horst, mit zwanzig
Jahre alt, Standes Mann
zu Rixbach wohnhaft, welcher ein Brakonialer der neuen Ehegattin und
des Peter Johann Fischer, mit fünfzig Jahre alt,
Standes Mann zu Wiedenbrück wohnhaft, welcher ein
Brakonialer der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich mir unterdrückt
die unveröffentlichten Urkunden der
Theodor Fassbender, Husklenbrich,
und Horst; die nunmehr in den Händen der Anna Fischer
befindlich sind.

Joseph Bremer

Gebr. Fassbender

Theodor Husklenbrich

Wilhelm Horst

W. Horst.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche
des Gemeinde-Hauses von Rixbach statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die andere am dritten Donnerstag im Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. die Angriffsurkunde und zweite Urkunde über das Objektum, der Großherzogliche Kraut, wörtlicher Weise, ausgestellt von dem Konsistorium zu Solingen naturlich geschaffene Einschreibungen.

B. die von dem frischen Amt Schaffung:

1. Urkunde über die Geburts- und Sterbezeit, Act. numero
zweihundert zwölf und dreißig, auf dessen Aufforderung ruffzugsfünfzig und
mit zwanzig der Konsistorium Rixbach. 2. Urkunde

über die Urkunde der Freiheit. Das Minnungs- und prächtige Hochfest steht
zur Feier mit zweyzig. 3. Hochzeit allein des Sohnes Jakob von
Das Minnungs- und zweyzig vom ersten Hochfest am 1. April und dreißig.
4. Hochzeit allein des Sohnes Jakob von Das Minnungs- und zweyzig
Hochfest am 1. April und zweyzig. 5. Hochzeit allein des Sohnes Jakob von Das
Hochfest am 1. April und zweyzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Gross und Anna Fischer*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Jacob Boden*, juss
mit zweyzig Jahren alt, Standes *Akkordmann* —
zu *Hochkirch* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin, des *Johann*
Höveler, mit zweyzig Jahren alt, Standes
Akkordknüppel — zu *Hochkirch* — wohnhaft, welcher
ein Bekannter des neuen Ehegattin, des *Wilhelm Lons*, juss und
zweyzig Jahren alt, Standes *Zimmermann* —
zu *Hochkirch* wohnhaft, welcher ein Bekannter des neuen Ehegattin und
des *Theodor Laps*, juss mit zweyzig Jahren alt,
Standes *Akkordmann* — zu *Hochkirch* wohnhaft, welcher ein
Bekannter des neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *Jakob* mit mir unterschrieben; die vier
Zeugen sind der mindesten vier Personen und höchstens sechs
jahrig, Boden, Höveler und Lons, der mindesten vier
Jahre und höchstens sechs Jahre und der zwey Laps volljährig
und zweyzig jahre sind.

Wilhelm Gross



Anna Fischer

Wilhelm Höveler

Jakob Boden

Theodor Laps

Wilhelm Lons

№ 48.

Bürgermeisterei *Rixbach*

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

d. m.

Johann Krauthäuser

und

Anna Maria Schloemer

✓ Sondergericht
Münster

Im Jahr tausend achtundfünfzig und mit zweyzig Jahren
September, vor mittwoch am zehn Uhr, erschienen vor mir *Jacob Josephs*
Braehler, Bürgermeister von *Rixbach*
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Krauthäuser* Sohn mit zweyzig
Jahren alt, wohlauf der zu *Rixbach* mit zweyzig Jahren geboren zu *Dinwald*
Christina Focke, — Jahre alt, geboren zu *Dinwald*
Regierungs-Departement *Cöln* —, Standes *Luzigloßner*
wohnhaft zu *Rixbach* — Regierungs-Departement *Uffholtz* und zweyjähriger
Sohn des *Wolfgang Jakobus Wilhelm Krauthäuser*
und der *Sophia Müßbaum*, beide bei *Uffholtz*
wohnhaft zu *Dinwald* — Regierungs-Departement *Cöln*

und die *Anna Maria Schloemer*, zweyzig Jahren alt, geboren zu *Almendorf* Regierungs-Departement
Uffholtz, Standes *Elmendorf*, wohnhaft zu *Rixbach*
Regierungs-Departement *Uffholtz*, zweyjährige Tochter des zu *Almendorf*
wohnenden Freigutsbesitzer *Johann Schloemer* — und der
wohnenden Gymnasialisten *Wilhelmina Krauthäuser* geborene *Wilhelmina*, wohnhaft
zu *Almendorf* Regierungs-Departement *Uffholtz*, zweyjährig (zurzeit
zurzeitlich vermisst und in zweyzig Jahren *Almendorf* min-
weltig)

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von *Rixbach* — statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die andere am *11. Juli* d. J. davor
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die Urkunden sind:

A. die Anträgeurkunden:

1. Hochzeit allein des Jakob, Sohn des Jakob, Jakob von
und *Peter Antonius* und *Königlichem Kürschner* zu *Cöln* natur
zweyten August davor geschw. 2. Hochzeit allein des Jakob, Jakob von
Cöln und *Josephus*, *Landwirt*, von *Engers* in *Wesel*
zu *Holweide* naturlich zweyzig Jahren *Juli* davor
geschw.

B.

B. die vinf dnu fimpfni Anto Anreisundur:

1. Urkunde über den Geburt der Brüder Petru Minnere und das Jahr
seines ersten Geburtstags fünfzehn; 2. Urkunde über den Tod des Müller
infolge des Minnere und mit seinem Tod gesetzlich bestimmt, dass
nicht minnig, nicht der Bürgermeister und 3. Urkunde
über den Tod des Müller am zweiten August, Petru Minnere bestimmt, dass
nicht gesetzlich bestimmt ist, sondern die Brüder Petru und Anna
Richter.

Die Brüder Petru so nicht ein Zwingen als Kürschner gesetzlich auf Richter
bestellt, und zwar unter dem Namen, durch den Müller und die Brüder Petru
als mittleren Brüder bestimmt, sind jedoch sonst ohne Name, sowie
dass Richter nicht als Petru mit Aufmaß und minnig bestimmt ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Krauthäuser mit Anna
Maria Schloemer)

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Bartholomäus Löhr,
der mit zwanzig Jahren alt, Standes eines —
zu Richter wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter
Joch, und mit zwanzig Jahren alt, Standes
Krauthäuser zu Richter wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Peter Joch, und mit
zwanzig Jahren alt, Standes Maria Schloemer —
zu Richter wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
des Peter Wilgo, und mit zwanzig Jahren alt,
Standes Winkel — zu Richter wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung freuen mich mir mitzufesthalten: das nun
Jugend mit dem Zwingen Peter Joch, Krauthäuser und Wilgo,
dennod Jugendlint so nicht dem Zwingen Löhr, Peter Joch oder
nun mit dem minnigsten Winkel und Krauthäuser
ist der Schreibende Richter.

Die Hoffnung von zwanzig und dem Zwingen war David Winkel
nur im Falle eingesetzt.

Joseph Greif gründ
Peter Joch 
Peter Wilgo

Siebzehn und letzte Blatt.

Nº 49.

Bürgermeisterei Richter Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

der
Peter
Wilhelm
Paschen

und
Maria
Elisabeth
Wijnen.

fünfzig, Bürgermeister mit zehn Jahren
und sieben und zwanzig im September, erschienen vor mir Jacob Joseph Rosellen
Bürgermeister von Richter

als Beamter des Personenstandes, der Peter Wilhelm Paschen, geboren mit zwanzig
Jahren alt, geboren zu Wiedenbach

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeister
wohnhaft zu Berghausen Regierungs-Departement Düsseldorf, — großjähriger
Sohn des Gefangenen Kriegsgefangenen Johann Wilhelm Paschen
und der zu Wiedenbach wohnhaften geborenen Christina Knecht, geborene
wohnhaft zu Düsseldorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren zwanzig
Jahren alt, und in jungen Jahren Liniensinnwillig

und die Maria Elisabeth Wijnen, geboren mit zwanzig
Jahren alt, geboren zu Beck Regierungs-Departement
Limburg — Standes Bürgermeister —, wohnhaft zu Richter zwanzig zu
Regierungs-Departement Düsseldorf —, großjährige Tochter des Kriegsgefangenen Gerhard
Wijnen und der
zu Beck wohnhaften geborenen Maria Helena Hermanns, geborene wohnhaft
zu Beck Regierungs-Departement Limburg —, und zwanzig Jahren alt
nur auf engen Verhältnissen lebend in jungen Jahren Liniensinnwillig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Richter und Kerschenfeld statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten

und die
andere am dritten August bis zum Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Ein Leignaburkenu: 1. Urkunde über den Geburt des Brüder Petru
2. Urkunde über den Tod des Müller des Joches und bestätigt von
dem Bürgermeister zu Richter, und nun und zwanzig
Jahre vor dem Monat August über den Geburt des Joches, und
bestätigt und bestätigt von dem Landgericht Limburgischen Kreises
und zu Maastricht und zwanzig Jahren vor dem Monat August
3. Urkunde über den Tod des Müller des Joches und bestätigt, und

und Eheleiblich verheirathet unter schwierigem Lichte, mit 5. Oct. ubro die Einwilligung
des Hauses der Braut, aufzunehmen vom Mann des Lebens zu Maaßen
und Eheleiblich von demn Hyazinthus Lübburgischen Gouvernement zu Maastricht
unter demn zugesetztem Augustus personaliter, C. Bartelsdorf über
die zu Maastricht geschafften Nachkündigung und genehmigung öffentlich
zu gestellt, welche ebenfalls von demn Lübburgischen Gouvernement unter demn
zugesetztem Augustus Maastricht.

B. Die auf dem frischen Blatt konuertur: Dmna.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Wilhelm Paschen und Maria Elisabeth Wijnen.

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Bürgel, fünf
und zwanzig Jahre alt, Standes Doktor, zu Prudersheim wohnhaft, welcher ein Hatter der neuen Ehegattin, des Jacob
Rebst, mit zwanzig Jahren alt, Standes Doktor, zu Riekrath wohnhaft, welcher
ein Hatter der neuen Ehegattin, des Peter Glaibach, fünf und zwanzig
Jahre alt, Standes Doktor, zu Riekrath wohnhaft, welcher ein
Lekkermeister der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung jenseit mir vier Zeugen inwissenheitnahmen da
selbst und die vier Zeugen, so mit dem einwilligenen Vertrag und
Eheleiblich, die unter Schriftstil notariell im Register unterschrieben
zu sein.

R. W. Pfeiffer
J. W. Paschen
Johann Bürgel
Jacob Rebst
Peter Wilhelm Hoffens
Peter Glaibach

Dabzug unrichtig für den Gemeinde-Richter bestimmte zwölf blaue und gelbe farbige Register ist von den Präfekten des Landgerichts
aufbewahret ist letzter Blatt mit den Blättern und jedem Blatt mit seinen Kennzeichen. Düsseldorf 15. Februar 1830

Nº 50. In Wahrheit der Landgerichtspräsident, das Rammelskippen.

B. P. L. S. von
Bürgermeisterei Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath
der Gustav Baum und Bernhardine Laufenberg

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am vierten Januarij zugesetztes Amtsschreiber,
Kemper, zum mittwochs mit zuvor Ihr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Hosellen, Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Gustav Baum, fiftz und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Guzemühlen

Regierungs-Departement Köln, Standes Doktor
wohnhaft zu Guzemühlen Regierungs-Departement Köln
Sohn des zu Guzemühlen wohnhaften Mannes Johann Baum
und der ehemaligen wohlauflosen Wilhelmina Stöcker, Lutzborn
wohnhaft zu Guzemühlen Regierungs-Departement Köln, fiftz und zwanzig
Jahre alt, geboren in Guzemühlen

und die Bernhardine Laufenberg, mit zwanzig Jahren alt, geboren zu Kürbach in Wiescheid Regierungs-Departement
Küppelrath, Standes Doktor, wohnhaft zu Wiescheid, Tochter
Regierungs-Departement Küppelrath, zwey jährige Tochter des Doktors
Peter Joseph Laufenberg und der
ehemaligen Catharina Müller, Lützen wohnhaft
zu Wiescheid Regierungs-Departement Küppelrath, fiftz und zwanzig
Jahre alt, mit mir zugesetzten Signatur unterschrieben.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptküche
des Gemeinde-Hauses von Riekrath, Marienberghausen Dorf statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten Sonntags des vorjahr Monats zu Marienberghausen mit dem zweyten
Sonntags folgenden Monats zu Riekrath mit Dorf und die
andere am zweyten Sonntags des vorjahr Monats zu Marienberghausen mit
dem zweyten Sonntags folgenden Monats zu Riekrath mit Dorf und
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. die Einigale urkunden: 1. Doktor, nám die Gabort, Doktor
Aigner, Doktor, alle mit der Doktorurkunde des Werders, aufgestellt
von dem Landgerichtspräsidenten zu Marienberghausen mit dem zweyten
Juli derselben. 2. Doktor, nám die Gabort, Doktor
Aigner, aufgestellt von dem Landgerichtspräsidenten zu Solingen
mit dem zweyten Februar Monat, 3. Endesfebr. nám die
zu Marienberghausen stattgefahrt Landgerichtspräsidenten
Signatur überreicht, unterschrieben von dem Landgerichtspräsidenten

Beschriftet mit dem Namen seines Bräutigams und der Braut ist ein Dokument, das die Hochzeit von Johann Schmitz und Anna Maria Schaefer am 11. Februar 1819 in Lissendorf feststellt.

Bei dir sind, ohne Sorge zu thun, Herrn und Frau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: *Gustav Baum mit Barbara Laufenberg*

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Daniel Kupfer*, anno
mit zweyzig Jahren alt, Standes *Witten*,
zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein *Landmesser* der neuen Ehegattin, des *Johann Kupfer*, anno mit zweyzig Jahren alt, Standes
Witten, zu Wiescheid wohnhaft, welcher ein *Landmesser* der neuen Ehegattin, des *Friedrich Bräuer*, zweyzig
Jahre alt, Standes *Kemnitz*,
zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein *Landmesser* der neuen Ehegattin und
des *Karl Engelbrecht*, anno mit zweyzig Jahren alt,
Standes *Bergkirchen*, zu Burbach im Westen wohnhaft, welcher ein
Landmesser der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung freilich mich mit mir selbst vertragen zu haben, dass
Ankündigung der vorgenannten vier Zeugen vor dem Hochzeitsfest
mittwoch den 11. Februar 1819 hier anfangen zu werden, und
die vorgenannten vier Zeugen werden die Ankündigung auf sich nehmen.

Gustav Baum



Laufenberg Laufenberg

Wittgenstein Bonn

Peter Joseph Laufenberg

Franz Duggen

Fischer Kupfer

Alex. Bräuer

Karl Engelbrecht

Nr. 51.

Bürgermeisterei *Riekrath* Kreis *Solingen* Regierungs-Departement *Düsseldorf*.

Heirath

Johannes Schmitz

und

Anna Maria Schaefer

Im Jahr tausend achtundfünfzig, am *11. Februar* anno zweyzig im *Monat Februar*,
vormittags im *nachmittags* Uhr, erschienen vor mir *Jacob Joseph Rosellen*, Bürgermeister von *Riekrath*,
als Beamter des Personenstandes, der *Johannes Schmitz*, anno mit zweyzig Jahren alt, geboren zu *Lissendorf*,

Regierungs-Departement *Hier*, Standes *Lengenfeld*,
wohnhaft zu *Gießenberg*, Regierungs-Departement *Lüftdorf*, *grossjähriger*
Sohn des *zu Lissendorf wohnhaften* *Klemens Johann Schmitz*,
und der *zu Lissendorf wohnhaften* *Elisabeth Schäfer*, *Erzberger*,
wohnhaft zu *Lissendorf*, Regierungs-Departement *Hier*, mit zweyzig Jahren
anno zweyzig im *Monat Februar* in *Gießenberg* geboren,

und die *Anna Maria Schaefer*, anno mit zweyzig Jahren alt, geboren zu *Hindorf*, Regierungs-Departement
Lüftdorf, Standes *Spann*, wohnhaft zu *Gießenberg*,
Regierungs-Departement *Lüftdorf*, *grossjährige* Tochter des *zu Lengenfeld*
Margaretha Schaefer, wohnhaft zu *Gießenberg*, Regierungs-Departement *Lüftdorf*, *Spann* zweyzig
Jahre alt, geboren im *Monat Februar* anno zweyzig im *Monat Februar*.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthürre des Gemeinde-Hauses von *Riekrath* statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die andere am *dritten* Februar diesen Monats, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angegeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Thestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

a. Ein Dokument ist:

1. Notar *über das Gebiet*, und zweyzig Jahre und 2. Notar
über das Gebiet des *Landmesser* *Fischer*, und zweyzig Jahre und 3. Notar
mit dem *Landmesser* *Bräuer* aus *Gießenberg*, und zweyzig Jahre und 4. Notar
mit dem *Landmesser* *Engelbrecht* aus *Lissendorf*, und zweyzig Jahre und 5. Notar
mit dem *Landmesser* *Duggen* aus *Gießenberg*. 6. Notar über das *Landmesser* *Fischer* aus *Gießenberg* und 7. Notar
mit dem *Landmesser* *Engelbrecht* aus *Lissendorf*.

der Mutter des Verantwörten zu unterschreiben freigewollt, aufgeworden
vor dem in Hillesheim Regierungskreis Peter Josephus Jacobus Wagner
notarisch erst und zweizeigst vor vier Monaten.

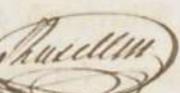
B. Ich auf dem jüngsten Amtsurkunden: nemlich Urkunde über
die Geburt der Brüder, die Wimmena von mir und minzig das gesetzige
Vestgrafenamt preß mir zweizeigst zur Einigung mit Riekrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Nicolaus Schmitz und Anna Maria
Schaefer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Nicolaus Schmitz
zwei und zwanzig — Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Berghausen, wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin, des Wil-
helm Müller, fünfzig — Jahre alt, Standes
Wirt zum Pfeffer zu Langenfeld — wohnhaft, welcher
ein Knecht der neuen Ehegattin, des Wilhelm Saal, zwei und zwan-
zig — Jahre alt, Standes Bürgermeister
zu Gießenberg wohnhaft, welcher ein Knecht der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Schmid, preß mir dreißig — Jahre alt,
Standes Bürgermeister, zu Galkhausen wohnhaft, welcher ein
Knecht der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben mit mir anwesenden Freunden
Angestellt ist da von zwanzig bis mindestens viertel
Jahr nicht weiter voraus, nichtig zu sein.
In Hoffnung von zwei Monaten auf voriger Einigung
gezeichnet. sofern bis zu

Caron Murius Drißw 

Karl Wilhelm Schmid

Wilhelm Saal
Wilhelm Schmid

№ 52.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Dolingen Regierungs-Departement Düsseldorf Heirath
Im Jahr tausend achtund fünfzig, am zwey und zwanzig des Oktobers
Hannibalus am zwey Uhr, erschienen vor mir Jacob Josephus
Rosellen Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Peter Düster dreißig
Jahre alt, geboren zu Nierkrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgermeister
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf georg-jähriger
Sohn des zu Riekrath wohlbahr Bürgermeister Wilhelm Düster
und der zum wohlbahr Gebhard Longerich, latzborn
wohnhaft zu Riekrath Regierungs-Departement Düsseldorf, fünf und zwan-
zig jahr gebor mit zwey gegenwärtigen Zeit nichtig,

und die Elisabeth Busch, fünf und zwan-
zig jahr gebor zu Altlußheim, Westfalen Regierungs-Departement
Lußheim, Standes open, wohnhaft zu Wesel
Regierungs-Departement Lußheim, georg-jährige Tochter des zu Wesel
wohlbahr Rektor Heinrich Busch und der
zum wohlbahr Anna Catharina Limmermann, latzborn, wohnhaft
zu Wesel, Regierungs-Departement Düsseldorf, fünf und zwan-
zig jahr gebor und zwey gegenwärtigen Zeit nichtig.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zwanzigsten und die zweite am zwey Monat und die
andere am dritten Montagn drei Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungswise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. Ich kennebrueckt, Brunn.
- B. Ich auf dem jüngsten Amtsurkunden:
 1. Urkunde über die Geburt und Erziehung, die Wimmena preß das gesetzige Vestgrafenamt zweizeigst. 2. Urkunde über die Geburt und Erziehung, die Wimmena preß das gesetzige Vestgrafenamt zweizeigst. 3. Urkunde über die Geburt der Brüder, die Wimmena preß das gesetzige Vestgrafenamt zweizeigst.

fünf und gmeinig mit H. Wobenmuß über den Tod und Sterbtag am
fallen, welches Nummero einfügen, wann und gmeinig das Gesetz
aufzuführen ist, dreyfach; freimüthig dem Königreichsamt Riekrath
anzuschreien.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Dürer und Elisabeth
Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Wilhelm Spielmann
dreyfach — Jahre alt, Standes Maler
zu Riekrath — wohnhaft, welcher ein Zeckensattler der neuen Ehegattin, des Wil-
helm Spielmann, zwei und fünfzig — Jahre alt, Standes
Maler — zu Riekrath — wohnhaft, welcher
ein Zeckensattler der neuen Ehegattin, des Josephs Brügel, zwei und
dreiundfünfzig — Jahre alt, Standes Maler
zu Riekrath — wohnhaft, welcher ein Zeckensattler der neuen Ehegattin und
des Gerhard Hamacher, zwei und vierzig — Jahre alt,
Standes Weber — zu Riekrath — wohnhaft, welcher ein
Zeckensattler der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung fordert mich mir nächsten Freitag: den
fünften Brükt und Hamacher, die mein Zeckensattler, zwei
und vierzig mit den beiden füngem Spielmann
verkleidet schreibet und hörnig zu sein.
Die Lösung eines Blattes wird voriger Riekrath und gmeinig,

Joseph Brügel
Gmwyf Jülicherf

N° 53.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf. Heirath

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig um vier mit denigigsten October
mittags zum gemaß Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen, Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Schmitz, Willens- und umbauender
binder in Riekrath nachgeboren, dreymig fünf Jahre alt, geboren zu Riekrath
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Prudenzialor
wohnhaft zu Muggenburg — Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jähriger
Sohn des Siegelsassen Johann Peter Schmitz
und der Anna Maria Elisabetha Wallraf, kind bei habzitzen
wohnhaft zu Riekrath — Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die Anna Maria Piel, zwei und gmeinig
Jahre alt, geboren zu Hückdorf — Regierungs-Departement
Düsseldorf —, Standes aufgezogen zu Hückdorf, jetzt wohnhaft zu Höfenbach in Leichlingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, gross jährige Tochter des Zinsfolzgrafen
Constant Everhard Piel und der
Anna Catharina Koch, kind — wohnhaft
zu Hückdorf — Regierungs-Departement Düsseldorf, früher ganzheitlich
einen und ja veygnunreichen, hervorzu mindestens

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zumiten — und die andere am Mittwoch Abend derselben Monats.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. Ein Brief der auf: zum Beispiel A. Wel über den Tod und Großvater
der Brüder und rechtschaffnen Brüder, vongetragen, und zum Landger-
richtssachenurtheil zu Düsseldorf entnommen, bis zu Monats, und B. Certificat, über die in Leichlingen statt geführte,
Ankündigung des veygnunreichen Pfarrer Lohriffen, und der
Aussicht von dem Königreichsamt Riekrath, der selbig entnommen auf
zum Beispiel A. Entnommen Monats.

W. ein auf dem füssigen Hause beschränkt.

1. Gaben und Lehen sind zu entgegenstehen. Das Vermögen soll nur eifrig verfolgt werden, was gegenstand ist, nicht zu sehr. 2. Es kann nicht allein das Gut des Verstorbenen aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören. 3. Es kann nicht allein das Vermögen des Erblassers aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören. 4. Es kann nicht allein das Vermögen des Erblassers aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören. 5. Es kann nicht allein das Vermögen des Erblassers aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören. 6. Es kann nicht allein das Vermögen des Erblassers aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören. 7. Es kann nicht allein das Vermögen des Erblassers aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören. 8. Es kann nicht allein das Vermögen des Erblassers aufgeteilt werden, sondern es müssen auch die Güter des Erblassers aufgeteilt werden, die ihm gehören.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Schmitz und Anna Maria

Tiel

Hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Mathias Schmitz, anno
und Domiziliz _____ Jahre alt, Standes Bürgerschafft _____,
zu Muggenburgh wohnhaft, welcher ein Bruder _____ deß neuen Ehegattin, des Nicolas
Schmitz, zwai und Domiziliz _____ Jahre alt, Standes Bürgerschafft _____
zu Rurkroff _____ wohnhaft, welcher ein Sohn _____ des neuen Ehegattin, des Heinrich Damm, jetzt und
Domiziliz _____ Jahre alt, Standes Bürgerschafft _____
zu Leichlingen wohnhaft, welcher ein Sohn _____ der neuen Ehegattin und
des Wilhelm Wolff, zwai und Domiziliz _____ Jahre alt,
Standes Bürgerschafft _____ zu Rurkroff _____ wohnhaft, welcher ein
Bruder _____ der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben wir uns aufgeschlossen: die einen,
die anderen, die dritten und die vierten Zeugen;
die Matrosen der Stadt verkündet, schwören uns nachdrücklich dafür.

Heinrich Schmitz

Anna Maria Paul

Katharina Jühl

Mathias Schmitz

Konrad Schmitz
Kunigis Anna.

Wilh. Wolf

№ 54.

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Parmelin Regierungs-Departement Düsseldorf. Heirath

Im Jahr tausend achthundert füfzig, am freuden Sonnabend, den
maggio mit zyp _____ Uhr, erschienen vor mir Jacob Joseph
Rosellen, Bürgermeister von Ritterath _____
als Beamter des Personenstandes, der Caspar Ernst mit dem ewiglich
Jahre alt, geboren zu Montheim, _____
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Bürgerschafft _____
wohnhaft zu Berghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jähriger
Sohn des zu Montheim wohnhaften Augustinus Gerhard Ernst
und der wohlbekannten Anna Barbara, Christiana Hasselberg, letztere
wohnhaft zu Berghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, geborene
sonig verwandt mit in geringenständigen Künftigen mindigen.

und die Gertrud Sob, anno und Domiziliz _____
Jahre alt, geboren zu Hilden, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes öffn, _____, wohnhaft zu Berghausen
Regierungs-Departement Düsseldorf, zwey jährige Tochter des zu Berghausen
wohlbekannten Johann Sob _____ und der
wohlnahmenen Anna Barbara, Elisabetha Lippendorf, letztere
wohnhaft zu Berghausen, Regierungs-Departement Düsseldorf, fünfzehn
Jahre alt, geboren mit in geringenständigen Künftigen mindigen.

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür des Gemeinde-Hauses von Ritterath _____ Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweyten _____ und die andere am dritten November, des vorigen Monats.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ethe stande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. ein Leigenturkeß mit urkundlich: Montheim, über dem Geburt
der Künft, Anfangszeit von dem Königreichsverwaltung zu
Stileen und am zweyten October dieses jahrs.
- B. ein auf dem Gräflich Amtmehrungsblatt am Königreich:
A. Montheim über dem Geburt des Künftigem, das Vermögen
anno und Domiziliz der Verheirathung ersten mitsamt und

aus 2. Urkunden über den Tod des Adelius Duffallen, Adelmannus
nisiūdus, fünf und sezzig das Jahrwegen aufzufinden habe
mit mirzij, hundt der Königswirth Monheim angezeigt.

3. Urkunden, über den Tod des Adelius der Braut, Adelmannus non und
provenzij hat konfirmata gesetzte der Königswirth Riekrath.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Casper Ernst mi Gertrud geb

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Wilhelm Geiss
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Nikolaus
zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Wilhelm,
Winkelhausen, zwei und zwanzig Jahre alt, Standes
Nikolaus zu Berghausen wohnhaft, welcher
ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Arnold Riekrath, zwei und
zwanzig Jahre alt, Standes Kniffenmühle
zu Berghausen wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin und
des Gerhard Noemaster, zwei und zwanzig Jahre alt,
Standes Pöhlhof, zu Berghausen wohnhaft, welcher ein
Zeuge der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung für den zweit nach Anstellung, bis wann
zehn Uhr vormittag, die mittwoch den zweiten
und zur Braut, verkündet, gewissen, in keinerlei gezeigt.

Casper Ernst Riekrath

Gantow Gab
Joh. Wilhelm Geiss
Wilhelm. Winkelhausen.

Arnold Riekrath
Gerhard Noemaster

Casper Langenfeld q. z. 1850
der Oberpostmeister
erklärt ist

№ 55.

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
das
Jacob
Müller
und

dur
Auguste
Machereij

Im Jahr tausend achtundhundert fünfzig um zwölften November, Uhr,
mittags zum zwanzigsten Uhr, erschienen vor mir Jacob Josephs
Rosellen Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Jacob Müller, fünf und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hücklenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nikolaus
wohnhaft zu Hücklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjähriger
Sohn des zu Hücklenbroich wohnhaften, Nikolaus Jacob Müller
und der unverheiratheten Anna Maria Stock, letzt und
wohnhaft zu Hücklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, zurzeit
zursonst unverheirathet und in geringen ärmigen Circumstanzien
willignd

und die Auguste Machereij, wie und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Düsseldorf Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Anna, wohnhaft zu Hücklenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, grossjährige Tochter des unverheiratheten
Nikolaus Joseph Machereij und der
unverheiratheten Odile Bölden, beide hier abzuhauen wohnhaft
zu Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Riekrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die andere am vierten Monat
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. für Seigneurieburg: 1. Urkunde über den Tod des Gabriele von Brem, 2. Urkunde über den Tod der Eltern Drosdau, so mein Gott der Großvater und seine Tochter Anna und Großmutter und seine Tochter Anna, ausgesetzt von dem Königlichen Landgericht, Amtsgericht zu Düsseldorf auf den zweyzigsten September dieses Jahres. 3. Urkunde über den Tod des Großvaters des Herrn, und seine Tochter Anna, zugestellt im zweyten, dritten und vierten Monat zu Düsseldorf, als vom zweyten, October dieses Jahres aufgenommen worden in Büttmänner. 4.

4. Constat que untergethanen Schriften und Beurtheilungen von dem Minister
Laußow, und zugestellt von dem Landrath Berndt. Commandement zu Neuss
juliam fiftmo instant Monats.

B. die von dem Präfidenz Amts bestimmt: 1. Werken, über die Geburth, das
Krankenform, der Nummer des Geburtstags und Geschlechtes, gleich und genugig
und 2. Werken, über den Tod des Kindes dargestellt, der Nummer und mit
präzisem Datum aufzufinden ist genugig und genugig wird durchgegangen
nachdem Ritterath erfragt.

Im Gerichtshofe verblieb, doch ist dies von einer Person unbekannt,
woraus und genugig ist die Geburth, geboren und ist ein Jahr und sechs Monate
der Bürgermeister Ritterath und die Nummer nicht genugig und genugig
dargestellt, das Kind, Jacob Mathereij, ist noch jaun
genugig, unbekannt und ungekennert.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Müller und Auguste Mathereij

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Heinrich Müller,
jahrzehnt, Jahre alt, Standes Bürgermeister, zu Langenfeld wohnhaft, welcher ein Sohn des neuen Ehegatten, des Johanna
Schmidberg, Jahrzehnt, Jahre alt, Standes Zugelassen zu Hücklenbroich wohnhaft, welcher
ein Sohn des neuen Ehegatten, des Josephs Tönes, Jahrzehnt
Jahre alt, Standes Zugelassen, zu Hücklenbroich wohnhaft, welcher ein Sohn der neuen Ehegatten und
des Peter Wirs, Jahrzehnt, Jahre alt, Standes Zugelassen zu Hücklenbroich wohnhaft, welcher ein
Sohn der neuen Ehegatten zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung haben sich mir auch aufgetragen: Jacob Müller,
Tönes und die Freunde Schmidberg und Tönes, im Mittwoch den
Zwölften und die Freunde Müller und Wirs verkürzt schreibend
inkorrekt zu sein.

Jacob Müller

(Signature)

Auguste Mathereij

Johng Tönes

Joseph Schmidberg

Nº 56.

Bürgermeisterei Ritterath Kreis Solingen Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Wilhelm Löhr

und

Anna Catharina Heck

Ritterath

Im Jahr tausend achthundert fünfzig zum zweyten Januar Nummer
Vorwitz, und Jahr, Uhr, erschien vor mir Jacob Joseph
Rosellen, Bürgermeister von Ritterath
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Löhr, jahr und genugig
Jahre alt, geboren zu Hücklenbroich
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Maler,
wohnhaft zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, jahr jähriger
Sohn des Johann Balthasar Bartholomäus Löhr, und der Anna
Gerdula Schallenberg, geboren zu Hücklenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf, jahr zu
fünfzig, und in gegenwärtiger Hinrich mindestens,

und die Anna Catharina Heck, jahr und genugig
Jahre alt, geboren zu Ritterath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Frau, wohnhaft zu Ritterath
Regierungs-Departement Düsseldorf, jahr jährige Tochter des
Wilhelm Heck, und der Anna Margaretha, Ehehauerin, kind, wohnhaft
zu Ritterath Regierungs-Departement Düsseldorf, jahr zu
fünfzig, und in gegenwärtiger Hinrich mindestens,

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Ritterath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten und die andere am zweyten Januar fiftmo Monats,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

A. im Landgericht: Anna

B. die von dem Präfidenz Amts bestimmt:

1. Werken, über die Geburth des Bräutigams, der Nummer
und die Geburth des Geburts, gleich und genugig.
2. Werken, über den Tod des Müller dargestellt, der Nummer nicht
gleich dem Geburts, gleich und genugig. 3. Mr.
Kinder über die Geburth, der Geburth, der Nummer, mindestens,

anungen, der Beauftragte verzeichnete, dass dies zwecklos, freimüthig
für denjenigen mißliche Heirath ungewöhnlich.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Lörk und Anna Catharina*
Heck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.
Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Krieger Bürgel*, im
Jahre ~~1815~~ — Jahren, Standes *Akkord* —
zu *Nitschkrath* — wohnhaft, welcher ein *Offizier*, der neuen Ehegattin, des *Peter*
Röpper, *samt mir geschwieg* — Jahren, Standes
Zugestellner — zu *Nitschkrath* — wohnhaft, welcher
ein *Entdecker* der neuen Ehegattin, des *Ignaz Heck*, *samt mir*
gewenig — Jahren, Standes *Wabern* —
zu *Hauswolff* — wohnhaft, welcher ein *Entdecker* der neuen Ehegattin und
des *Wilhelm Busch*, *samt mir gewenig* — Jahren, Standes
Zugestellner — zu *Huskkenbroich* — wohnhaft, welcher ein
Gakrundner der neuen Ehegattin, zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *schluß sei uns ualopferfreiherr*: *Dur man Engada*
am unwillig aus vorher em Kwart mit em Jung an Bürgel, Heck und
Busch. *In man Engallm*, *die Mutter auffallen*, *Dur man*
am Leinlungen und *am Junga Röpper aufkrielen spruchung* zu.
Gewitig zu sein; *die Leistung und am Zufuß mindest wortlos gemaugt*.

Wilhelm Löck

Wilhelm Heck

Fried. Bürgel

Ignaz Joz.

Wilhelm Lörk

Nº 57.

H

Bürgermeisterei *Nitschkrath*

Kreis *Solingen*

Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Heirath

d. m.
Johann
Busch

d. m.
Maria
Christina
Heck

Im Jahr tausend achtundfünfzig zum festgesetzten, Narvalben, von
mitten und zwanzig Uhr, erschienen vor mir *Geist Joseph*
Prosteller, *bürgermeister von Nitschkrath*
als Beamter des Personenstandes, der *Johann Busch* *Willeman am verfallen*
zurückgebliebenen Garde und Wiederkehr, vom heutigen *Jahr alt, geboren zu Huskkenbroich*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Standes *Engallm*
wohnhaft zu *Huskkenbroich*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gewiß jähriger*
Sohn des *zu Hünkelnbroich verhältnisse Bekannt Johann Busch*
und der *zurückgebliebenen Maria Gertrud Fleisch, Culzeln*
wohnhaft zu *Hünkelnbroich* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *Kind*
grüßlich ausgerufen und in regelmäßigen Abständen
wiederholt

und die *Maria Christina Heck*, *zur mir und gewenig*
Jahr alt, geboren zu Nitschkrath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes *Engallm*, wohnhaft zu *Huskkenbroich*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gewiß jährige Tochter des Kriegsleutnants*
Wilhelm Heck *und der*
zurückgebliebenen Anna Margaretha Fleischbeur, *büro*, *wohnhaft*
zu *Nitschkrath* Regierungs-Departement *Düsseldorf*, *gewohnt*
aufzurufen, *um in gleichzeitige Hochzeit einzestrigend*

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses von *Nitschkrath* Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten und die andere am *zweiten* *Pauli* *erst* *Meiert*,
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. *Die Vermählungsurkunde: Minn:*
B. *Die einsame Hochzeit nach alter und neuen Nutzen:*
1. *Urkunde über das Opfer, das Kriegerleben und das*
Minnen von dem Hochzeitsjahr aufgenommen und gesegnet;
2. *Urkunde über das Opfer des Kriegers aufgenommen, das Minnen*
sind und gesegnet vom Hochzeitsjahr aufgenommen und gesegnet
minnig. 3. *Urkunde über das Opfer des Kriegers aufgenommen, das*

der Nummero vier und fuffzig Jahr seines ersten Lebensjahrzehnts, geschäftig
am 4. Oktober über die Opferkate, den Leut, der Wohlmeinung aufzutragen,
zurzeit des Hochzeitsfestes vertragen zu lassen, freudig den Brüggen.
Anwalt war Riekrath eingetragen.

Die Hochzeit wurde am zweiten Pfingsttag, dreyßig vier nach dem General
von Simeon und zwanzigster April vertraglich, und zwar geschlossen, und
in der Kirche von Riekrath vor dem Konsistorium Riekrath unter Wohlmeinung
zurzeit des Hochzeitsfestes vertragen, Prinz Joseph Fleck-
veld, von Jan, genannt, verlobt waren, und daselbst waren,

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Busch und Maria Christina,
Herk

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Kirchenbürgel, folium.
Fifz Jahre alt, Standes Akkurat,
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegattm., des Peter
Kroijper, zwei und fuffzig Jahre alt, Standes
Kirchenbürgel zu Riekrath wohnhaft, welcher
ein Kind des neuen Ehegattm., des Friederich Koch, vier und
zwanzig Jahre alt, Standes Wacht
zu Riekrath wohnhaft, welcher ein Kind des neuen Ehegattm. und
des Wilhelm Busch, vier und zwanzig Jahre alt,
Standes Kirchenbürgel, zu Riekrath wohnhaft, welcher ein
Kind des neuen Ehegattm. zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung habe ich mir aufgeschrieben die vier Zeugen, den Wacht, den Kirchenbürgel, den Kroijper, den Busch, die Wohlmeinung
eines und von beiden, so wie den jungen Kroijper, welche am 14.
April vor dem Konsistorium.

Joseph Lipp Haullen
Moritz von Driessner Lipp
Wilhelm Lipp
Friedrich Bürgel
Friedrich Jost
Wilhelm Lipp

Nº 8

Bürgermeisterei Riekrath Kreis Solingen, Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundhundert fuffzig vom Februar zum Novembris
Mittwoch um zwölf Uhr, erschien vor mir Joseph Joseph
Roseller Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Wilhelm Busch, vierundzwanzig
Jahre alt, geboren zu Hücklenbroich,

und

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Kirchenbürgel,
wohnhaft zu Hücklenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jähriger
Sohn des zu Hücklenbroich wohnhaften Altersmanns Johann Busch
und der Anna Gertrud Gebürd Häckel, lateinisch,
wohnhaft zu Hücklenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, geboren zu
so auff zwanzig und ja zwanzigjährig, Wilhelm Wilhelmi

und

Anna,
Gertrud,
Meier.

und die Anna Gertrud Meier, fuff und zwanzig
Jahre alt, geboren zu Hücklenbroich, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Kirchenbürgel, wohnhaft zu Hücklenbroich,
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Wachtmeisters
Meier, und der Anna Gertrud unehelich geborene Elisabetha Koch, geboren wohnhaft
zu Hücklenbroich, Regierungs-Departement Düsseldorf, fürrig zwanzig
Jahre alt, und ja zwanzigjährig, Elisabetha Koch, geboren zu Hücklenbroich,

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweyten April und zweyten Mai und die andere am
zweyten Mai und zweyten Juni und die
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Estande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

1. Am 14. Januar vor dem Konsistorium Riekrath: Pinn,
2. Am 14. Januar vor dem Konsistorium Riekrath: Haullen,
3. Am 14. Januar vor dem Konsistorium Riekrath: Wilhelm Lipp,
der Wohlmeinung des Hochzeitsfestes zwölf.
Riekrath über den Tod des Konsistoriums Düsseldorf des Wohlmeiners
zum fuffzigsten Hochzeitsfestes zwölf.
4. Am 14. Januar vor dem Konsistorium Riekrath: Wilhelm Lipp,
der Wohlmeinung des Hochzeitsfestes zwölf.

und 4. Zecknungen überein daß dem Müller am Brücke, selb,
nimmen auf und wenige Tage später vertragsfertig, wenige,
frühestens von Längenwege im Riekrath ausgezogen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: *Wilhelm Busch und Anna Gerdina
Heijer*,

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Wilhelm Lohr*,
Jahre und zwanzig Jahre alt, Standes *Mühlen*,
zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin, des *Heijer*,
Busch, *zwölf und zwanzig* Jahre alt, Standes
Gengenbach zu *Hückelbroich* wohnhaft, welcher
ein Sekretär der neuen Ehegattin, des *Heijer*, *zum und*
zweyzig Jahre alt, Standes *Mühlen*
zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegattin und
des *Bartholomäus Lohr*, *zum und fassig* Jahre alt,
Standes *qua*, zu *Riekrath* wohnhaft, welcher ein
Sekretär der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung *sind und werden aufzuhören: Ein unverh. Jn.
stätt auf die junges Wilhelm Lohr Sohn von Busch, ein
sohn vor Kurant die mittler von Bräutigamen und die junges
Bartholomäus Lohr zu Riekrath, schreibens anhängig
zu sein.*

Wilhelm Lohr
Joseph Joseph
Joseph Joseph

Wilhelm Lohr
Joseph Joseph
Joseph Joseph

ff.
Nº 590

Bürgermeisterei	Riekrath	Kreis	Solingen	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
-----------------	----------	-------	----------	------------------------------------	---------

Im Jahr tausend achtundfünfzig und drei und zwanzig und neunundvierzig
Von mittwoch auf jezt Uhr, erschienen vor mir Jacob Seeger,
Bürgermeister von Riekrath
als Beamter des Personenstandes, der Heinrich Leyhausen, *Wilmars* zur Hausingen
wohnhaft *gymnasial* Maria Catharina Landwehr, *zum und zwanzig* Jahre alt, geboren zu Hausingen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes *Küller und Wiss* wohnhaft zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf, *großjähriger* Sohn des *Oskar* Peter Leyhausen und der *Anne Catharina Wadenpohl*, *bis zum* *wandten* *zum und zwanzig* Jahre alt, geboren zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf,

und die *Maria Christina Wermelskirchen*, *widder* *zum und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hollmar* in *Pronath* Regierungs-Departement Düsseldorf, *Standes* *ofm* *zum und zwanzig* Jahre alt, geboren zu *Hollmar* in *Pronath* Regierungs-Departement Düsseldorf, *großjährige Tochter* des *unverh. Oskar* Peter Wermelskirchen und der *gymnasial* *Magdalena Grumberg*, *bis zum* *zum und zwanzig* Jahre alt, geboren zu Hausingen Regierungs-Departement Düsseldorf,

Dieselben haben mich aufgesordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwagung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Riekrath statt gehabt haben, nämlich die erste am *zweyten* und die andere am *dritten* *Montagn* *die* *zweyten* *Montagn* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- A. *die Königlichsteuer:* 1. Urkunde über den Tod des *Heijer* 2. Urkunde über den Tod des *Heijer* 3. Urkunde über den Tod des *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Düsseldorf *zum und zwanzig* Jahr *Heijer* über den Tod des *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Düsseldorf *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Solingen *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*.
- B. *die auf dem Gymnischen Amt zu verfügen:* 1. Urkunde über den Tod des *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Düsseldorf *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*, *anonymus*; 2. Urkunde über den Tod des *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Düsseldorf *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Solingen *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*.
- C. *die auf dem Gymnischen Amt zu verfügen:* 1. Urkunde über den Tod des *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Düsseldorf *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*, *anonymus*; 2. Urkunde über den Tod des *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Düsseldorf *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*, *anonymus* und dem Königlichen Landgericht Solingen *zum und zwanzig* Jahr *Heijer*.

erstzugsfahndet, einzig; 4. Wobinden aben den Tod des Gegebscheners Dosselten wiedervorlihen
kunst, nem jüngste Gebur erstzugsfahndet fasse; 5. Wobinden aben den Tod des Grossmutter
jüngste Gebur, nem Kinnmanne erft mit ziemlichig dem Gegenr. erstzugsfahndet einzugeführt. 6. Wob-
inden aben den Tod der Grossmutter mittlerwurk Punkt. Nem Kinnmanne genni mit ziemlichig dem
Gegenr. erstzugsfahndet einzugeführt. 7. Wobinden aben den Tod des Grossmutter salbigen Sohls vom
Jahrzugsfahndet Gebur erstzugsfahndet, erft mit ziemlichig; 8. Wobinden aben den Tod des Grossvaters
vom Zweitälteren, des Kinnmanne genni mit ziemlichig dem Gegenr. erstzugsfahndet, minn
mit ziemlichig; 9. Wobinden aben den Tod vom zweitälteren Kinnmanne
erstzugsfahndet, minn; 10. Wobinden aben den Tod der Grossmutter zum Kreis, nicht
länger Punkt, nem Sonnabendt December Jahrzugsfahndet, finf mit ziemlichig; 11. Wob-
inden aben den Tod das Grossmutter den Kreis, mittlerwurk Punkt, des Kinnmanne,
minn mit ziemlichig dem Gegenr. erstzugsfahndet, erft mit ziemlichig im 12.
Wobinden aben den Tod der Grossmutter salbigen Sohls vom mit ziemlichig dem
Februar das Gegenr. Jahrzugsfahndet, erft mit ziemlichig; färmalig das Königreichs
vom Reichsrath angefordert

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Heinrich Leijhausen und Maria Christina
Wermelskirchen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Becker,
Minn mit ziemlichig — Jahre alt, Standes Künzlermeister —,
zu Leib in Neuwied wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegattin, des Johann
Völker, finf mit ziemlichig — Jahre alt, Standes
Zugelösnr — zu Bergkamen wohnhaft, welcher
ein Lakenmutter der neuen Ehegattin, des Friedrich Wilhelm Bräus, füppig
— Jahre alt, Standes Künzlermeister —
zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein Lakenmutter der neuen Ehegattin und
des Josephs Hele, gen. in Sonnabendt — Jahre alt,
Standes Zugelösnr —, zu Langenfeld — wohnhaft, welcher ein
Lakenmutter der neuen Ehegattin zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung füllte mit minn mittlerwurkhaben, den
minn offenkundig, die Ziemlichig Völker Becker mit Bräus;
die minn offenkundig mit der Ziemlichig Hele wohnt
Brauinen minn mittlerwurk ja sein.

Heinrich Leijhausen
Johann Becker
Joseph Bräus
Fried. Welt Bräus

Urkunden ist von minn und füppig ziemlichig Wobinden
Sonneabendt den 21. Januar 1850
aus Antrittswurk und


Bürgermeisterei	Kreis	Regierungs-Departement Düsseldorf.	Heirath
Im Jahr tausend achtundhundert			
Whr, erschienen vor mir			
Bürgermeister von			
als Beamter des Personenstandes, der			
Jahre alt, geboren zu			
Regierungs-Departement	Standes	und	
wohnhaft zu	Regierungs-Departement		
Sohn des			
und der			
wohnhaft zu			
Regierungs-Departement			
und die			
Jahre alt, geboren zu			
Regierungs-Departement			
Standes			
wohnhaft zu			
jährlige Tochter des			
und der			
wohnhaft			
Regierungs-Departement			

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthür
des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Auflorderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingeschienenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Zene Urkunden sind:

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath

Im Jahr tausend achtundhundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Regierungs-Departement

wohnhaft zu

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Jahre alt, geboren zu

Standes

Regierungs-Departement

jähriger

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

Regierungs-Departement

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des

Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher
ein de neuen Ehegatt , des
Jahre alt, Standes
zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und
Jahre alt,
zu wohnhaft, welcher ein

und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , jährige Tochter des und der
zu Regierungs-Departement , wohnhaft

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Departement
, Standes , wohnhaft zu
Regierungs-Departement , jährige Tochter des und der
zu Regierungs-Departement , wohnhaft

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

dass ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

Nach geschehener Vorlesung

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß:

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des
Jahre alt, Standes

zu	wohnhaft, welcher ein	de neuen Ehegatt , des
		Jahre alt, Standes
		wohnhaft, welcher
ein	de neuen Ehegatt , des	
		Jahre alt, Standes
zu	wohnhaft, welcher ein	de neuen Ehegatt und
		Jahre alt,
des		wohnhaft, welcher ein
Standes		
		de neuen Ehegatt zu seyn erklärt.

Nach geschehener Vorlesung

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
	<u>A.</u>	
31	Asmann Carl & Wilhelmina Jacobs	26. Juli
42	Adolphus Jacob & Gottlieb Knup	13. Sept.
	<u>B.</u>	
50	Baum Jürgen & Anna Maria Lüsenberg	18. Sept.
20	Bonklenberg Karl Wiss. & Adella Bastian	8. Mai
18	Bertram Wilhelm & A. Maria Hock	7. Mai
46	Braemer Joseph & Gottlieb Esser	20. Sept.
43	Busels Joseph Simon & A. Gottlieb Weber	14. "
57	" Hofmeister & Maria Christina Heck	16. Nov.
58	" Wisselius & A. Gottlieb Mayer	" "
	<u>C.</u>	
34	Dick Heinrich & Gottlieb Winkelhausen	26. Juli
7	Dick Peter Fürst & Gottlieb Scholgen	9. Februar
29	Dörner Peter & A. Maria Engels	14. Juni
52	Düster Peter & Elisabeth Busch	19. Oct.
	<u>E.</u>	
37	Engels Knipfer & Michaelina Stader	22. Aug.
54	Ernst Caspar & Gottlieb Job	6. Nov.
	<u>F.</u>	
19	Fritag Paul & Johanna Kemper	7. Mai

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>G.</u>		
41	Gierling Peter & Maria Cath. Reuter	9. Sept.
25	Graß Joseph & Marie Wilhelmina Gothe	15. Mai
77	Graß Wiphalo & Anna Fischer	21. Sept.
<u>H.</u>		
6	Hinkens Anton & Elisabeth Busch	9. Apr.
12	Höckereij Anton & Elisabeth Schmitz	19. a
<u>I.</u>		
11	Jacobs Hermann Carl & Wilhelmina Kühn	13. Jahr.
<u>K.</u>		
44	Kratz Joseph & Gertrud Hobsbach	14. Sept.
48	Krautheuer Joseph & Anna Maria Schloemer	11. a
40	Kremer Wilhelm & Wilhelmina Huppert	6. Sept.
36	Kriempel Wilhelm & Maria Cath. Sieger	9. Aug.
23	Kriengel Wilhelm Ludwig & Wilhelmina Wilms	18. Mai
<u>L.</u>		
59	Leijhausen Heinrich & Maria Christina Wermeskirch	23. Nov.
16	Lohe Jacob & Cecilia Epenbach	2. Mai
56	Loib Wilhelm & Anna Cath. Heck	16. Nov.
45	Lottner Joseph Wilhelm & A. Gustav Klopp	19. Sept.

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
<u>M.</u>		
55	Müller Jacob & Auguste Nachereij	11. Nov.
<u>N.</u>		
5	Noeres Frans Joseph & Anna Maria Gladbach	6. Jahr.
<u>O.</u>		
16	Oberte Spurk & Anna Gräfin Michels	3. Juni
<u>P.</u>		
49	Paschen Pet. maw & Maria Elisab. Wijnen	17. Sept.
21	Pleimacher Joseph Körning & Anna Gräfin Klein	25. Mai
8	Prinz Joseph Wilhelm & Cecilia Hings	9. Jahr.
<u>R.</u>		
9	Rath Gustav & Carolina Auguste Reinold	9. Jahr.
15	Roden August & Wilhelmina Taups	25. April
21	Rohden Antonius Wilhelm & Prinzipia Mietke	17. Mai
<u>S.</u>		
3	Scherf Paul & Reinerin Wilhelmina Körningshaus	19. Jan.
35	✓ Christian & Anna Gräfin Gries	7. Aug.
22	Schiefer Anton & Sabina Knipp	17. Mai
32	Schmittberg Peter & Lisette Müller	5. Juli
51	Schmitz Joseph & A. Maria Schaefer	26. Oct.
53	✓ Zinnig A. Maria Jil	31. a

Nº	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Schultes Peter Krmr. & Sophie von Catharina Mary. Haugarten	11. Jan.
38	Schnieres Sophie & Karl Busch	13. Aug.
2	Seidenfaden Jacob & A. Silvia Schultes	17. Jan.
39	Stader Abraham & Salome Anna Maria Berger	30. Aug.
14	Hoffen Peter Hau & Wilhelmina Kremer	10. Aug.
	<u>W.</u>	
10	Wankow Krmr. & Marg. Pick	11. Febr.
28	Weidenfeld Johann Stephan & Maria Grts. Gemm	13. Juni
30	Wilgo Peter & Anna Catharina Scherf	21. Juni
33	Winkelhausen Sophie & Christina Schlangen	26. Juni
13	Wirk Johann & Maria Cath. Fischbach	1. März
4	Wortmann Jacob & Maria Juliana Scherf	5. Febr.
27	Wurmam Carl Joseph & Adequandis Elisab. Gladbach	4. Juni
	<u>Z.</u>	
17	Zamm Peter & Anna Marg. Busch	4. Mai